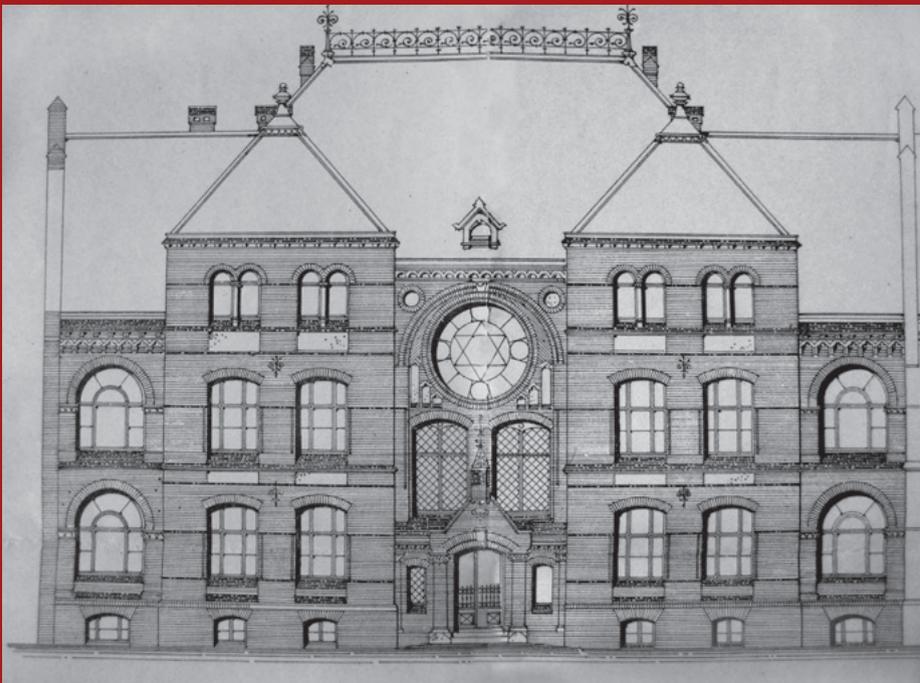


Alissa Lange

# Das jüdische Altenhaus am Grindel

Die jüdische Geschichte des heutigen katholischen Studenten -  
wohnheims Franziskus-Kolleg in Hamburg im 19. Jahrhundert





Das jüdische Altenhaus am Grindel

Die jüdische Geschichte des heutigen katholischen Studentenwohnheims  
Franziskus-Kolleg in Hamburg im 19. Jahrhundert



Hamburger Historische Forschungen | Band 3  
Herausgegeben von Rainer Hering

# Das jüdische Altenhaus am Grindel

Die jüdische Geschichte des heutigen katholischen  
Studentenwohnheims Franziskus-Kolleg in  
Hamburg im 19. Jahrhundert

Alissa Lange

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky



*Meinen Eltern  
und  
in Erinnerung an die Bewohner des  
jüdischen Altenhauses*

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-56-2

ISSN 1865-3294

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Umschlag- und Logogestaltung: Liliane Oser

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Abbildung auf dem Schutzumschlag und der Buchdecke:

Außenfassade des Anbaus des Altenhauses von der Straßenseite aus.

Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, o. Blattnummer.

# Inhalt

Vorwort .....	11
<i>Rainer Hering</i>	
Danksagung .....	13
1 Einleitung .....	15
2 Armenfürsorge in Hamburg im Industriezeitalter .....	23
2.1 Fürsorge als Element der Versorgungsstruktur	23
2.2 Die Hamburger Armenanstalt	24
2.3 Jüdische Armenfürsorge	25
3 Die Situation der Hamburger Juden ab Mitte des 19. Jahrhunderts .....	31
3.1 Gleichberechtigung nach dem Gesetz	31
3.2 Die Entstehung eines jüdisch geprägten Viertels am Grindel	34
3.3 Exkurs: Der Grindel	36
4 Die Grundhaltung der jüdischen Gemeinden gegenüber Bedürftigen .....	39
4.1 Jüdische Wohltätigkeit	39
4.2 Der Respekt vor dem Alter	40
4.3 Unterstützung des Schwächeren	41
5 Die Gründung des Altenhauses .....	45
5.1 Eine Institution für arme und alte Juden	45
5.2 Der erste Stifter Isaac Hartvig	46
5.3 Gelebter jüdischer Glaube	49
5.4 Der zweite Stifter Ephraime Edwards	54
5.5 Der Inhalt des Grundsteins	59
6 Ein durchdachtes Konzept für eine exklusive Bewohnerschaft .....	63
6.1 Die Einweihung und ihre Resonanz in der Presse	63
6.2 Der Einzug von Frauen	64

6.3 Die Bewohnerstruktur	67
6.4 Die Hausordnung von 1887	69
6.5 Die Verwaltungsstruktur und das Personal	71
6.6 Die Finanzierung	75
6.7 Das Altenhaus im Vergleich zu anderen wohltätigen Institutionen in Hamburg	81
6.8 Vor- und Nachteile der Einrichtung	84
<b>7 Die Vergrößerung des Gebäudes von 1886 bis 1900 .....</b>	<b>91</b>
7.1 Dringender Handlungsbedarf aufgrund gestiegener Nachfrage	91
7.2 Auseinandersetzungen um ein Grundstück	92
7.3 Das Eckgrundstück als zusätzliche Nutzfläche	95
7.4 Konkurrenz für die Grundstücksnutzung	99
7.5 Langwierige Verhandlungen um die Bebauungsfrist	100
7.6 Finanzierung ohne Gemeindemittel	103
7.7 Neue Statuten	105
7.8 Eine Bilanz der Gebäudeerweiterung	108
<b>8 Die Gestaltung der Gebäude .....</b>	<b>111</b>
8.1 Die Außenfassaden	111
8.2 Die räumliche Nutzung	114
8.3 Die Treppen und Gänge	117
8.4 Die Betstätten	119
8.5 Der Gesamteindruck	122
<b>9 Exkurs: Die Umbenennung der Louisenstraße in Sedanstraße .....</b>	<b>125</b>
9.1 Die Louisenstraße	125
9.2 Die Schlacht bei Sedan und ihr Gedenken in Hamburg	126
9.3 Die Sedanstraße	128
<b>10 Fazit und Ausblick .....</b>	<b>131</b>
<b>11 Abbildungen .....</b>	<b>135</b>

12 Quellen- und Literaturverzeichnis .....	167
12.1 Quellen	167
12.1.1 Archivische Quellen	167
12.1.2 Gedruckte Quellen	167
12.2 Literatur	170
13 Anhang .....	179
Bildnachweis	179
Personenregister	179
Über die Autorin	181
Über den Reihenherausgeber	181



# Vorwort

*Rainer Hering*

## Zur Reihe *Hamburger Historische Forschungen*

Die Reihe *Hamburger Historische Forschungen* umfasst Beiträge zur Hamburger und deutschen Geschichte, vornehmlich der neueren und neuesten Zeit. Sie ist insbesondere für hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler offen, deren Werke sonst vielfach unveröffentlicht blieben. Gemeinsamer Bezugspunkt aller Publikationen ist Hamburg, das heißt die Arbeiten sind an einer Hamburger Hochschule entstanden oder beschäftigen sich inhaltlich mit der Freien und Hansestadt Hamburg in Vergangenheit oder Gegenwart. Die Reihe schafft ein Forum gerade für bislang unerforschte Themen. Zugleich sind die *Hamburger Historischen Forschungen* nicht einem einzigen Konzept verpflichtet, sondern bieten Raum für die Vielfalt der theoretischen und methodischen Konzepte, Geschichte wissenschaftlich fundiert, aber doch zugleich auch für alle historisch Interessierten verständlich darzustellen.

## Zum vorliegenden Band

Der dritte Band dieser Reihe von Alissa Lange beschäftigt sich mit der bislang kaum bekannten Geschichte eines Hauses. In der Sedanstraße 23 in Hamburg befindet sich ein unscheinbares, gelb geklinkertes Gebäude, das man auf den ersten Blick den 1960er Jahren zuordnen würde – das heutige katholische Studentenwohnheim Franziskus-Kolleg. Tatsächlich jedoch handelt es sich in seinem Ursprung um ein jüdisches Wohnheim für bedürftige ältere Menschen aus dem späten 19. Jahrhundert. Die vorliegende Untersuchung macht deutlich, dass immer wieder recherchiert werden muss, um die Spuren des einst vielfältigen jüdischen Lebens in Hamburg und insbesondere am Grindel aufzudecken und für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

In dieser Magisterarbeit schildert die Verfasserin erstmals die Geschichte dieses ehemaligen Altenhauses von den Gründungsbemühungen bis zur Jahrhundertwende. Grundlage der fundierten Untersuchung sind insbesondere Dokumente aus dem Staatsarchiv Hamburg und dem Bezirksamt Eimsbüttel sowie gedruckte Quellen. Vorangestellt sind Informationen zur Armenfürsorge in Hamburg im Industriezeitalter, zur Lage der Hamburger Juden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und zur Einstellung gegenüber bedürftigen Menschen im Judentum. Juden waren zunächst von der staatlichen Armenfürsorge ausgeschlossen.

Ausführlich stellt die Verfasserin den langen Gründungsprozess des Wohnheims – die Bauarbeiten begannen im September 1884 – und die Lebensläufe sowie Motive der beiden entscheidenden Stifter Isaac Hartvig (1777–1842) und Hirsch Ephraime Edwards (gest. 1894) dar. Der Bau des Hauses, die Bewohnerstruktur – gegen den erklärten Willen des Erststifters wurden auch Frauen aufgenommen –, Hausordnung, Verwaltung, Finanzierung und Alltag werden im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in der Hansestadt beschrieben. Zwischen 1886 und 1900 kam es aufgrund des steigenden Bedarfs zu einer deutlichen Vergrößerung des Gebäudes. Gründlich rekonstruiert die Verfasserin die Gestaltung des Alt- und des Anbaus. Abschließend wird die Umbenennung der damaligen Louisen- in Sedanstraße geschildert, bevor ein Ausblick in das 20. Jahrhundert, in dem weiterführende Fragestellungen entwickelt werden, die Studie beschließt. 1942 wurde das Haus zwangsweise geräumt, 90 Juden wurden aus dieser Einrichtung deportiert. 1958 wurde in den Räumen das katholische Studentenwohnheim eingerichtet. Doch diese Geschichte muss einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

## Danksagung

*Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.*

Marcus Tullius Cicero

Diesen Personenkreisen möchte ich meinen ganz persönlichen Dank aussprechen für das Gelingen dieses Buches:

- den Mitarbeitern des Staatsarchivs für die vielen wertvollen Impulse, namentlich Herrn Jürgen Sielemann, der auch das Manuskript lektoriert hat;
  - meinem Betreuer Herrn Prof. Rainer Hering für die gute Zusammenarbeit und die Aufnahme in die Reihe sowie Herrn Prof. Karl-Christian Führer für das Zweitgutachten;
  - dem Architekten Dirk Möller;
  - den Franziskanern, besonders der Hausgemeinschaft im Franziskus-Kolleg, namentlich Pater Thomas Ferenčík und Pater Ronald Wessel sowie Bruder Josef;
  - meinen Freunden aus dem Kolleg und der Universität für ihre Unterstützung, namentlich Sadiq Arbaoui, Raphaela Borowka, Reinhard Gehrt, Heribert Gottinger, Peggy Göhner, Thomas Günther, Nadine Hendricks, Tilman Kremser, Majid Layadi, Christina Link, Jeong Ho Roh, Viola Rühse, Ivana Urbanová;
  - Dr. Susanne Eigenmann für das Korrektorat und Isabella Meinecke, M. A., für die verlegerische Betreuung
- und nicht zuletzt meinen Eltern Evelin und Benno Lange, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

Realisiert werden konnte die Publikation dank eines Druckkostenzuschusses der Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz (Saxonia), des Erzbistums Hamburg und der Alfred Toepfer Stiftung F. V. S.



# 1 Einleitung

„Erinnerung ist der Weg zur Erlösung“ steht auf der Gedenktafel des ehemaligen jüdischen Altenhauses an der Sedanstraße 23 in Hamburg.<sup>1</sup> Dies entspricht einem Teil eines Zitats, das dem Philosophen Baal Schem Tow<sup>2</sup> zugeschrieben wird. Das Originalzitat ist über der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem nachzulesen: „Vergessen führt zum Exil, in der Erinnerung liegt das Geheimnis der Erlösung.“<sup>3</sup>

Die Tafel wurde 1986 neben dem ehemaligen Haupteingang der Hamburger Einrichtung angebracht und weist seitdem darauf hin, dass in dem heutigen katholischen Studentenwohnheim Franziskus-Kolleg<sup>4</sup> früher Juden unentgeltlich ihren Lebensabend verbringen konnten. Bis dahin war nur wenigen Bürgern die jüdische Vergangenheit des Hauses im Grindelviertel bekannt. Aber auch heute noch fällt nicht zuletzt durch die Nutzung des neuen Haupteinganges die unauffällige Tafel kaum ins Auge. Auch die drei Stolpersteine<sup>5</sup> in der Straßenpflasterung vor dem Hofeingang sind leicht zu übersehen und regen selten zur Auseinandersetzung mit der Hausgeschichte an.

Die bislang nur sehr punktuellen Versuche, diese jüdische Vergangenheit lebendig zu erhalten, soll diese Arbeit aus aktuellem Anlass mit einer ausführlicheren Rekonstruktion der Geschichte des Hauses Sedanstraße 23 ergänzen. 1958 übernahm der Franziskanerorden die Trägerschaft des Hauses und kann somit im Jahr 2008 auf sein 50-jähriges Hausjubiläum zurück-

---

<sup>1</sup> Abbildung 15.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um den Beinamen des Mystikers Rabbi Israel Ben Elieser aus Miedzyborz (Wehnershof in Polen) (1699 –1760), der aus dem Hebräischen übersetzt „Herr des guten Namen“ bedeutet [<http://www.arjeh.de/mystik/baalschemtow.html>], 28.10.2008.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Memmingen, S. 4.

<sup>4</sup> Der Name des Studentenwohnheims „Franziskus-Kolleg“ leitet sich von dem Ordensgründer Franz von Assisi ab, der auch als der Heilige Franziskus bekannt ist.

<sup>5</sup> Stolpersteine sind 10 mal 10 cm große Betonsteine mit in Messingschildern eingravierten Namen, die an den Wohnsitz des jeweiligen Opfers des Nationalsozialismus in Deutschland erinnern. In Hamburg verlegte der Künstler Gunter Demnig mehr als 1300 Steine, die teilweise – soweit bekannt – auch biografische Grunddaten enthalten, wie Geburtsname, Todesort und -datum [<http://www.stolpersteine.com/>]. Die Steine neben dem Gebäude erinnern an Sybilla Jacoby, Fanny Leibowitz und Dora Salomon, die 1942 deportiert wurden: Meyer, S. 224.

blicken. Dabei besteht die Gefahr, dass der Hauptfokus nur auf der Zeit der Leitung durch den Franziskanerorden liegen wird und ein Ausblenden der Vorgeschichte dem Haus als wichtigem baulichen Denkmal einer zerstörten Geschichte nicht gerecht wird. Gerade in dem ungewöhnlichen Umstand des Wechsels der Trägerschaft könnte eine Chance liegen, die Folgen der Judenverfolgung durch dieses konkrete begehbare Beispiel besser sichtbar zu machen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Vergangenheit vergegenwärtigt wird.

Neu ins Bewusstsein zu rufen wäre, dass sich in der heutigen Kapelle früher eine Synagoge mit dazugehöriger Frauenempore befand und dass das heutige Studierzimmer im älteren Teil des Gebäudes einst der jüdischen Andacht diente. Auch die heutige Zimmerbelegung mit internationalen Studenten<sup>6</sup> würde aufgrund der Vorstrukturierung in kleine einzelne Zimmer keinen Rückschluss auf die frühere Verwendung nahe legen. Die jüdische Geschichte des Hauses kann nur mit Hilfe zusätzlicher Informationen und der Bewusstmachung von baulichen Veränderungen wieder entdeckt werden.

Die Entstehungsgeschichte des Hauses reicht bis weit in das 19. Jahrhundert zurück. 1839 bestimmte der Jude Isaac Hartvig sein Vermächtnis zu Gunsten einer Altenversorgungsanstalt. Nach dem Tod Hartvigs 1842 wuchs der finanzielle Grundstock durch Zinserträge weiter an. Doch erst 42 Jahre später konnte durch eine größere Spende von Ephraime Edwards der Bau schließlich vollzogen werden.

Das Entstehungsjahr tritt bei der Betrachtung des Hauses nicht gleich zum Vorschein: Die aktuelle gelbe Backsteinverkleinerung<sup>7</sup> zur Straßenseite hin lässt eher den Baubeginn auf die 1960er Jahre datieren. Dass dies nur eine aufgesetzte Fassade ist, erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Auf der Gedenktafel ist das offizielle Einweihungsdatum des einstigen jüdischen Altenhauses, der 10. Januar 1886, verzeichnet. Die Zimmertüren und die dahinter verborgenen hohen, teilweise mit Stuck verzierten Decken sowie die beiden großräumigen Treppenhäuser<sup>8</sup> weisen wie die zum Garten

---

<sup>6</sup> Der Einzug in das Studentenwohnheim ist nicht grundsätzlich an die katholische Glaubenszugehörigkeit gebunden. Im Laufe der Zeit hat es nach Aussagen der Heimleitung auch eine jüdische Bewohnerin gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt wohnen keine jüdischen Studenten in der Einrichtung.

<sup>7</sup> Abbildung 19 b.

<sup>8</sup> Eines der Treppenhäuser siehe: Abbildung 16 b.

hin liegende Seite des Gebäudes ebenfalls auf ein älteres Baudatum hin. Die im Verhältnis zur sehr geringen Breite überaus langen Flure vermitteln den Eindruck eines Verwaltungsgebäudes<sup>9</sup> und lassen erkennen, dass bauliche Maßnahmen sie verlängert haben.

Auch die räumliche Nutzung hat sich wie bereits angedeutet inzwischen geändert: In der Kapelle im ersten Stock war früher die Synagoge der Einrichtung. Ein Stockwerk höher ergänzte eine Frauenempore den sakralen Bau. Hier wurde später eine Zwischendecke eingezogen, die den Boden des Wohntraktes der Franziskaner bildet. Der ehemalige Betsaal, der im Altbau des Hauses lag, wurde nach dem Anbau zunächst als Sitzungszimmer genutzt und dient heute als Studierzimmer, während in der ehemaligen Küche im Kellergeschoss ein Clubraum mit Billardtisch zu finden ist. Außerdem sind im Laufe der Jahre zahlreiche An- und Umbaumaßnahmen durchgeführt worden.

Bereits bei meinem Einzug in das Kolleg zu Beginn meines Studiums reizte es mich, mehr über die kontrastreiche Geschichte meiner Wohnstätte in Erfahrung zu bringen. Je undurchschaubarer und unvorstellbarer ein historischer Zusammenhang zwischen dem Heute und dem Gestern ist, desto spannender ist es, ihn zu rekonstruieren beziehungsweise wie in dieser Arbeit zunächst einmal ein Teilstück in Gestalt der Entstehungsgeschichte und der ersten Jahre nachzuzeichnen. Bei der hausinternen Präsentation einiger Forschungsergebnisse wurde mir noch bewusster, dass erst diese Arbeit die ehemalige Geschichte des Hauses für die jetzigen Bewohner zugänglich macht und die Wahrnehmung ihrer Wohnstätte verändert. Auch bei Gesprächen mit ehemaligen Bewohnern, die vor dem Anbringen der Gedenktafel in dem Studentenwohnheim lebten, gab es großes Erstaunen darüber, dass früher die Jüdische Gemeinde hier ein Altenhaus betrieben hat. Dieses Buch soll einen einfacheren Zugang zu den Fakten ermöglichen, die nur verstreut überliefert sind.

Zu diesem Zweck sollen unter anderem folgende Fragen mit Hilfe der Quellen und Literatur beantwortet werden: Aus welchen Gründen ist das Altenhaus entstanden? Wer übernahm die Finanzierung? Welche Rolle spielte die jüdische Trägerschaft bei der Gründung? Welche Konflikte ergaben sich bei der Realisierung und dem Betrieb der Altenversorgungsanstalt? Welche Personen durften einziehen, welche Vorteile brachte ein

---

<sup>9</sup> Abbildung 16 a.

Einzug und wie sah der Alltag aus? Wie sah der konkrete Betrieb im Hinblick auf Finanzierung, Personal und Verwaltung aus? Welche Unterschiede gab es zu vergleichbaren Einrichtungen in Hamburg? War das Haus eine Besonderheit im Bezug auf seine Gestaltung und räumliche Nutzung?

Ausgehend von diesem Fragenkatalog werden die Anfänge der jüdischen Geschichte des Hauses bis zur Jahrhundertwende rekonstruiert; dabei liegt der Fokus auf der Gründungsphase des Hauses, der Betriebsstruktur und den Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten Einrichtung, auch im Hinblick auf die aus heutiger Sicht aufwendige architektonische Gestaltung.<sup>10</sup>

Die Darstellung konzentriert sich auf das 19. Jahrhundert, weil bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Grundstruktur des Hauses bestand und wichtige zukunftsweisende Errungenschaften für das Altenhaus abgeschlossen waren. Dazu zählten die Verdoppelung der Bewohnerzahl, der Bau einer hausinternen Synagoge, die den Betsaal ersetzte, die Sicherung von ausreichender Baufläche für weitere Anbauten sowie ein deutlicher Anstieg der Machtbefugnis der Hausverwaltung.

Rainer Liedtke hebt das Altenhaus in seiner damaligen Funktion als „Aushängeschild jüdischer institutioneller Wohlfahrtsarbeit“<sup>11</sup> hervor. Von diesem Zitat ausgehend soll in dieser Arbeit das Spezifische an jüdischer Wohltätigkeit herausgearbeitet werden, und durch Vergleiche mit anderen Institutionen mit ähnlicher Zielgruppe soll eine Bewertung der Qualität der Einrichtung erfolgen. Dabei muss thematisiert werden, warum diese speziell für jüdische Bewohner geschaffene Einrichtung in einer Zeit etabliert wurde, als die Juden schon rechtlich gleichgestellt waren und auch die Versorgung der jüdischen Armen zu den Aufgaben des Staates zählten.

Über das Altenhaus ist bislang keine Monographie vorhanden. Die Einrichtung findet in der Literatur stets nur eine kurze Erwähnung, meist in Form einer knappen Aufzählung der Funktions- und Betriebsweise des Hauses. Im neu erschienenen Nachschlagewerk des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden zum jüdischen Hamburg wird das Haus nur als Einrichtung im Grindelviertel mit dem Verweis auf die beiliegen-

<sup>10</sup> Durch Um- und Anbaumaßnahmen ist das Haus heute deutlich einfacher gestaltet.

<sup>11</sup> Gotzmann / Liedtke / Van Rahden, S. 299–314.

de Straßenkarte der jüdischen Stätten in Hamburg beschrieben.<sup>12</sup> Darin findet es sich unter der Nummer 62 zweimal aufgeführt, einmal mit seiner eigentlichen Funktion in der Rubrik „Soziale Einrichtungen: Kranken-, Alten-, Waisenhäuser, Wohnstifte“<sup>13</sup> als Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde von 1886 bis 1942 in der Sedanstraße 23 (ehemals Louisenstraße). Ergänzend heißt es: „1942 Zwangsverkauf, 1945 Rückgabe [...], 1958 Verkauf, Umbau zum Studentenwohnheim“. Der zweite Eintrag steht unter Synagogen: „Synagoge des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde 1945–1958, Nebensynagoge der Nachkriegsgemeinde: Sedanstr. 23“. Diese kurze Erwähnung ist charakteristisch für die bisher marginale Würdigung der Hausgeschichte. Sie wurde immer nur am Rande in Publikationen zum Stiftungs- oder Wohltätigkeitswesen beziehungsweise im Zusammenhang mit dem Erststifter Isaac Hartvig und seinem großzügigen Vermächtnis behandelt.

Zum Einstieg in die Geschichte des Hauses war das ausführliche Nachschlagewerk über jüdische Stätten in Hamburg von Wilhelm Mosel<sup>14</sup> sehr hilfreich. Mosel fasst die Geschichte des Hauses unter anderem mit Hilfe von Akten des Staatsarchivs auf acht Seiten zusammen. Dies war auch der umfangreichste Beitrag über eine Einrichtung, die sonst – wie bereits erwähnt – nur selten behandelt wird, so unter anderem auch in der Übersicht über jüdische Baudenkmäler von Irmgard Stein,<sup>15</sup> dem Buch von Günter Hönicke über jüdische Stiftungen und Legate in Hamburg<sup>16</sup> oder in älteren Publikationen wie dem „Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg“ von 1909.<sup>17</sup>

Eine überregionale Darstellung jüdischer Wohltätigkeit liefert das Buch von Cornelia Wustmann „Das Ideal will nicht gelobt, es will gelebt werden. Jüdische Wohlfahrt am Beispiel der wohltätigen jüdischen Stiftungen in Dresden und Leipzig“.<sup>18</sup> Genauer zum Themenschwerpunkt dieser Arbeit,

---

<sup>12</sup> Institut für die Geschichte der deutschen Juden, S. 98.

<sup>13</sup> Die Karte ist in Altstadt – Neustadt und Eimsbüttel – Rotherbaum – Harvestehude – Eppendorf unterteilt. In der ersten Kategorie sind keine Altenheime/Altenhäuser ausgewiesen.

<sup>14</sup> Mosel.

<sup>15</sup> Stein, S. 108–110.

<sup>16</sup> Hönicke.

<sup>17</sup> Armenkollegium, S. 352 f.

<sup>18</sup> Wustmann.

der Altenversorgung in Hamburg, passt die Diplomarbeit von Marion Fontaine und Solveig Nowak „Versorgungseinrichtungen für alte Menschen im 18. und 19. Jahrhundert und ihre pädagogischen Elemente: dargestellt am Beispiel der Stadt Hamburg“. <sup>19</sup> Die Arbeit enthält umfangreiche Informationen über soziale Einrichtungen in Hamburg, die zu einem Vergleich mit dem Altenhaus in der Sedanstraße herangezogen werden konnten. Die Studie zur Armenfürsorge von Detlev Duda ergänzt diesen regionalen Fokus um ausführliche Informationen speziell zum Hamburger Armenwesen und seiner Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert. <sup>20</sup>

Die Doktorarbeit von Martin Heinzelmann „Das Altenheim – immer noch eine ‚Totale Institution‘“ <sup>21</sup> war hilfreich im Zusammenhang mit der allgemeinen historischen Entwicklung der Altenversorgung. Die meisten Bücher über die jüdische Geschichte im Grindelgebiet <sup>22</sup> setzen mit ihrer Dokumentation erst kurz vor dem Nationalsozialismus oder nach seinem Beginn ein und konnten für den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum kaum genutzt werden.

Neben Artikeln aus verschiedenen jüdischen Zeitungen, <sup>23</sup> die bis zur Einweihungsfeier 1886 zurückreichen, lieferten die im Hamburger Staatsarchiv verwahrten umfangreichen Akten über die Jüdische Gemeinde, speziell zum Altenhaus, die Hauptquellen für diese Arbeit. Diese Archivbestände konnten vor der Vernichtung gerettet werden, indem sie ab 1938 in die Verwahrung des Hamburger Staatsarchivs gelangten und somit nicht nach Berlin überführt werden mussten. <sup>24</sup>

Was den Umfang der Quellen und ihren Inhalt über die Handlungsträger betrifft, sind die Biografie und der Nachlass des Erststifters am besten überliefert. Zu seinem Erbe und dessen Verwaltung gibt es über 16 Akten. Die Informationen über den zweiten Stifter Ephraime Edwards mussten hingegen aufwendig aus verschiedenen Akten rekonstruiert werden.

---

<sup>19</sup> Fontaine / Nowak.

<sup>20</sup> Duda, S. 53.

<sup>21</sup> Heinzelmann.

<sup>22</sup> Zum Beispiel: Baumbach, Vieth oder Wamser / Weinke.

<sup>23</sup> Unter solche Druckerzeugnisse fallen zum Beispiel die „Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judentums“, das „Israelitische Familienblatt“ und das „Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde“.

<sup>24</sup> Näheres siehe: Hönicke, S. 1.

Ferner ergibt sich eine gute Quellenlage über das Altenhaus aus dem Briefverkehr zwischen dem Vorstand des Altenhauses und der jüdischen Gemeinde. Aufgrund des internen Kontakts der beiden jüdischen Gremien in Form von Briefen kann der Inhalt als zuverlässig angenommen werden, da beide Verwaltungen zum Wohl der Einrichtung eng zusammenarbeiteten und somit die Fakten realitätsnah und zielorientiert, zum Beispiel bei den Verhandlungen mit der Finanz-Deputation, vermitteln mussten.<sup>25</sup>

Zusätzlich konnten aus den Akten über das Altenhaus<sup>26</sup> auch Budget-Pläne und Jahresabrechnungen genutzt werden sowie einzelne Verträge und gesetzliche Mitteilungen, die Veränderungen für das Altenhaus dokumentieren. Sehr ergiebig für die Rekonstruktion der Geschichte waren die erhaltenen Jahresberichte sowie die Statuten und Bestimmungen über die Einrichtung.<sup>27</sup> Als besonders aufschlussreicher Aktenfund kann die Hausordnung aus den Anfangsjahren bewertet werden.<sup>28</sup>

Durch Zufall sind im Frühjahr 2007 im Keller des Franziskus-Kollegs die Dokumente des Grundsteins gefunden worden. Sie haben die Rekonstruktion der Gründungsphase des Altenhauses deutlich vereinfacht.<sup>29</sup>

Für die Informationen über die Architektur des Hauses konnte auf umfangreiche Baupläne und Skizzen von der Außenfassade sowie Querschnitte des Hauses überwiegend aus der Zeit des Erweiterungsbaus im zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel zurückgegriffen werden.<sup>30</sup>

Die vorliegende Arbeit gliedert sich wie folgt: Das folgende zweite Kapitel beschreibt die Entstehung der allgemeinen Armenfürsorge in Hamburg und die Notwendigkeit für die Juden, eine eigene Versorgungsstruktur für ihre bedürftigen Glaubensgenossen aufzubauen. Das dritte Kapitel ist den rechtlichen Rahmenbedingungen der jüdischen Bevölkerung in Hamburg

---

<sup>25</sup> Siehe: Kapitel 7.2 und 7.3.

<sup>26</sup> Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 488 Fasc. 1-5. Im Folgenden wird dieser Bestand mit StAH-JG zitiert.

<sup>27</sup> Siehe: Kapitel 12.1.

<sup>28</sup> Bei der Quellenarbeit fiel auf, dass die Akte StAH-JG 488 Fasc. 2 eine falsche Blattnummerierung aufweist. Einzelne Blattnummern wurden in gewissen Intervallen mehrfach vergeben. Die Akte befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Die Quellenangaben folgen der vorgefundenen Blattnummerierung.

<sup>29</sup> Ein Teil dieser Dokumente wird im Kapitel 11 abgebildet. Darüber hinaus befinden sich Dokumente im Archiv des Kollegs.

<sup>30</sup> Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel, Bauakte Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679.

und der Entwicklung eines jüdisch geprägten Wohnviertels „am Grindel“ gewidmet, bevor im vierten Kapitel thematisiert wird, welche jüdischen Traditionen und Glaubensgrundsätze hinter der Entstehung einer jüdischen Wohlfahrtseinrichtung speziell für arme und alte Juden stehen. Das fünfte Kapitel konzentriert sich auf eine kurze Vorstellung des Altenhauses und richtet dann den Fokus auf die beiden Stifter der Einrichtung, bevor mit Hilfe der Grundsteindokumente die Gründung nachvollzogen wird. Im dann folgenden Kapitel steht das Haus mit seiner konkreten Betriebsweise im Mittelpunkt. Schwerpunkte sind dabei die Außenwahrnehmung der Einrichtung, der Hausalltag und die Vor- und Nachteile des Altenhauses im Vergleich zu anderen wohltätigen Versorgungseinrichtungen in Hamburg. Ergänzend finden sich hier auch Informationen über die Einzugsberechtigten, die Finanzierung und die Verwaltung der jüdischen Institution sowie Aussagen über das Personal. Das siebente Kapitel widmet sich dann den Konflikten bei der Schaffung einer bedarfsgerechten Einrichtung mit genügend Aufnahmekapazität. Die Unterkapitel beschäftigen sich mit der Finanzierung und den Vorteilen des Erweiterungsbaus sowie den neu entstandenen Rahmenrichtlinien der Einrichtung. Das achte Kapitel ordnet einzelne Aspekte der architektonischen Gestaltung des Hauses in ihren historischen Kontext ein. Dabei werden besonders die Außenfassaden, die Raumaufteilung in Alt- und Anbau sowie die Treppen und Betstätten in den Blickpunkt gerückt. Die Arbeit schließt mit einem Exkurs über die Umbenennung der Straße des Hauses ab, die zeitgleich mit dem Erweiterungsbau 1899 vollzogen wurde.

## 2 Armenfürsorge in Hamburg im Industriezeitalter

### 2.1 Fürsorge als Element der Versorgungsstruktur

Drei gesellschaftliche Veränderungen sind – so Cornelia Wustmann – im Zeitalter der Industrialisierung allgemein für den erhöhten Bedarf an Fürsorge auf privater, konfessioneller und staatlicher Ebene verantwortlich.<sup>31</sup> Zum Ersten ist der Wandel der Erwerbstätigkeit von der Landwirtschaft hin zur Industrie zu nennen. In den Ballungszentren entstanden seit dem 18. Jahrhundert immer mehr Manufakturen und der Bedarf an Arbeitern stieg, so dass die Bevölkerungsdichte innerhalb der Städte deutlich zunahm. Hier fanden die Menschen Arbeit, aber nur bei geringer Entlohnung. Dadurch konnten sie sich und gegebenenfalls eine Familie nur mit größter Mühe ernähren. Unterlagen sie vorher den „natürlichen“ Einnahmeschwankungen der Agrarwirtschaft, waren sie nun direkt abhängig von der Profitkalkulation ihres Arbeitgebers. Ein zweiter Grund ist in dem überproportionalen Anstieg der Bevölkerung, der vor allem in der einsetzenden Urbanisierung begründet war, zu sehen. Als dritter Faktor ist der Strukturwandel der Familien zu nennen: Immer weniger Großfamilien waren in den Großstädten wohnhaft und somit konnten die in Not Geratenen immer weniger auf familiäre Unterstützung hoffen. Während die beiden letzten Punkte auch für Hamburg galten, ist festzuhalten, dass hier der Handel und das auf den regionalen Markt begrenzte Gewerbe überwogen, so dass die Industrialisierung nur indirekt eine Rolle spielte. Dennoch wirkten sich auch in der Hansestadt die „unnatürlichen“ Konjunkturschwankungen und die steigende Urbanisierung aus. Im Jahr 1788 lebten in Hamburg über 3900 arme Familien.<sup>32</sup> Neben dem Tod des Haupternährers war Altersschwäche die zweithäufigste Ursache für Armut. Da bis zu 60 Prozent der Hamburger im 19. Jahrhundert knapp über dem Existenzminimum lebten,

---

<sup>31</sup> Wustmann, S. 24.

<sup>32</sup> Duda, S. 52. Diese Familien bestanden aus 7391 Personen, zu 4223 (4/7) Frauen, 2112 (2/7) Kinder und 1056 (1/7) Männern, vgl. auch: Fontaine / Nowak, S. 68.

konnten sie für das Alter keine Rücklagen bilden und waren auf Hilfe von außen angewiesen, wenn es keine beziehungsweise nur geringe familiäre Bindungen gab.<sup>33</sup> Schlecht verdienende erwachsene Kinder konnten kaum das Überleben der eigenen Familie sicherstellen und so die Mitversorgung der Elterngeneration nicht gewährleisten. Durch meist harte körperliche Arbeit war der Gesundheitszustand der Vorgängergeneration schlecht.

## 2.2 Die Hamburger Armenanstalt

Um dem steigenden Bedürfnis nach Unterstützung der älteren Bevölkerung strukturierter und effizienter begegnen zu können, gründeten die Mitglieder der „Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe“, auch „Patriotische Gesellschaft“ genannt, im Jahr 1788 die Allgemeine Armenanstalt.<sup>34</sup> Durch diese neu geschaffene private Stiftung wurden arbeitsfähige Bittsteller zur Arbeit in geschlossenen Anstalten und im Haushalt herangezogen.

Die wichtigste Kontrollfunktion dieser Zentralorganisation des Armenwesens in Hamburg oblag den Armenpflegern, die im direkten Kontakt mit den Beziehern von Unterstützung in Form von Wohnraum und Geldern standen. Sie nahmen das Bedarfsprofil auf und entschieden über die Förderungstauglichkeit im Sinne von Ordnung und Sittsamkeit.<sup>35</sup> Mit der Einsetzung des so genannten „Großen Armen Collegii“ als höchster Entscheidungsinstanz dieser Hamburger Armenverwaltung ging die Zuständigkeit für das Armenwesen von der Kirche auf den Staat über. Dieses Gremium bestand aus „fünf Mitgliedern des Rats [der Stadt], zwei so genannten Oberalten [so hießen jeweils die ältesten Vorsteher der Kirchspiele], zehn Deputierten der Bürgerschaft, den jeweiligen Gotteskasten-Verwaltern der fünf Haupt-Kirchen und den Leitern der drei großen Armen-Häuser, nämlich des Waisenhauses, des Pesthofs und des Zuchthauses“.<sup>36</sup> Die Vertreter

---

<sup>33</sup> Fontaine / Nowak, S. 5.

<sup>34</sup> Die „Patriotische Gesellschaft“ gründete sich 1765 aus Bürgern der Oberschicht. Ursprüngliches Ziel war es, die durch den Siebenjährigen Krieg angeschlagene Wirtschaft wieder zu verbessern. Im Laufe der Zeit wechselte der Schwerpunkt auf Sozialfürsorge und Armenwesen. Ausführlicher siehe: Fontaine / Nowak, S. 55 f.

<sup>35</sup> Ausführlicher nachzulesen ebenda, S. 57–79.

<sup>36</sup> Duda, S. 53.

der Kirchen besaßen zwar ein Mitspracherecht, die konkrete Verwaltung zählte jedoch zu den Aufgaben der Senatsdeputierten, die von Armenvorstehern und Armenpflegern unterstützt wurden.

Obwohl die Einsicht herrschte, dass bei Armut und Arbeitslosigkeit kein Eigenverschulden vorausgesetzt werden konnte und dass der Staat einer Versorgungspflicht nachkommen musste, sollte die eigentliche Finanzierung aus freiwilligen Beiträgen und nicht aus der Staatskasse bestritten werden.<sup>37</sup> Neben den Einnahmen aus Spenden und Zuwendungen sollte auch die Hälfte der „Gottes-Kasten-Gelder“, die früher an Arme verteilt wurden, den Finanzrahmen der Einrichtung mit sicherstellen.<sup>38</sup>

Das Konzept ging auf: Die registrierten Armenzahlen wurden innerhalb von zehn Jahren halbiert und die Zuwendungen sanken deutlich, die Bettelei verschwand. Diese effektive Bekämpfung der Armut in Hamburg diente unter anderem als Vorbild für Kiel, Lübeck und Zürich. Das Grundkonzept der Aufteilung der Stadt in einzelne Bezirke,<sup>39</sup> die ehrenamtliche Tätigkeit als Armenpfleger oder Vorsteher unter der Aufsicht der hauptberuflichen Armenverwaltung und die temporäre finanzielle Unterstützung als Wiedereingliederungsmaßnahme in den Arbeitsprozess wurden auch im so genannten „Elberfelder System“<sup>40</sup> übernommen.

### 2.3 Jüdische Armenfürsorge

Das öffentliche Unterstützungswesen, das in Hamburg im späten 18. Jahrhundert entstand, schloss Juden als Empfänger aus.<sup>41</sup> Viele von ihnen hätten zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgrund von rechtlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen, denen sie als Juden unterlagen, der öffentli-

---

<sup>37</sup> Ebenda, S. 72.

<sup>38</sup> Genaueres zur Finanzierung siehe: ebenda, S. 72 f.

<sup>39</sup> Nach der Armenordnung vom 7. Juli 1788 „wurde das Hamburger Stadtgebiet in fünf Haupt-Armen-Bezirke und jedes wiederum in zwölf Armen-Quartiere eingeteilt“; siehe: ebenda, S. 51.

<sup>40</sup> Die Stadt Elberfeld war im 19. Jahrhundert ein Zentrum der Textilindustrie und zog immer mehr Arbeiter an, so dass die Stadt innerhalb von 85 Jahren auf das Hundertfache anwuchs. Durch Arbeitsnot, Cholera und erste Konjunkturkrisen musste hier die Armenfürsorge 1852 neu strukturiert werden. Zu den besonderen Merkmalen des Elberfelder Systems siehe: Sachse / Tennstedt, S. 23.

<sup>41</sup> Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), S. 233.

chen Hilfe dringend bedurft. Durch die gesetzliche Ungleichheit mussten nicht nur die sozialen Aufgaben von einem kleinen Kreis bessergestellter Juden und der Gemeinde eigenständig getragen werden, sondern auch ein Ausbildungssystem etabliert und Beerdigungen der Glaubensgenossen finanziert werden.<sup>42</sup> Als Maßnahme gegen die Armut wurde 1818 die „Israelitische Armenanstalt“ in Hamburg gegründet. Sie war das jüdische Gegenstück zu der „Allgemeinen Hamburgischen Armenanstalt“ und Folge der Aufforderung des Senates an die Juden, die hohe Zahl jüdischer Bettler, Hausierer und Trödelhändler zu minimieren.<sup>43</sup>

Um ihre gesellschaftliche und rechtliche Stellung zu verbessern und letztendlich die erhoffte gleichberechtigte Staatsbürgerschaft zu erhalten, war es finanziell bessergestellten Juden generell wichtig, dass ihre bedürftigen Glaubensgenossen versorgt waren und nicht negativ auffielen.<sup>44</sup>

Der Armenanstalt stellten sich vier Hauptaufgaben: kontinuierliche Unterstützung registrierter Armer, Vergabe von Geld- und Sachspenden an Juden bei akutem Bedarf, Speisung von Waisen und Findelkindern sowie Vergabe von Brot und Suppe an mittellose Juden, gegebenenfalls auch medizinische Pflege. Die ehrenamtlichen Armenpfleger entschieden in sieben Distrikten<sup>45</sup> über nötige Hilfsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus Zuschüssen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Zur gleichen Zeit gründete sich eine „Brot- und Suppenanstalt“ durch den Verein junger israelitischer Armenfreunde, wodurch die Straßenbettelei unterbunden und vor allem die Kinder täglich mit Nahrung versorgt werden sollten.<sup>46</sup> Gegen die steigende Armut wurde 1816 auch das „Vorschuß-Institut“

---

<sup>42</sup> Vgl. u. a. Krohn, S. 50.

<sup>43</sup> Herzig: Juden, S. 212 f.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 212.

<sup>45</sup> Zu den in Fußnote 39 genannten fünf Haupt-Distrikten kamen durch die Vorstadt St. Georg noch zwei weitere zur Versorgung hinzu. Genaueres zur Aufteilung siehe: ebenda, S. 213.

<sup>46</sup> „Sie [die Brot- und Suppenanstalt] hat 1848 täglich 160–170 Kinder in unseren Freischulen mit Mittagessen versorgt, und außerdem Rockebrot vertheilt an 71 einzelne Personen und kleine Familien, 56 mittlere und 19 große Familien, Weißbrot an schwache Personen, und Suppen an 17 einzelne Personen und 6 Familien [...]“, zitiert nach dem „Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg abgestattet von dem Vorsteher-Collegium der Gemeinde, ausgegeben am 17. Juli 1849“, Hamburg, S. 30.

der Armenanstalt<sup>47</sup> gegründet, das mit Hilfe von Krediten wirtschaftliche Engpässe erwerbsfähiger Juden zu überbrücken half.

In seinem Finanzbericht 1849 betonte das Vorsteher-Kollegium der Deutsch-Israelitischen Gemeinde seinen Erfolg auf dem Gebiet der Bekämpfung der Straßenbettelei und die erreichte Senkung der verzeichneten Armen trotz Anstiegs der Gemeindemitgliederzahlen,<sup>48</sup> ohne dabei auf die Unterstützung vom Staat zurückgreifen zu können.<sup>49</sup> Erst im Zuge der rechtlichen Gleichstellung in den 1860er Jahren<sup>50</sup> sollte die alleinige Versorgung von jüdischen Armen durch Juden aufhören und von der Allgemeinen Armenanstalt übernommen werden, da der Staat seitdem für alle Bürger gleichermaßen verantwortlich zeichnete.<sup>51</sup> Die anfängliche starke konfessionelle Verankerung der Allgemeinen Armenfürsorge in Hamburg stellte zu diesem Zeitpunkt kein Hindernis mehr dar, da durch den Anstieg der staatlichen Investitionen der Einfluss von kirchlicher Seite sank.<sup>52</sup>

Mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Arbeitsweisen<sup>53</sup> der mit der gleichen Zielsetzung handelnden Armenanstalten wehrten sich die in der Armenfürsorge tätigen Juden jedoch gegen die Abschaffung der eigenen Einrichtung. Sie wiesen beim Vorsteher-Kollegium der Gemeinde darauf hin, dass ihre Institution viel menschenwürdiger sei und die Bedürftigen „wie Freunde in der Not“ behandle, während die „Allgemeine Armenanstalt“ größeren Wert darauf lege, die Zahlen gering zu halten und die Ar-

---

<sup>47</sup> 1823 kam es zur Trennung dieser beiden Institutionen. Ein Gemeindevorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde stand dem Gremium weiterhin vor und die Armenanstalt leistete Bürgschaften.

<sup>48</sup> Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, S. 28.

<sup>49</sup> Der jüdischen Armenanstalt wurde kein Brot zugeteilt für die Ausgabe an Arme auf der Straße, siehe: Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, S. 28.

<sup>50</sup> Zu den gesetzlichen Veränderungen siehe: Kapitel 3.1.

<sup>51</sup> Gotzmann / Liedtke / Van Rahden, S. 304.

<sup>52</sup> 1863 bestand die Verwaltung des Armen-Collegium aus zwei Senatsmitgliedern, einem bürgerlichen Mitglied der Finanz-Deputation, 21 Armenvorstehern und je einem Vorsteher, einem „Provisor“ des allgemeinen Krankenhauses, des Waisenhauses und des Werk- und Armenhauses, siehe: Duda, S. 51–58.

<sup>53</sup> Der Rabbiner Leo Baeck betonte bei der Gründung der „Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege“ diese Abgrenzung: „Wenn das, was sie tun, auch oft das gleiche ist, die Art, wie sie es tun, ist nicht immer dieselbe“, siehe: Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege, Januar – Februar 1929, Jahrgang 1, Heft 1, S. 3.

men möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.<sup>54</sup> Um dieses Anliegen bei den Hilfeempfängern zu forcieren, zahlten sie meist viel zu geringe Unterstützungssummen, zwangen sie zu einem Umzug in Gemeinschaftswohnungen für Arme und ließen ihren Wohnraum und ihre Haushaltsführung durch einen Sozialarbeiter mindestens alle sechs Monate inspizieren.<sup>55</sup> Detlev Duda spricht in diesem Zusammenhang vom „Prinzip der Abschreckung“, von „Bestrafung“ und einem bestimmten Grad an „Leidensdruck“, der bewusst aufgebaut wurde.<sup>56</sup>

Die Allgemeine Armenanstalt hatte durch die französische Besetzung Hamburgs erhebliche finanzielle Einbußen erlitten und musste danach verschiedene Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsprozess einstellen. Sie konnte nur noch offene Armenpflege mit unzureichenden Finanzmitteln betreiben, so dass es in ihrem Sinne war, wenn sich die Hilfesuchenden möglichst schnell wieder selbst helfen konnten.<sup>57</sup>

Die daraus resultierende, häufig demütigende Behandlung der Hilfesuchenden wäre aus jüdisch-religiöser Sicht undenkbar gewesen. Bei jeder Form der Unterstützung sollte darauf geachtet werden, dass dem Bedürftigen das Bitten möglichst leicht fiel. Unabhängig davon ist auch bei den Zuwendungen jüdischer Institutionen dokumentiert, dass die Bedürftigkeit der Bittsteller genau überprüft wurde, wie zum Beispiel bei Darlehen des „Vorschuß-Institutes“,<sup>58</sup> und auch strenge Entscheidungen über die auszahlenden Summen getroffen wurden.<sup>59</sup>

Der Hamburgische Senat überließ es schließlich den Juden selbst, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Wohlfahrtssystem auf freiwilliger Basis und mit eigener Finanzierung weiterführen wollten. Dies schien viele Juden zu motivieren, noch mehr zu spenden und so öffentliche Zeichen des Glaubens zu setzen. Innerhalb der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden 130 neue jüdische Stiftungen, während in der ersten Hälfte „nur“ 80 Stiftungen vermerkt sind und das 18. Jahrhundert insgesamt 56 Stiftungen

---

<sup>54</sup> Gotzmann / Liedtke / Van Rahden, S. 304 f.

<sup>55</sup> Duda, S. 188–189.

<sup>56</sup> Unter anderem ebenda, S. 167.

<sup>57</sup> Initiativkreis, S. 110. Offene Armenpflege bezeichnet das Gegenteil zur geschlossenen, also institutionellen Versorgung.

<sup>58</sup> Freimark / Herzig, S. 240 f.

<sup>59</sup> Herzig: Juden, S. 216.

aufweist.<sup>60</sup> Hönicke bewertet den Anteil an jüdischen Stiftungen in Hamburg als überproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil.<sup>61</sup> Die Juden wollten im Zuge der Emanzipation ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen und ihre bedürftigen Gemeindemitglieder nicht zu Lasten anderer versorgt wissen. Die hohe Anzahl der Stiftungen wird aber auch Ausdruck einer bewussten Demonstration jüdischer Identität gewesen sein. Gerade in diesem Bereich konnte die jüdische Minderheit ein Zeichen ihres Glaubens nach außen setzen.<sup>62</sup> Nicht zuletzt wegen der 1881 einsetzenden Fluchtwelle russischer Juden aus dem Osten<sup>63</sup> und der dadurch aufkommenden Sorge, als religiöse Gruppe negativ aufzufallen, wurde eigenes soziales Engagement als notwendig angesehen.<sup>64</sup>

---

<sup>60</sup> Institut für die Geschichte der deutschen Juden, S. 243.

<sup>61</sup> Hönicke, S. III. Insgesamt ist ein höheres Stiftungsaufkommen im 19. Jahrhundert zu verzeichnen, das sich in Hamburg vor allem in Form von neuen Wohnstiftungen niederschlägt, siehe: Eissenhauer, S. 7.

<sup>62</sup> Ausführlicheres dazu siehe: Kapitel 4.

<sup>63</sup> „Diese Einwanderungswelle von zumeist ärmeren und nicht assimilierten Juden Osteuropas [...] veränderte das Sozialprofil der Juden in Deutschland“, Lowenstein, S. 14.

<sup>64</sup> Siehe: Kapitel 3.1.



## 3 Die Situation der Hamburger Juden ab Mitte des 19. Jahrhunderts

### 3.1 Gleichberechtigung nach dem Gesetz

Das Jahr 1848 bezeichnet einen Wendepunkt in der rechtlichen Stellung der Juden in den deutschen Staaten.<sup>65</sup> Die deutschen Juden profitierten von der Revolution und den in der Frankfurter Nationalversammlung am 22. Dezember 1848 beschlossenen Grundrechten. Mit Artikel 16 machten die Abgeordneten das Bürger- und Staatsrecht unabhängig von der Religionszugehörigkeit und lösten somit dieses Band zwischen Kirche und Staat. Die Neuerung hatten die Juden vor allem dem Hamburger Gabriel Riesser<sup>66</sup> zu verdanken. Das Herzogtum Lauenburg wählte Riesser als Abgeordneten für die Liberalen in die Nationalversammlung, wo er durch seine Rede über die Religionsfreiheit den Weg zur rechtlichen Gleichstellung der Juden in der Verfassung der Paulskirche ebnen konnte.

Im Februar 1849 wurde in Hamburg die bedingte Gleichberechtigung rechtlich verankert.<sup>67</sup> Dieses Gesetz stellte die Juden mit den nichtlutherischen Christen auf die gleiche rechtliche Stufe. Sie konnten jetzt auch das

---

<sup>65</sup> Da am 27. September 1791 durch die französische Nationalversammlung die Gleichberechtigung aller französischen Juden beschlossen worden war, führten die Franzosen diese auch während der Besatzungszeit in Hamburg 1806 bis 1813 ein. Somit hatten die Juden am Anfang des Jahrhunderts bereits die völlige bürgerliche und politische Gleichberechtigung sowie die Gewerbefreiheit besessen. Diese Privilegien verloren sie nach der Befreiung wieder.

<sup>66</sup> Gabriel Riesser (1806–1863) sah sich nach seinem Studium der Rechtswissenschaft und Philosophie mit Restriktionen aufgrund seines Glaubens konfrontiert. Eine Stelle als Privatdozent blieb ihm verwehrt und 1829 blieb auch sein Antrag auf eine Zulassung als Anwalt in Hamburg erfolglos. Nach der Einführung der Grundrechte fiel die Wahl des Vizepräsidenten der Hamburger Bürgerschaft 1859 auf ihn. Ein Jahr später wurde er als Hamburger Obergerichtsrat der erste jüdische Oberrichter in Deutschland, siehe u. a.: Herzig; Riesser, S. 72 und 78.

<sup>67</sup> „Die Provisorische Verordnung bestimmte, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinden das Bürger-, Landbürger- und Schutzbürgerrecht gewinnen konnten; sie mußten feste Vor- und Familiennamen annehmen und den Bürgereid leisten; sie erhielten die vollen bürgerlichen Rechte und gleichen politischen Rechte wie die nichtlutherischen Christen, das heißt sie konnten Erbgesessene Bürger werden und somit die Bürgerschaft besuchen, und sie konnten in den Senat gewählt werden, nicht aber in die bürgerlichen Kollegien [...]“, siehe: Krohn, S. 26 sowie Emanzipationsgesetz vom 23. Februar 1849, siehe: Haarbleicher, S. 342–345.

Hamburger Bürgerrecht erwerben, wodurch es ihnen erlaubt war, sich selbstständig zu machen und Grundstücke zu erwerben.<sup>68</sup>

Im Gegensatz zu anderen deutschen Staaten konnte diese spezifische gesetzliche Verankerung im Nachhinein nicht mehr rückgängig gemacht werden. Als der Bundestag 1851 die Grundrechte wieder abschaffte, zog der Senat nur die Gültigkeit der Grundrechte zurück, die nicht bereits durch Rats- und Bürgerbeschlüsse für Stadt und Region Gesetzesgültigkeit erlangt hatten.<sup>69</sup>

Auf Drängen der Juden änderte sich im gleichen Jahr auch der zu schwörende Eid bei der Erlangung des Bürgerrechts. In Zukunft sollte der konfessionsübergreifende Ausspruch „so wahr mir Gott helfe“ die rechten Absichten aller Schwörenden in Hamburg bezeugen und löste die Formel „bei dem wahren Gott Adonai“ ab.<sup>70</sup> Neben der neutraleren Eidesformel ist auch die Zulassung der Mischehen als Indikator für den Fortschritt der Judenemanzipation<sup>71</sup> zu bewerten. In Hamburg durften seit dem Herbst 1851 Juden und Christen zum ersten Mal rechtskräftige Zivilehen miteinander schließen.<sup>72</sup> 1860 war die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Hamburger Verfassung gewährleistet und somit das religiöse Bekenntnis von den bürgerlichen Rechten getrennt worden. Die Zugehörigkeit zu einer jüdischen Gemeinde war in Hamburg seitdem freigestellt. Dies stand im Gegensatz zu den damals noch bestehenden so genannten Zwangsgemeinden, zum Beispiel in Preußen, wo ein jüdischer Neubürger automatisch Mitglied der jüdischen Gemeinde wurde. In Hamburg sollte damit betont werden, dass die Zugehörigkeit zum Judentum keinen ethnischen, sondern nur einen religiösen Unterschied ausmachte.<sup>73</sup>

Ab 1867 umfasste die Deutsch-Israelitische Gemeinde zwei selbstständige Kultusverbände, den Deutsch-Israelitischen Synagogenverband und den Israelitischen Tempelverband, somit die Orthodoxie und das Reformjuden-

---

<sup>68</sup> Nach dem Hamburger Brand 1842 gab es so wenige Bauinvestoren, dass Juden bereits der Grundstückserwerb unabhängig vom Bürgerrecht gestattet worden war.

<sup>69</sup> Lappenberg Sammlung der Verordnungen Bd. 22 (1851/52), S. 251 ff., zitiert nach: ebenda, S. 26.

<sup>70</sup> Dies beschlossen der Rat und die Bürgerschaft am 29. Juni 1849, vgl. ebenda, S. 36.

<sup>71</sup> Der Prozess der „Judenemanzipation“ hat die völlige rechtliche Gleichstellung zum Ziel.

<sup>72</sup> Ausführlicher siehe: Krohn, S. 25 f.

<sup>73</sup> Museum für Hamburgische Geschichte: Vierhundert Jahre, S 318.

tum.<sup>74</sup> Nach dem Gesetz „betreffend die Verhältnisse der hiesigen israelitischen Gemeinden“ von 1864 einigten sich die Juden 1867 intern auf das so genannte „Hamburger System“.<sup>75</sup> Dieser Begriff fasste die rechtliche, organisatorische und mitgliederbezogene Autonomie der Kultusverbände zusammen. Das Schul- und Erziehungswesen, das allgemeine Wohlfahrtswesen, das Begräbniswesen sowie die offizielle Vertretung der Gemeindegangelegenheiten fielen hingegen in den Aufgabenbereich der Dachorganisation – der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.<sup>76</sup> Dieses System war in seiner Art deutschlandweit einzigartig und half den Juden auch bei der Durchsetzung ihrer Interessen über die Grenzen ihrer religiösen Ausrichtung hinaus in einem christlich dominierten Umfeld. Der 1894 gegründete gemäßigte konservative Kultusverband Neue Dammtor Synagoge sprach sich gegen eine Mitarbeit aus, so dass Hamburg zwar nur eine einzige jüdische Gemeinde besaß, aber mit drei religiösen Ausrichtungen.

Der rechtliche Fortschritt stand nur für eine beginnende und noch sehr zögerliche Liberalisierung für die jüdische Minderheit. Den nach außen hin sichtbar praktizierenden Juden wurde der Zugang zum gehobenen Staatsdienst und dem Offizierkorps weiterhin verwehrt. Einige Juden zogen daraus ihre Konsequenzen und traten zum Christentum über, um nicht sozial und ökonomisch benachteiligt zu bleiben.<sup>77</sup>

Die Wirtschaftskrise von 1873 forcierte eine Welle der Judenfeindschaft. Während sich Hamburg Ende des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer modernen Handels- und Verkehrsmetropole entwickelte, wuchs auch die Existenzangst bei Teilen der Mittelschicht.<sup>78</sup> Diese instrumentalisierten konservative Parteien und Organisationen für antisemitische Propaganda, in der Juden als Wegbereiter der Modernisierung und Feinde der Tradition dargestellt wurden. Durch den zunehmenden Nationalismus verstärkten sich die Ausgrenzungstendenzen gegenüber Juden, wobei sie in Hamburg anfangs noch deutlich gemäßigtere Formen annahmen als zum Beispiel in

---

<sup>74</sup> Krohn, S. 50.

<sup>75</sup> Ausführlicher siehe: Herzig: Juden, S. 78 f.

<sup>76</sup> Vgl. Kopitzsch / Tilgner, S. 260 und Statuten der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Festgestellt in Gemäßheit Gesetzes vom 7. November 1864, Hamburg 1864, Paragraph 3, S. 3.

<sup>77</sup> Institut für die Geschichte der deutschen Juden, S. 153–157.

<sup>78</sup> Bracker, Kapitel 7: Im Deutschen Kaiserreich, ohne Seitenzahl.

Berlin.<sup>79</sup> Zwar existierte die Gleichberechtigung formell, stand aber praktisch starkem Misstrauen und bewusster Ablehnung gegenüber. Während den Juden gesetzlich die gleichen Rechte zugestanden wurden, blieben sie doch gesellschaftlich und beruflich weiterhin deutlich benachteiligt.

### 3.2 Die Entstehung eines jüdisch geprägten Viertels am Grindel

Im Gegensatz zu anderen Städten in Deutschland und Osteuropa gab es in Hamburg zunächst kein abgeschlossenes Wohngebiet für die jüdische Bevölkerung. Die Nähe zu Einrichtungen wie einer Synagoge,<sup>80</sup> koscheren Lebensmittelgeschäften und Restaurants, jüdischen Schulen und anderen gemeinschaftlichen Institutionen bestimmten das Siedlungsverhalten der Hamburger Juden. Die ersten portugiesischen Juden, auch „Sepharden“ genannt, sind um 1612 im Westen der Stadt an dem Rödingsmarkt, dem Mönkedamm, der Herrlichkeit und dem „Dreckswall“ (heute Alter Wall) verzeichnet. 1650 mussten sie in die Neustadt umsiedeln. Mitte des 18. Jahrhunderts versuchten die Bürgerschaft und die Geistlichkeit der Stadt den Senat erfolglos von einer Festlegung von Wohnraum für Juden in der Alt- und Neustadt zu überzeugen.<sup>81</sup>

Nach dem großen Brand 1842<sup>82</sup> mangelte es an Investoren für den Wiederaufbau der Stadt, so dass den Juden offiziell am 1. Dezember 1842 erlaubt wurde, Grundbesitz zu erwerben.<sup>83</sup> Eine weitere Veränderung brachte

---

<sup>79</sup> Ausführlichere Übersicht der Geschichte der Juden in Hamburg im 19. Jahrhundert siehe: Hirsch, S. 19–21. Speziell zum Antisemitismus in Hamburg: Krohn, S. 120–148.

<sup>80</sup> Die Gebetsstätte soll grundsätzlich fußläufig zu erreichen sein, siehe: Stemberger, S. 31. Die Synagoge dient auch immer als Ort des Studiums und der Zusammenkunft.

<sup>81</sup> Bracker, Kapitel 5: Wohngebiete und Wohnverhältnisse, ohne Seitenzahl.

<sup>82</sup> Der große Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 in Hamburg zerstörte 1.750 Häuser und öffentliche Gebäude im Innern der Stadt, forderte 51 Tote und 130 Verletzte und machte 20.000 Menschen obdachlos, siehe: Kowitzsch / Tilgner, S. 188.

<sup>83</sup> „[...] dass die bisher bestehenden Beschränkungen der Israeliten in Ansehung des Erwerbs von Grundeigentum und in Ansehung des Wohnens sowohl in der Stadt als auf dem Landgebiete, für die Mitglieder der hiesigen Israelitischen Gemeinden, jedoch ohne dass denselben daraus eine Erweiterung ihrer politischen und sonstigen Befugnisse erwachse, aufgehoben werden.“, siehe: Haarbleicher, S. 148.

die Aufhebung der Torsperre am 31. Dezember 1860,<sup>84</sup> denn ab diesem Zeitpunkt konnte leichter außerhalb der Stadtmauern gesiedelt werden. Durch erhöhte Nachfrage nach Wohnraum innerhalb der Stadtmauern war es schon seit Längerem zu stärkeren Engpässen und innerstädtischen Wanderungsbewegungen gekommen<sup>85</sup>, die sich durch die Umsiedlung aus der Neustadt entspannten. Viele Juden siedelten ab 1870<sup>86</sup> in die entstehenden Stadtteile Rotherbaum, Harvestehude<sup>87</sup> und Eppendorf um, später vor allem in die beiden Gebiete in Dammtornähe. Bei der Auswertung der Karte zu jüdischen Stätten in Hamburg<sup>88</sup> fällt auf, dass in dem im Stadtteil Rotherbaum gelegenen Grindel um 1884 die institutionelle Erschließung der un bebauten Flächen besonders durch Juden einsetzte. Hierbei lag der Schwerpunkt anfangs auf der Errichtung sozialer Einrichtungen wie dem „Mädchenwaisenhaus Paulinenstift“,<sup>89</sup> dem „Waiseninstitut für Jungen“<sup>90</sup> und eben dem zunächst an der Louisenstraße – später Sedanstraße<sup>91</sup> – gelegenen Altenhaus, das 1886 fertig gestellt wurde, bevor Schulen und Synagogen sowie weitere soziale Einrichtungen die Umgebung jüdisch prägten. Die Geschäfte verkauften koschere Lebensmittel, während in den Buchhandlungen hebräische Bücher zu erwerben waren. Sie spiegelten sehr bald die steigende Konzentration der jüdischen Bevölkerung wider.<sup>92</sup> Die Bevölke-

---

<sup>84</sup> Die Torsperre der Stadttore nach Sonnenuntergang galt schon seit längerer Zeit als Blockade der Stadterweiterung. Seit 1808 blieb das Dammtor länger geöffnet, zuvor hatte man die östliche Vorstadt St. Georg bereits besser zugänglich gemacht, schließlich folgten das Millerntor und weitere Tore mit längeren Passierzeiträumen. Ab 1860 blieben die Stadttore offen.

<sup>85</sup> Bracker, Kapitel 5, ohne Seitenzahl.

<sup>86</sup> Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen sich „aschkenasische“ Juden in Hamburg niederzulassen. Der Begriff „aschkenasisch“ bezeichnet hauptsächlich die Juden aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, später auch nordamerikanischer Herkunft.

<sup>87</sup> Im Jahr 1871 wurden Harvestehude und Rotherbaum Vororte von Hamburg, 1894 dann Stadtteile, siehe: Hipp, S. 367.

<sup>88</sup> Beilage zu: Institut für die Geschichte der deutschen Juden.

<sup>89</sup> 1884 im Laufgraben 37 eröffnet. Ebenda.

<sup>90</sup> 1883 im Papendamm 3 eröffnet. Ebenda.

<sup>91</sup> Siehe: Kapitel 9 über die Umbenennung der Louisenstraße in Sedanstraße.

<sup>92</sup> Bis 1925 waren bereits 70 Prozent der Hamburger Juden dorthin umgesiedelt. „Im Gebiet des Grindels entstand fast eine Art freiwilliges Ghetto, das häufig ironisch als ‚Klein-Jerusalem‘ bezeichnet wurde“, Herzig: Juden, S. 81.

zung gehörte überwiegend dem orthodoxen Kleinbürgertum an, das sein Geld im Kleinhandel und Gewerbe verdiente.<sup>93</sup>

Insgesamt machten die Juden nur 1,72 Prozent der Hamburger Gesamtbevölkerung aus, erreichten aber in den Stadtteilen Harvestehude und Rotherbaum Zahlen über 15 Prozent.<sup>94</sup> Zur Jahrhundertwende lebten 40 Prozent der im städtischen Teil von Hamburg lebenden Juden in Harvestehude und Rotherbaum, so dass sich hier die jüdische Bevölkerung sichtbar konzentrierte.

### 3.3 Exkurs: Der Grindel

Als Stadtteilbezeichnung hat es „den Grindel“ offiziell nie gegeben; dieser Begriff umschreibt vielmehr einen aus der Vergangenheit übernommenen Flurnamen.<sup>95</sup> Der Begriff „Grindel“ stammt ursprünglich aus dem Mittelhochdeutschen und heißt übersetzt Riegel oder Balken, bei einem landschaftlichen Bezug kann er auch Pflug oder Schlagbaum bedeuten. Das Grindelgebiet bezeichnet in Hamburg die Fläche zwischen Bundesstraße, Hallerstraße, Rothenbaumchaussee und Moorweidenstraße.

Früher gehörte dieses Areal zum St. Johannis-Kloster und grenzte direkt an die Außenseite der einstigen Stadtmauern. Um ausreichenden Schutz gegen Angreifer zu gewährleisten, war in diesem Gebiet das Siedeln verboten. Hier durften nur Gärten mit einfachen, leichten Bauten angelegt werden. Zur besseren Verteidigung der Stadt wurde 1813/14 die Fläche wieder geräumt, indem Gebäude abgebrannt und höhere Bäume gefällt wurden. Bereits 1815 fand das Gebiet hingegen folgende Erwähnung:

„Dieser vormals holzreiche und 1382 den Wald Grindel bildende District ist im Laufe der Zeit, besonders seit dem Jahre 1815 sehr bebaut und enthält 358 Häuser, worunter sehr viele schön gebaute

<sup>93</sup> Institut für die Geschichte der deutschen Juden, S. 97.

<sup>94</sup> Rotherbaum 15,23 und Harvestehude 15,89 Prozent [Die Bezugszahl der jeweiligen Bevölkerung bleibt hier leider unerwähnt], siehe: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, S. 97. Hier wird 1871 von 11 954 Juden in Hamburg gesprochen und 4 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung und 1910 von 19 472 und 1,9 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung, siehe: Richarz, S. 21.

<sup>95</sup> Weitere Ausführungen zum Grindelberg siehe: Schildt, S. 21–25.

Sommerwohnungen der Hamburger. Dieser District welcher eine Länge von 2400 Ellen hat, wird eingeteilt in den eigentlichen Grindel (Grindelhof), Grindelberg und Grindelallee.“<sup>96</sup>

Dieser Quelle nach fand das Waldgebiet eine schnelle Besiedlung im Rahmen der Freizeitgestaltung der Hamburger, bis es zu einem festen Wohngebiet wurde.<sup>97</sup>

---

<sup>96</sup> Schröder / Biernatzki, S. 451.

<sup>97</sup> Siehe: Abbildung 6.



## 4 Die Grundhaltung der jüdischen Gemeinden gegenüber Bedürftigen

### 4.1 Jüdische Wohltätigkeit

Der Rabbiner Juda Bergmann fasst die Wurzeln der jüdischen Mildtätigkeit wie folgt zusammen:

„Der Glaube an einen barmherzigen Gott, der von den Menschen Liebe und Erbarmen fordert, die hohe Auffassung vom Menschen als dem Ebenbilde und Kinde Gottes, die Erinnerung an das eigene Leid in Ägypten, die von den Propheten und Lehrern im Volke wach-erhalten wurde, und nicht zuletzt der Gedanke, daß das Land Gottes ist und alle das Recht haben, an seinem Ertrage teilzunehmen, schufen im Volke Israel die erhabenen Lehren von Liebe und Mitleid [...].“<sup>98</sup>

Bereits im Tempel in Jerusalem zeigte sich die Fürsorge für die Bedürftigen der Gemeinde in Form der „Kammer der Verschwiegenen“; in ihr legten Reiche ihre Spenden ab, aus der sich die Armen bedienen konnten.<sup>99</sup> Dies zeigt sowohl die gefühlte Verpflichtung der Reichen, von ihrem Wohlstand abzugeben, als auch das Vertrauen in die Armen, dass sie die Mildtätigkeit nicht ausnützen würden. Beides unterlag zwar nicht der menschlichen, aber für den gläubigen Juden der göttlichen Kontrolle und somit der entscheidenden Instanz. Als die Juden noch vom Ackerbau lebten, durften die Armen sich an ihrer Ernte satt essen; man ließ ihnen die Eckstücke beim Abernten stehen und gab den Hungernden im Dreijahreszyklus den zehnten Teil des gedroschenen Getreides.<sup>100</sup> Dadurch konnte ihnen das Betteln erspart bleiben. Die freiwillige und generöse Hilfsbereitschaft gegenüber den Armen zieht sich auch durch die weitere Geschichte der Juden. Aufgrund der rechtlichen Benachteiligung und der Abhängigkeit voneinander

---

<sup>98</sup> Zitiert nach: Verband der deutschen Juden, S. 51 f.

<sup>99</sup> Ausführlicher zur Wohltätigkeit der Juden siehe: Wustmann, S. 5–23.

<sup>100</sup> Von dieser Ursprungsform leitete sich später die Abgabe des zehnten Teils des Lohnes eines jeden Juden für Arme ab.

in der Diaspora sahen es die jüdischen Gemeindemitglieder immer und überall als ihre Pflicht an, die Bedürftigen ihrer Gemeinde bestmöglich zu unterstützen, da sie nie ausschließen konnten, durch Gesetzesänderungen, Enteignungen oder Ausweisungen einmal mit dem gleichen Schicksal konfrontiert zu sein.

#### 4.2 Der Respekt vor dem Alter

Für die Entstehungsgeschichte des Altenhauses sind mehrere Faktoren verantwortlich. Als einer der Hauptfaktoren ist die große Religiosität des ersten Stifters Isaac Hartvig zu nennen. Sie bedingte unter anderem die besondere Ehrung des Alters. Die jüdische Tradition unterteilte die menschliche Lebenszeit in bis zu sieben Altersstufen; die gängigsten sind hierbei Kindheit und Jugend, Mannesalter und Greisenalter.<sup>101</sup> Grundsätzlich leitet sich aus der Bibelstelle Levitikus 19, 32<sup>102</sup> eine von Gott besonders gewollte Verehrung des Alters ab: „Du sollst vor grauem Haar aufstehen, das Ansehen eines Greises ehren und deinen Gott fürchten [...]“. Aus dem Bibelzitat „Graues Haar ist eine prächtige Krone, auf dem Weg zur Gerechtigkeit findet man sie“<sup>103</sup> spricht ebenfalls eine große Ehrerbietung gegenüber dem Erfahrungsreichtum der Vorfahren. Das Greisenalter teilt sich nach dem Mischnatraktat Abôt V, 21 noch einmal in vier verschiedene Phasen ein: „mit 60 Greisenalter [...], mit 70 Weißhaarigkeit bzw. hohes Alter [...], mit 80 ‚Macht‘, mit 100 ‚so gut wie tot‘“. 60 Jahre,<sup>104</sup> das grundsätzlich vorgeschriebene Einzugsalter für Männer in das Altenhaus, galt als Obergrenze für öffentliche Aufgaben, da ein Leistungsabfall vorausgesehen wurde.<sup>105</sup> Dennoch schloss das Überschreiten dieses Alters<sup>106</sup> in der damaligen Zeit niemanden grundsätzlich von der Erwerbstätigkeit aus, da auch in den

<sup>101</sup> Stichwort „Alter und Altersstufen“, in: Maier, S. 12.

<sup>102</sup> Das 209. Gebot der Thora fasst dies unter Ehrung der alten Weisen zusammen.

<sup>103</sup> Sprichwörter 16, 31.

<sup>104</sup> Während zum Beispiel 57-Jährige noch nicht als „alt“ gelten, trifft ab 60 Jahren der Begriff „Alter“ zu, ab Ende 60 setzt das „hohe Alter“ ein. Somit entsprach die Altersvorgabe vom ersten Stifter Isaac Hartvig gängigen Lebensabschnittsdefinitionen, siehe: Göckenjan, S. 71.

<sup>105</sup> Maier, S. 12.

<sup>106</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die weiblichen Bewohner beim Einzug fünf Jahre jünger sein durften.

Grundbestimmungen des Altenhauses explizit erwähnt wird, dass die Bewohner nach Rücksprache weiterhin einem Gewerbe nachgehen durften.<sup>107</sup> Insgesamt lag der Prozentsatz der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bis zum 19. Jahrhundert zwischen sieben und neun Prozent, so dass nur wenige Personen als Einzugsberechtigte der Alteneinrichtung in Frage kamen.<sup>108</sup>

Dem beschriebenen Respekt der Juden vor der älteren Generation widersprach die Lebenssituation armer und alter Juden in Hamburg, die am Existenzminimum lebten, so dass ein starkes Motiv zur Hilfe aus Glaubensgründen bestanden haben muss. Ein weiterer Grund, der diese Zielgruppe in den Mittelpunkt der Fürsorge gerückt haben könnte, waren die mangelnden Perspektiven auf zukünftige Verbesserungen. In ihrem Alter war aufgrund des gesundheitsbedingten Leistungsabfalls eher eine Verschlechterung und ein dadurch bedingter weiterer Verlust an Einnahmen anzunehmen.

### 4.3 Unterstützung des Schwächeren

Grundsätzlich untersagt das 232. Verbot der Thora,<sup>109</sup> einem Armen Unterstützung zu verweigern. Die Begründung für diese Art der Nächstenliebe ist in der Bibelstelle Deuteronomium 15, 7-11 zu finden:

„Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden. Darum mache ich dir zur Pflicht: Du sollst deinem Not leidenden und armen Bruder, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen.“

Somit ist die Unterstützung der finanziell schlechter Gestellten eine religiöse Verpflichtung der gläubigen Juden. Dies hielt die Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hinblick auf das Armenwesen in Paragraph 17 ihrer Verfassung fest:

<sup>107</sup> Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 163–177.

<sup>108</sup> Von der Prozentzahl für Hamburg müsste man noch die Andersgläubigen und diejenigen abziehen, die keiner zusätzlichen Hilfe bedurften, siehe: Ehmer, S. 205.

<sup>109</sup> Insgesamt gibt es 613 Gebote und Verbote in der Thora: 365 Verbote für die Anzahl der Tage und 248 Gebote für die Anzahl der Glieder des menschlichen Körpers. Diese Religionsgesetze werden auch als „Halacha“ bezeichnet, siehe: Stemberger, S. 57 f.

„Die Aufgabe der Armenpflege ist es, der Verarmung Gemeindeangehöriger möglichst vorzubeugen und da, wo solche bereits eingetreten, geeignete Unterstützung zu verabreichen, Kranke und Sieche zu verpflegen [...] sowie die unentgeltliche Beerdigung verstorbener Arme[r] zu beschaffen“.<sup>110</sup>

Ferner spiegelt sich dieser wohlthätige Ansatz auch in den beiden hebräischen Begriffen „Zēdaka“ und „Gēmilit chessed“ wider, die beide im Judentum für die Fürsorge gegenüber dem Schwächeren stehen. Während der Begriff „Zēdaka“ eine spontane Gabe von Sach- und Geldspenden erfasst, geht „Gēmilit chessed“ deutlich darüber hinaus. Übersetzt heißt es Liebeserweisung und bedeutet auch zinsloses Darlehen beziehungsweise allgemeine Wohltätigkeit. Das Besondere an dieser Art der Unterstützung ist die Empathie für das Schicksal des Betroffenen. Die „wohlwollende“ Trennung vom eigenen Besitz zugunsten anderer stellt eines der Fundamente des Judentums dar<sup>111</sup> und sicherte sein Überleben auch in der Diaspora.<sup>112</sup>

Der Unterschied zwischen den beiden Formen der Nächstenliebe wird auch deutlich im talmudischen Grundsatz „Größer ist Gemilut als Zedaka“. Der Berliner Rabbiner Dr. Wilhelm Lewy definierte die bedeutendere Form wie folgt:

„Sie [die Ausübung der Gemilut] besteht in der Aufrichtung der Sinkenden [...], in der Fürsorge für die Schwachen und Bedürftigen [...], in der Hilfe für die Verlassenen und Vereinsamten, besonders für die Waisenkinder und das hilflose Alter [...], in der gastfreundlichen Aufnahme der Ortsfremden [...], in der Auslösung unschuldig Gefangener [...], in der Unterstützung Notleidender [...], in der Ausstattung und Verheiratung mittelloser Bräute [...], in der Schonung und Pflege der Kranken [...], in der Tröstung Trauernder [...] und in der würdevollen Bestattung der Toten [...].“<sup>113</sup>

<sup>110</sup> Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 1908, S. 6.

<sup>111</sup> Das Judentum besteht aus drei Grundsäulen, nämlich der Lehre (Thora), der Arbeit und der Gemilut Chassadim, siehe: Schoeps, S. 293.

<sup>112</sup> Nachzulesen bei: Wustmann, S. 5–23.

<sup>113</sup> Zitiert nach: Hönicke, S. 55. Lewy war von 1902 bis 1908 Rabbiner in Neustettin.

Wie später nachgelesen werden kann, entsprach diese umfangreiche Auflistung von Menschen in verschiedenen Lebenslagen, die der Nächstenliebe bedurften, zum größten Teil dem vom ersten Stifter mit seinem Nachlass bedachten Personenkreis.



## 5 Die Gründung des Altenhauses

### 5.1 Eine Institution für arme und alte Juden

Der Beginn der Bauarbeiten des Altenhauses im Jahr 1884 stand in mehrfacher Hinsicht für etwas Besonderes. Zunächst einmal fiel durch das anfängliche Finanzierungsproblem die konkrete Ausführung der Pläne<sup>114</sup> in eine Zeit, die von einem vermehrten jüdischen Stiftungsaufkommen geprägt war. Den Juden war es inzwischen – wie geschildert – freigestellt, ihre Glaubensgenossen eigenständig zu unterstützen oder der staatlichen Fürsorge zu überlassen. Dennoch schien es ihnen vermutlich aufgrund des wachsenden Antisemitismus nicht ratsam, ihre Armen vom Staat mitversorgen zu lassen und dadurch negativ aufzufallen. Es ist denkbar, dass sie mit dem Bau des Altenhauses ein Zeichen setzen und die positiven Seiten ihres Glaubens – in diesem Fall die große Wohltätigkeit – demonstrieren wollten.

Eine weitere Besonderheit der Einrichtung lag darin, dass mit ihr die erste institutionelle Altenverpflegungsstätte entstand, die sich im Gegensatz zu den anderen Wohlfahrtsanstalten für Juden auch im Besitz der Gemeinde befand.<sup>115</sup>

Im Hinblick auf die aufkommende Tendenz der so genannten „Ver-Anstaltung“,<sup>116</sup> das heißt den unterschiedlichsten sozialen Problemen durch die Erbauung einer Anstalt zu begegnen, waren Juden im Allgemeinen benachteiligt, da sie nicht nach den gleichen Riten und Bräuchen wie ihr christliches Umfeld lebten und somit die Einrichtungen auf ihren Bedarf nicht zugeschnitten waren.

Die verstärkte Institutionalisierung war vor allem ein städtisches Phänomen, da hier viel weniger bedürftige Menschen auf eine familiäre Versorgung zurückgreifen konnten als im ländlichen Bereich. Vorher konnten

---

<sup>114</sup> Der erste Stifter Isaac Hartvig hatte schon 42 Jahre vorher sein Vermögen für die Umsetzung einer Institution für alte Israeliten bestimmt. Warum die Realisierung so spät erfolgte, ist im Kapitel 6.6 über die Finanzierung der Einrichtung näher ausgeführt.

<sup>115</sup> Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Nr. 3, 20.3.1936, S. 2. Da dies an dieser Stelle explizit hervorgehoben wird, ist anzunehmen, dass es sonst üblich war, dass Stiftungen anders verwaltet wurden, zum Beispiel im Privatbesitz.

<sup>116</sup> Conrad, S. 169.

Arme und Kranke sowie Pfründner, die sich einkauften, zur Versorgung einen Platz im Spital erhalten. Die Spitaler waren teilweise im Eigentum reicher Zunfte oder durch Vertrage als Versorgungsinstanz fur kranke oder alte Mitarbeiter eingerichtet, so dass Juden Schwierigkeiten hatten, davon zu profitieren, weil sie den Zunften nicht beitreten durften. Auerdem hatte sich vor allem die altere judische Generation, die meist noch in der judischen Tradition verwurzelt war, in einer tief christlich gepragten Einrichtung nicht einleben konnen, da sie nicht nur auf ihre judischen Gottesdienste und Gebrauche zum Sabbat, sondern auch auf ihre rituelle Ernahrungsweise hatte verzichten mussen.<sup>117</sup>

Diese aus christlicher Sicht massiven Einschrankungen der Speisezubereitung hatten gerade im Rahmen der Massenverpflegung in einer nicht-judischen Einrichtung schwerlich bedient werden konnen und waren aufgrund des Aufwands vermutlich auch nicht realisiert worden, so dass nur der Verzicht auf eine institutionelle Betreuung blieb. Eine Unterbringung in einem nicht-judisch gefuhrten Altenhaus hatte die Armut fur die glaubigen alten Juden wahrscheinlich noch unertraglicher gemacht. Sie hatten zudem auf ihre Glaubensausbung verzichten mussen.

## 5.2 Der erste Stifter Isaac Hartvig

Das Testament und das Kodizill<sup>118</sup> des ersten Stifters des Altenhauses Isaac Hartvig demonstrieren, dass sein Glaube ihn dazu motivierte, sein Vermo-

<sup>117</sup> Glaubige Juden halten sich an Speisegesetze, die ihnen unter anderem den Verzehr von wiederkauenden Saugetieren mit gespaltenen Hufen erlauben, grundsatzlich aber den Konsum von Blut als Zeichen fur das Leben verbieten. Tiere mussen auf besondere Weise getotet werden, um ihr Leiden zu mindern. Beim so genannten Schachten werden den Tieren mit einem scharfen Messer die Halsschlagader und die Luftrohre durchtrennt, so dass das Blut stoartig heraus fliet und das Tier sein Bewusstsein und damit die Schmerzempfindung verliert. Auerdem durfen glaubige Juden Fleisch und Milch nicht gleichzeitig konsumieren, so dass das Geschirr in zweifacher Ausgabe vorhanden sein muss. Die Trennung der Fleisch- und Milchzubereitung der Juden wird abgeleitet aus dem funften Buch Mose: „Du sollst ein Zicklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen“, siehe: Gradwohl, S. 17.

<sup>118</sup> Der Begriff Kodizill bezeichnet „im Erbrecht [...] Briefe des Erblassers, in denen er ber seinen Nachlass bestimmt. Da nun rechtlich der Erblassern Niemand mit seinen Verfugungen beschweren kann, dem er nicht wenigstens einen Theil seines Nachlasses zugewandt hat, so sind Kodizill naher: Dispositionen auf den Todesfall enthaltende Briefe des Erblassers an den Erben oder an einen tituli singulari honorierten“, siehe: Rechtslexikon fur Juristen. Kodizill Hartvigs siehe: Abbildung 2.

gen an besonders Bedürftige wie Arme, Waisen, mittellose Bräute<sup>119</sup> und Alte weiterzugeben. Hartvig spendete laut einer Auflistung aus dem Jahre 1845 für die israelitische Warteschule, die Talmud Thora-Armenschule, die Krankenpflege, das Waisen-Institut, die Torfvertheilungs-Gesellschaft, die Armen-Mädchen-Schule, den Verein zu Unterstützung armer Greise, an arme Wöchnerinnen, an den Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Israeliten, an das Claus-Institut,<sup>120</sup> den Miet-Verein und arme Einzelpersonen. Mit dieser Aufzählung ist dennoch nur ein Bruchteil seiner Spenden aufgelistet, die er teilweise schon zu Lebzeiten tätigte.<sup>121</sup> Im „Hamburger Adreß-Buch“ war die Stiftung unter dem Namen „Hartvig, Isaac“ von 1900 bis 1932 wie folgt zusammengefasst: „Geldverloosung unter deutsch-israelitische[n] Gemeindeglieder[n] und deren Angehörige[n]“, „Geldverloosung an Töchter dürftiger israelitischer Gemeindeglieder als Brautschatz“, „Vertheilung an Anverwandte des Stifters“, „Zuwendung an Institute nach testamentarischer Vorschrift“ und „Rituelle Leistungen nach testamentarischer Vorschrift“.<sup>122</sup>

Isaac Hartvig kam 1777 in der dänischen Festungsstadt Fredericia (Fredericia) in Jütland zur Welt.<sup>123</sup> Der Vater des Stifters, Joseph Hartvig von Essen, stammte aus Altona, wo auch seine Mutter Bella, eine Tochter von Nathan Joseph von Essen, 1744 geboren wurde. Aufgrund von zahlreichen Verwechslungen verzichtete Hartvig später auf den alten Familiennamenszusatz „von Essen“.<sup>124</sup> Als seine Eltern heirateten, war der Vater ein eta-

<sup>119</sup> Diese finanzielle Ausstattung armer Bräute geht über die christlichen Werke der Barmherzigkeit hinaus und verdeutlicht die Stellung der Familie in der jüdischen Religion, siehe: Wustmann, S. 12.

<sup>120</sup> „Clausen“ sind kleinere Lehr- und Betstätten, in denen Gelehrte mit ihren Familien lebten und sich dem religiösen Studium widmen konnten.

<sup>121</sup> Kodizill, Testament und Nachtrag von Isaac Hartvig, StAH-JG 772 b. Im Folgenden werden diese einzelnen Dokumente unter dem Begriff „Testament“ zusammengefasst, zumal auch in den Akten ausschließlich vom Testament die Rede ist, wobei die Hauptbestimmungen des Hauses im Kodizill zu finden sind sowie in: Die milden Privatstiftungen zu Hamburg, Hamburg 1845, S. 251 f. (sein Name ist hier fälschlicherweise mit „w“ geschrieben) und ebenso in den detaillierten Angaben über „Isaac Hartwig’sche Stiftungen“, siehe: Haarbleicher, S. 274 f.

<sup>122</sup> Siehe auch auszugsweise in: Hönicke, S. 397 f.

<sup>123</sup> Zu seinen Lebensdaten siehe: „Biographische Notizen über den Stifter“, StAH-JG 772 e, S. 1–3.

<sup>124</sup> Vgl. StAH-JG 772 e, Nr. 1 sowie Hamburgisches Adreß-Buch für 1842, S. 86. Hier wird er unter „Hartvig“ aufgeführt, „von Essen“ findet hier mit dem Zusatz „auch bekannt unter“ ebenfalls Erwähnung.

blierter Kaufmann in Fredericia. In Kopenhagen profitierte der Vater mit einem geringen Startkapital von der Aktienkonjunktur 1781. Bei seinem Tod im Jahr 1802 konnte der 72-Jährige seiner 16-köpfigen<sup>125</sup> Familie dadurch die Mittel für ein ansehnliches Auskommen in Form von Zinserträgen hinterlassen. 25 Jahre später verstarb seine Ehefrau. Bereits 1790 war Isaac Hartvig zurück nach Fredericia gezogen, um dort den Gewürzladen des Vaters weiterzuführen, bevor er 1796 eine Geldwechslerstube und 1802 bis 1812 ein Geschäft mit seinem Bruder Jacob betrieb.<sup>126</sup> Danach vermehrte er sein Vermögen ausschließlich durch Spekulationen mit dänischen Wertpapieren.

Im Winter 1806 heiratete er Sara Levin in Stockholm und erlangte am 3. Juli 1811 das Bürgerrecht in Kopenhagen, wo er auch Mitrepräsentant der dortigen Mosaischen Gemeinde war.<sup>127</sup> 1820/21 erfolgte der Umzug nach Hamburg, jedoch erst 1834 die Mitgliedschaft bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, der er vom 13. März 1839 bis zu seinem Tod vorstand.<sup>128</sup>

Isaac Hartvig zählte damals zu den „wohlhabendsten Männern“ in der Hamburger Gemeinde.<sup>129</sup> Sein Vermögen verdankte er hauptsächlich seinen kaufmännischen Fähigkeiten und seiner Sparsamkeit. Der Buchhalter der Hartvig'schen Stiftungen charakterisiert ihn wie folgt:

„Hartvig hat sein ganzes Leben hindurch als streng orthodoxer Jude gelebt, war jedoch fern von Intoleranz und Fanatismus gegen andersdenkende Personen. Vielmehr strebte er nach Maßgaben seiner Erziehung und Geistesweisung möglichst danach, sich als Weltmann zu zeigen und zu benehmen.“<sup>130</sup>

---

<sup>125</sup> Die Familie hatte insgesamt 15 Kinder. Ob alle zu diesem Zeitpunkt noch lebten, ist nicht dokumentiert, siehe: StAH-JG 772 e, Nr. 2.

<sup>126</sup> Die Art des Geschäftes ist in den Akten nicht näher beschrieben.

<sup>127</sup> Bürgerurkunde, StAH-JG 772 m, Nr. 180.

<sup>128</sup> Haarbleicher, S. 176. Hartvigs Wahl zum Gemeindevorstand fiel kurz vor die Abfassung seines Kodizills beziehungsweise Testaments.

<sup>129</sup> Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Nr. 3, 20.3.1936, S. 2.

<sup>130</sup> StAH-JG 772 e, Nr. 4.

Er verstarb am 5. August 1842<sup>131</sup> und wurde auf dem Friedhof im Grindelviertel beigesetzt.<sup>132</sup> Im Oktober 1861 starb seine Ehefrau.

Die jüdische Gemeinschaft profitierte von seiner Kinderlosigkeit, seiner Zurückgezogenheit<sup>133</sup> und von seinem profunden Einblick als Gemeindevorstand in das Elend der Armen besonders in Hamburg, so dass ein Großteil seines ansehnlichen<sup>134</sup> Vermögens jüdischen wohltätigen Zwecken zugute kam.

### 5.3 Gelebter jüdischer Glaube

Isaac Hartvig trug mit seinem Vermächtnis entscheidend dazu bei, dass das Altenhaus an der ehemaligen Louisenstraße entstehen konnte. In den folgenden Kapiteln wird zwar deutlich werden, dass die Stiftung zur Finanzierung des Hauses nicht ausreichte, um die Pläne sofort umzusetzen,<sup>135</sup> aber dass Isaac Hartvig den finanziellen Grundstock einer Einrichtung legte, die es bis dato in dieser Form für Juden in Hamburg noch nicht gegeben hatte, eine betreute Wohnart für überwiegend bedürftige Alte zwischen Berufstätigkeit und Ableben beziehungsweise größerer medizinischer Pflegebedürftigkeit.<sup>136</sup> Der Bedarf an Unterstützung bestand in erster Linie, wenn das Einkommen unter dem Existenzminimum lag, denn in der damaligen Zeit war eine Altersruhe ohne Arbeit im heutigen Sinne unüblich. Die Anregungen zu dieser Stiftung erhielt Hartvig von dem Prediger des Israelitischen Tempels in Hamburg, Dr. Hermann Jonas.<sup>137</sup>

---

<sup>131</sup> StAH-JG 772 a, Nr. 5.

<sup>132</sup> Der Grindelfriedhof lag an folgenden Straßen: Rentzelstraße, An der Verbindungsbahn und Durchschnitt. Er wurde 1909 geschlossen und 1937 zwangsweise geräumt.

<sup>133</sup> Hartvig kam zwar aus einer Großfamilie, blieb aber meist auf Distanz zu seinen Verwandten.

<sup>134</sup> Im Vergleich zu anderen milden Privatstiftungen der Zeit ist die Einlage von Hartvig deutlich höher, vgl. Die milden Privatstiftungen, Hamburg 1845, S. 247–258, wobei zu beachten ist, dass es sich um ein testamentarisches Vermächtnis handelte und Hartvig keine Kinder hatte.

<sup>135</sup> Siehe: Kapitel 6.6.

<sup>136</sup> Die Aufnahme in das Altenhaus war abhängig von einem ausreichendem Gesundheitszustand. Bei höherem Pflegebedarf konnte die Überweisung an eine andere Einrichtung erfolgen.

<sup>137</sup> Israelitisches Familienblatt, Nr. 12. Hermann Jonas lebte von 1827 bis 1889, siehe Brämer, S. VIII.

Allerdings ist anzunehmen, dass Hartvig auch aus anderen Gründen auf die erhöhte Hilfsbedürftigkeit von Alten aufmerksam wurde. Nach einem sehr strengen Winter 1829/30 war ein Jahr später die Cholera ausgebrochen und ließ die Zahlen der Hilfsbedürftigen vor allem höheren Alters deutlich steigen. Im Jahr 1832 waren über die Hälfte der Empfänger von Geldern aus Armenkassen in Hamburg über 60 Jahre alt,<sup>138</sup> wobei die Juden von den Leistungen ausgeschlossen waren. Im gleichen Jahr waren 751 jüdische Personen bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde als Arme bzw. potentiell Arme verzeichnet.<sup>139</sup>

Hartvig als Gemeinde-Vorsteher wird genau darüber informiert gewesen sein, ob die älteren hilfsbedürftigen Gemeindemitglieder tatsächlich ausreichend versorgt waren. Der Gemeindevorstand war laut den Statuten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde von 1867 Mitglied in der „Armen-Kommission“, so dass anzunehmen ist, dass auch Hartvig maßgeblich an der Betreuung der Armen mitwirkte, da dies eine der Hauptaufgaben der Gemeinde war.<sup>140</sup> Ihm schien die Versorgung der armen Alten demnach nicht ausreichend abgedeckt zu sein. Dass der Bedarf an Versorgung mit Wohnraum nach dem Stadtbrand 1842 noch deutlich ansteigen würde, konnte Hartvig zu diesem Zeitpunkt noch nicht ahnen. Zu seiner Zeit waren die Juden zudem noch nicht gleichberechtigt,<sup>141</sup> so dass sie im Fall von Armut keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung hatten und der Hilfe von Seiten der Gemeindemitglieder noch stärker bedurften.

In der von Hartvig geplanten Einrichtung sollten Alte versorgt werden, die zu gesund waren, um in ein Pflegeheim beziehungsweise Siechenheim<sup>142</sup> zu ziehen, aber zu arm,<sup>143</sup> um ihr Leben selbst zu finanzieren. In einem Spendenaufruf zur Einweihungsfeier 1886 fasst der Vorstand die Beweggründe Hartvigs beziehungsweise des ihn beratenden Predigers Dr. Hermann Jonas noch einmal zusammen:

---

<sup>138</sup> Conrad gibt für den Bezug von finanziellen Zuwendungen durch Armenkassen für diese Gruppe 54,5 Prozent an (1 552 Personen absolut), in Berlin belief sich die Prozentzahl sogar auf 68,5 Prozent, siehe: Conrad, S. 152.

<sup>139</sup> Herzig: Juden, S. 210.

<sup>140</sup> Statuten der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 1867.

<sup>141</sup> Das entsprechende Gesetz wurde erst am 7. November 1864 verabschiedet.

<sup>142</sup> Siechenheime waren Wohnstätten für Menschen, die aufgrund von körperlichen Behinderungen arbeitsunfähig waren.

<sup>143</sup> Diese zählten zur Hauptzielgruppe der Einrichtung.

„Unter den vielen wohlthätigen Anstalten in unserer Gemeinde machte sich seit langen Jahren eine empfindliche Lücke bemerkbar, es fehlte ein Asyl für alte Leute beiderlei Geschlechts, wo diese, wenn es ihnen an Hilfsmitteln gebrach und nahe Verwandte oder mitleidige Freunde ihnen nicht zur Seite standen, den Abend ihres Lebens sorgenfrei beschliessen konnten“.<sup>144</sup>

Diese Menschen waren abhängig von der Wohltätigkeit der Gemeinde, um im Alter überleben zu können, wenn die Arbeitskraft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber widrigen Umständen wie ungeheizten, zugigen Behausungen oder überfüllten Wohnstätten nachließen. Insgesamt versuchte die Deutsch-Israelitische Gemeinde, wie in ihren Statuten verankert, die Lage der jüdischen Armen zu verbessern.<sup>145</sup>

Gleichzeitig erklärt der oben erwähnte Aufruf auch, wie zum Zeitpunkt der forcierten Anstrengung einer Realisierung der Anstalt die mittellosen Alten versorgt wurden:

„Hat auch die jüdische Armenverwaltung sich stets nach Kräften bemüht, helfend einzutreten, so musste sie sich doch darauf beschränken, solche Leute zu bedürftigen Familien in Kost und Pflege zu geben und theilten jene somit das kümmerlich Loos dieser Armen, welche nur wenig dazu beitragen konnten, den alten Leuten den Rest ihres Lebens erträglicher zu machen; ganz abgesehen davon, das [!] es in den kärglichen Wohnungen oft am Allernothwendigsten mangelte, an Luft und Licht.“<sup>146</sup>

Demnach lebten die alten armen Gemeindemitglieder vorher in Pflege bei armen Familien, die mit der Versorgung der neuen Familienmitglieder ihren Lebensunterhalt aufbesserten. Durch dieses Konzept verbesserte die Armenversorgung die Lebensbedingungen für beide Seiten. Die Aufnahme von Bedürftigen unterstützte damals oftmals maßgeblich die Finanzierung der Wohnung beziehungsweise die Sicherstellung der Grundversorgung:

---

<sup>144</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 397.

<sup>145</sup> Siehe: Kapitel 4.3.

<sup>146</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 397.

„Es giebt weitere Bevölkerungsschichten: niedere Beamte, kleine Arbeiter- und Handwerkerfamilien, Beamten- und Arbeiterwitwen, welche durch die Vermietung von Logis [...] in den Stand gesetzt werden, sich selbst eine bessere Wohnung zu miethen, einen erwünschten Zuschuss zu ihren Einnahmen zu erwerben; ja alleinstehende ältere Frauen finden hier gerade das Mittel, sich anständig zu ernähren.“<sup>147</sup>

Dem Aufruf zufolge entsprach diese Lebensform dennoch mehr einem Leben am Rande des Existenzminimums, so dass hier ein großer Handlungsbedarf bestand, den älteren Menschen jüdischen Glaubens einen würdevolleren Lebensabend zu ermöglichen, auch wenn das Konzept der „Ersatzfamilie“ vielleicht emotionalen Bedürfnissen besser entgegenkam.

Hier sollte die testamentarische Verfügung Hartvigs schwerpunktmäßig ansetzen.<sup>148</sup> Dieses Konzept spiegelt sich bereits in der Bezeichnung „Altenhaus“ wider, statt eines „Asyl[s] für alte Leute“,<sup>149</sup> wie es noch im Spendenaufruf hieß. Die Bezeichnung Altenhaus geht nicht auf Hartvig zurück. Er nannte die zu schaffende Einrichtung „ein Verpflegungshaus für alte israelitische Einwohner“<sup>150</sup>, so dass zu vermuten ist, dass die Verantwortlichen sein Konzept mit dem Begriff „Altenhaus“ zusammenfassten, um so den reinen Wohncharakter gegenüber einer Pflegeinstitution abzugrenzen.<sup>151</sup> Bereits in seinem Kodizill vom 10. Juni 1839 wünschte der streng orthodoxe Jude<sup>152</sup>, dass von seinem Erbe ein Grundstock für ein Verpflegungshaus für

---

<sup>147</sup> Halle / Koch, S. 37.

<sup>148</sup> Zusätzlich konnten sich nach Hartvigs Wünschen auch wohlhabende Alte einkaufen.

<sup>149</sup> Das griechische Wort „asylon“ bedeutet ursprünglich „Unverletzliches“. Asyl bezeichnet ein Heim, eine Unterkunft für Obdachlose. Bei der Altersversorgung wurde oft dieser Begriff verwandt, zum Beispiel beim „Israelitischen Asyl für Kranke und Altersschwache“ (Köln-Ehrenfeld), und beim „Israelitischen Asyl“ (Emden), siehe: Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, S. 2–6.

<sup>150</sup> Kodizill, JG 772 b Paragraph 3. In Paragraph 4 vermacht Hartvig sein Vermögen explizit an eine Einrichtung für Männer.

<sup>151</sup> Die Aufnahmebedingungen waren, dass keine Geisteskrankheit vorlag und keine Pflegebedürftigkeit in naher Zukunft abzusehen war.

<sup>152</sup> In seinen biografischen Notizen wird er als zeitlebens streng orthodoxer Jude bezeichnet. StAH-JG 772 e, Nr. 4. Auch sein Testament ist geprägt von seinem jüdischen Glauben. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass er seinen Erben nur Geld vermacht, wenn diese dem jüdischen Glauben treu geblieben sind und an seinen unzähligen Hinterlassenschaften für jüdi-

alte israelitische Männer über sechzig<sup>153</sup> gelegt werde. Besonders auffällig ist hierbei, dass er mit seinen damals 62 Jahren selbst zur festgesetzten Zielgruppe gehört hätte. Da seine Frau wegen „fortwährende[r] Gemütskrankheit [...] in mehreren Irrenanstalten vergeblich hülfe gesucht hat“,<sup>154</sup> wäre er vielleicht schon vor ihrem Tod in eine derartige Einrichtung umgezogen. Stattdessen zog er einige Monate vor seinem Tod zum Apotheker Boehlcke in die 2. Marienstraße<sup>155</sup> und gab seine Frau beim Apotheker Noodt in der Vorstadt St. Georg in Pension.<sup>156</sup>

Hartvig bestimmte in seinem Kodizill, dass die Stiftung immer mit seinem Namen verbunden sein sollte. In seinem Testament hingegen schrieb er, dass das Verpflegungshaus auch zum Gedenken an seine Frau errichtet werden solle; letztlich blieb sie jedoch unerwähnt.<sup>157</sup>

In Paragraph 4 des Kodizills betont Hartvig explizit, dass sich auch wohlhabende Männer in das Altenhaus einkaufen können, „die ein Zusammenleben einem Alleinsein vorziehen möchten“.<sup>158</sup> Diese Überlegung gründete auch auf seiner Religion, die stark auf gemeinsam gelebtem Glauben und soziales Miteinander<sup>159</sup> angelegt ist. Wenn zum Beispiel keine Sabbat-Feier im familiären Rahmen möglich war, luden oftmals andere Gemeindemitglieder die Betroffenen zum Mitfeiern ein.<sup>160</sup>

---

sche Gemeinden beziehungsweise zugunsten ihrer Mitglieder, siehe: StAH-JG 772 b, Nr. 27–63.

<sup>153</sup> StAH-JG 772 b, Kodizill Paragraph 4, Nr. 6.

<sup>154</sup> Seine Frau war in dem Zeitraum von 1820 bis zum Jahr 1845, aus dem die biografischen Notizen über Isaac Hartvig stammen, mehrfach in Behandlung. Dies könnte auch an der Kinderlosigkeit des Paares gelegen haben, deren Ursache meist bei der Frau gesucht wurde, siehe: StAH-JG 772 e, Nr. 2.

<sup>155</sup> Teilstück der damaligen Marienstrasse, heute Jan-Valkenburg-Straße.

<sup>156</sup> StAH-JG 772 a, Nr. 10, sowie 772 e, Nr. 2 f.

<sup>157</sup> StAH-JG 772 b: Kodizill Paragraph 4, Testament Paragraph 2; StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 594.

<sup>158</sup> StAH-JG 772 b, Kodizill Paragraph 4.

<sup>159</sup> Leo Baeck bekräftigt diesen Unterschied zu anderen Religionen: „Die jüdische Religion ist für das Leben des Einsamen [...] ein Stückwerk nur; ihm fehlt zur Bewährung des Menschentums der Menschenbruder. Eine Frömmigkeit dessen, der allein und für sich bleibt, ist hier ein Widerspruch in sich; es gibt keine Frömmigkeit ohne den Mitmenschen.“ Siehe: Verband der deutschen Juden, S. 14.

<sup>160</sup> Stemberger, Nr. 32 f.

#### 5.4 Der zweite Stifter Ephraime Edwards

An der heutigen Gedenktafel am ehemaligen Haupteingang des Altenhauses wird noch ein zweiter Name genannt, auf den die Entstehung des Altenhauses ebenfalls maßgeblich zurückzuführen ist: der Jude Ephraime Edwards. Dieser wollte seiner Frau Esther<sup>161</sup> ein würdiges Andenken verschaffen und stiftete 1883 nach ihrem Tod eine hohe Summe für die Realisierung des Altenhauses.<sup>162</sup> Dass Hartvig und Edwards von den Verantwortlichen der Einrichtung als gleich wichtig empfunden wurden, spiegelte sich in den zwei Flügeln des Hauses wider, die jeweils einem von ihnen gewidmet waren.<sup>163</sup> Für die Errichtung des Hauses wurden beide Stifterfonds zu gleichen Teilen belastet.<sup>164</sup>

Über Ephraime Edwards, der offiziell Hirsch Ephraime Edwards hieß,<sup>165</sup> ist die Quellenlage hinsichtlich seiner biografischen Daten deutlich schlechter als bei Isaac Hartvig. Dafür befindet sich im Privatbesitz der Hamburger Franziskaner aber ein Foto von ihm, das ihn mit seiner Frau zeigt.<sup>166</sup>

Deshalb wird im Folgenden versucht, aus seinem Engagement für das Altenhaus etwas über seine Person abzuleiten, da er maßgeblich an der Umsetzung der Altenhaus-Pläne beteiligt war. Im erhaltenen Briefverkehr mit dem Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde ist ablesbar, dass Edwards sich nicht nur mit einer einmaligen, sehr hohen Spende an der Errichtung des Altenhauses beteiligte, sondern sich auch bei der Umsetzung und Verwaltung einbringen wollte. Bereits zu Beginn seines Engagements machte er Vorschläge, welche fünf Baufirmen für die Realisierung geeignet

---

<sup>161</sup> Edwards Frau war eine geborene Senior und stammte aus Curaçao, einer Insel vor der Nordküste Venezuelas. In dem überlieferten Quellenmaterial wird sie teilweise mit ihrem spanischen Familiennamen Signor, teilweise mit der deutschen Übersetzung Senior bezeichnet. Die Inschrift des Altenhauses trug den spanischen Nachnamen, siehe: Grundbestimmungen und Statuten des Hauses, StAH-JG 488 Fasc. 2, S. 595.

<sup>162</sup> Die genaue Summe wird im Kapitel 6.6 genannt.

<sup>163</sup> In den Grundbestimmungen des Altenhauses finden diese beiden unterschiedlichen Zuwendungen unter „Hartwig'sches Legat“ und „Edward'sches Geschenk“ Erwähnung, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 167.

<sup>164</sup> Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 594 f.

<sup>165</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 604.

<sup>166</sup> Abbildung 8.

wären<sup>167</sup> und sammelte Geld bei seinen Verwandten, um die Umsetzung des Bauvorhabens zu beschleunigen.<sup>168</sup>

Von Anfang an forderte er mit Verweis auf seine hohe Kostenbeteiligung ein besonderes Mitspracherecht in den Belangen des Hauses, das er zunächst für die Gestaltung des Baus einforderte.<sup>169</sup> Hervorzuheben ist, dass er bestens über die Ausgangslage des Hauses informiert war. Drei Monate nach seiner Zusage, eine größere Summe für das Altenhaus zu spenden, richtete er ein Schreiben an den Gemeindevorstand, in dem er die genaue Vermögenslage des Hauses anführte und den Vorstand ersuchte, darüber zu entscheiden, ob – trotz der ihm bekannten abweichenden Bestimmungen des Testamentes von Hartvig<sup>170</sup> – alle Kapitalien zu einer Gesamtsumme addiert werden könnten oder ob der Gemeindevorstand für die Trennung der Kapitalien plädierte. Ferner bat er die Verantwortlichen darum, nunmehr einen Antrag auf die Zuweisung einer Baufläche für das Altenhaus an den Senat zu stellen, was vermutlich erst aufgrund seiner Initiative geschah.

Deutlich wird bei seinen Schreiben auch, dass er die Umsetzung des Projekts bereits kalkuliert hatte,<sup>171</sup> denn er veranschlagte maximal 120.000 Mark für den Neubau und dessen Ausstattung, während er die übrigen circa 160.000 Mark für die Unterhaltung des Hauses einplante.<sup>172</sup> Außerdem kalkulierte er auf Basis der vorhandenen Zinssumme eine Erstbewohnerzahl zwischen zehn und zwölf Personen.<sup>173</sup> Die Richtigkeit dieser Berechnung beweist der Erstbezug von zehn Personen in das Altenhaus.

---

<sup>167</sup> StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 56. Die später ausführende Baufirma J. Albers & Rockstrohen zählte zu den vorgeschlagenen.

<sup>168</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 625.

<sup>169</sup> Seinem Wunsch gemäß wurden zwei Flügel gebaut, einer zum Andenken an Isaac Hartvig und einer zu seinem Gedenken bzw. dem seiner Frau, siehe: Schreiben an den Vorstand, 10. März 1883, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 627.

<sup>170</sup> Nähere Erläuterungen hierzu folgen in Kapitel 6.2.

<sup>171</sup> Kalkulationen gehörten anscheinend zu seinem Arbeitsalltag, wie sich hier bei der gewünschten Aufteilung der Finanzmittel zeigt. Da Wohnstifte oft von selbstständigen Kaufleuten gestiftet wurden, könnte auch er dieser Berufsgruppe angehört haben, siehe: Herzig: Juden, S. 449.

<sup>172</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 626.

<sup>173</sup> Ebenda, Nr. 626 f.

Am 5. Juni 1884 wies er den Vorstand darauf hin, dass schnellstmöglich und noch vor dem Winter das Altenhaus „unter Dach“ kommen solle. Werde dies nicht geschehen, sehe er sich genötigt, andere Maßnahmen zu treffen.<sup>174</sup> Er kritisierte, dass trotz vorhandenen Bauplatzes die Umsetzung noch nicht angegangen wurde.<sup>175</sup> Immer wieder wurde deutlich, dass Edwards an einer möglichst schnellen Umsetzung der Pläne interessiert war und sie durch sein großes Engagement forcierte. Im Hinblick auf seinen Zeit- und Energieaufwand ist anzunehmen, dass er in dem Altenhaus ein besonderes Anliegen sah.

Allerdings scheint der Informationsfluss zunächst schlecht gewesen zu sein, da Edwards in einem Schreiben vom 30. November 1883 an den Vorstand kritisierte, dass er nur durch Privatmitteilungen von Vorstandsmitgliedern über die anfänglichen Verhandlungen um den Platz an der Louisenstraße informiert wurde.<sup>176</sup> Dies hat sich aber im Laufe der Zeit maßgeblich verbessert, denn später war Edwards bis ins Detail über die Vorgänge informiert.

Edwards Engagement für die Einrichtung zog sich auch über die Anfangsphase hinaus, wie nach seinem Tod im Jahresbericht des Altenhauses aus den Jahren 1891 bis 1895 dokumentiert wurde. Dieser Bericht bezeichnete Edwards als Persönlichkeit, der „dem von ihm geschaffenen Institut bei seinen Lebzeiten mit Rath und That jeder Zeit im reichsten Maasse zur Seite gestanden hat“.<sup>177</sup>

Auch die Grundbestimmungen und Statuten tragen seine Handschrift; gemeinsam mit einem provisorischen Komitee<sup>178</sup> entwickelte Edwards die grundlegenden Regularien für die Institution, die er dann dem Gemeindevorstand zur Genehmigung am 22. Dezember 1883 schriftlich vorlegte.<sup>179</sup> Die Regularien sicherten Edwards von Anfang an lebenslang den Einfluss auf die neue Einrichtung. Sie sollten nach seinem Tod zunächst nicht mehr verändert werden. Sein Mitspracherecht gab er am 16. Februar 1891 aus Altersgründen ab und überschrieb nach Rücksprache mit dem Vorstand der

---

<sup>174</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 612.

<sup>175</sup> Schreiben vom 30. Nov. 1883, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 606.

<sup>176</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 606.

<sup>177</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 23.

<sup>178</sup> In den Akten wird dieses Gremium nicht näher beschrieben.

<sup>179</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 607.

Deutsch-Israelitischen Gemeinde und dem Repräsentanten-Kollegium<sup>180</sup> dem Vorstand des Altenhauses das Recht, die Statuten und Grundbestimmungen zu ändern.<sup>181</sup> Hatte der Erststifter Isaac Hartvig den zeitgerechten Bezug mit Bewohnern beiderlei Geschlechts durch seine oben erwähnten unwiderruflichen Bestimmungen deutlich erschwert, so wollte Edwards vermutlich nicht den gleichen Fehler machen und die Einrichtung nicht auf lange Sicht mit einem unumstößlichen Regelwerk belasten. Er legte die Befugnis zur Änderung der Statuten vorausschauend in die Hände der verantwortlichen drei Gremien, die diese nur gemeinsam beschließen durften.<sup>182</sup> Im September 1888 erhielt Edwards ein Schreiben des Gemeindevorstandes, in dem dieser sich für seinen Einsatz ausdrücklich bedankte: „[Der Gemeindevorstand kann] sich nicht versagen, Ihnen für das hohe Interesse, das sie dem Altenhause widmen und für das [...] pecuniäre Opfer, das sie für das Institut durch die von ihnen getroffenen Verfügung wiederum bringen hierdurch den wärmsten Dank auszusprechen“.<sup>183</sup> Diesen besonderen Dank wiederholte der Vorstand auch nach der oben erwähnten Abgabe seines Mitspracherechts: „[...] und spricht ihnen den wärmsten Dank aus für das rege Interesse, das sie an der Fortentwicklung des Altenhauses der deutsch-israelitischen Gemeinde stets von Neuem an den Tag legen.“<sup>184</sup>

Nicht zuletzt durch seine Mitarbeit im Vorstand des Altenhauses wusste Edwards stets über die Finanzlage des Hauses Bescheid und entschied sich, weil ihm der große Bedarf an Finanzmitteln für eine Vergrößerung der Einrichtung bewusst war, sein Testament entsprechend zu ändern:

„Da ich aber jetzt schon einsehe, daß ein großes Bedürfniß vorhanden ist, so rasch als irgend möglich jenes Institut durch einen Neu[-] oder Anbau zu vergrößern, so bin ich bereit die [...] Summe von M. 30 000 in die verschiedenen Raten schon sobald herzugeben,

---

<sup>180</sup> Das Repräsentanten-Kollegium war ein 15-köpfiges Kontrollgremium des Gemeindevorstandes, siehe: Verfassung der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 1908, Paragraph 45.

<sup>181</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 638 f.

<sup>182</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 202.

<sup>183</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 345. Schreiben an Edwards vom Gemeindevorstand, September 1888.

<sup>184</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 258, Schreiben an Edwards vom 24. Februar 1891.

als der löbl. Vorstand mir die Mitheilung macht, daß mit dem Bau begonnen wird.“<sup>185</sup>

Die erste Ratenzahlung von 10.000 Mark wollte er nach der Vollendung der Grundmauern des Neubaus leisten, die zweite vier Monate später und die letzte ebenfalls 10.000 Mark hohe Zuwendung nach weiteren vier Monaten. Auch hier ist wieder sein deutliches Bemühen um eine starke Einflussnahme auf die Belange des Altenhauses ablesbar. Anstatt die Gesamtsumme zu vermachen, teilte er sie in drei gleichen Raten auf, die jeweils an unterschiedliche Baufortschritte geknüpft waren, was für ein gewisses Misstrauen gegenüber den wirtschaftlichen Fähigkeiten des Altenhausvorstandes sprechen könnte. Außerdem wollte er verhindern, dass der Gemeindevorstand am Bedarf des Altenhauses vorbei plante. Er bestimmte, dass drei Mitglieder des Altvorstandes an der Planung zu beteiligen seien, da sie sich am besten mit der Bedarfslage des Hauses auskannten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Edwards das größte Recht zukam, auf die Belange des Altenhauses Einfluss zu nehmen, da der erste Stifter bereits verstorben war und weitere Geldzuwendungen deutlich unter den von Edwards gespendeten Summen lagen. Daher ist es verständlich, dass er die Einrichtung in seinem Sinne gestalten und sein Vermögen bestmöglich eingesetzt wissen wollte, was zu einer sehr starken Einflussnahme auf die Entwicklung des Hauses führte. Als dessen Ehrenpräsident verstarb Edwards am 20. Januar 1894<sup>186</sup> und hinterließ dem Altenhaus für den Baufonds die oben erwähnte Summe von 30.000 Mark<sup>187</sup> und „weitere kleinere Zuwendungen, welche dem Institut theils bereits ausgezahlt, theils in späteren Jahren zufallen werden“.<sup>188</sup>

---

<sup>185</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 342, Schreiben von Edwards vom 15. August 1888.

<sup>186</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 23.

<sup>187</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 122.

<sup>188</sup> Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1891–1895, Hamburg, S. 3, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, S. 23.

## 5.5 Der Inhalt des Grundsteins

Eine genaue Untersuchung der im Frühjahr 2007 bei Renovierungsarbeiten in einem Kellerraum des Franziskus-Kollegs in der Originalhülle entdeckten Dokumente ergab, dass diese den Inhalt des Grundsteins darstellten.<sup>189</sup> Dies ist durch die genaue Auflistung des Grundsteininhaltes in einer Akte des Staatsarchivs Hamburg<sup>190</sup> bestätigt. Es zeigt, dass eine der Grundmauern des Altenhauses von 1886 heute nicht mehr steht und im Laufe der zahlreichen Anbauten eingerissen wurde. Heute ist nur noch die damalige Grundmauer zur Sedanstraße vollständig erhalten, weil im Laufe der Jahre zu allen anderen Seiten Erweiterungsmaßnahmen stattgefunden haben. Somit ist nicht anzunehmen, dass der Neubau von 1886 nicht an der Straße, sondern an den Seiten beziehungsweise im heutigen Gartenbereich begann.

Im Grundstein wurden alle wichtigen Unterlagen zur Entstehungsgeschichte des Gebäudes hinterlegt:<sup>191</sup> der Auszug aus dem Testament<sup>192</sup> von Isaac Hartvig, der das Altenhaus betrifft, die Stiftungszusage vom zweiten Stifter Ephraime Edwards,<sup>193</sup> der Antrag an die Bürgerschaft auf Bereitstellung eines Bauplatzes und der entsprechende Bescheid des Senats,<sup>194</sup> der Vertrag mit der Finanz-Deputation über das Grundstück,<sup>195</sup> zwei Predigten im Israelitischen Tempel über das zu gründende Altenhaus sowie der Baukontrakt. Außerdem befinden sich tagesaktuelle Zeitungen vom 3. Septem-

---

<sup>189</sup> Ein Teil dieser Unterlagen befindet sich auch im Staatsarchiv Hamburg, StAH-JG 488 Fasc. 1.

<sup>190</sup> Eine entsprechende Auflistung ist im Staatsarchiv überliefert, StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 43, siehe: Abbildung 1.

<sup>191</sup> Seit dem 15. Jahrhundert sind Grundsteinlegungen als feierlicher Auftakt beim Beginn von Bauarbeiten überliefert, besonders wenn das Gebäude einem öffentlichen Zweck zugeführt wird. In einer Aushöhlung des Grundsteins werden u. a. Inschrifttafeln, Münzen sowie auf den Bau und die Bauzeit bezügliche Urkunden aufbewahrt.

<sup>192</sup> Irrtümlicherweise ist das Testament anstelle des Kodizills angegeben worden, denn nur in diesem befinden sich in Paragraf 3 und Paragraf 4 Bestimmungen über das Altenhaus, siehe: Abbildung 2.

<sup>193</sup> Abbildung 3.

<sup>194</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 430 und Abbildung 4.

<sup>195</sup> Das Grundstück ist im Hauptbuch des Bezirkes St. Michaelis vor dem Dammthore unter der Nummer 727, Litt. O. Fol. 228 verzeichnet, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 417 sowie StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 400 und Abbildung 5.

ber 1884, der Staatskalender von 1884 und die damaligen Statuten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in dem Fund.<sup>196</sup>

Bei der Umsetzung der einst gefassten Pläne halfen nicht nur Gemeindeglieder, sondern auch der Senat zeigte sich kooperativ, da „die humanen Bestrebungen, welche dem Plane der Erbauung des Altenhauses zugrunde liegen alle Anerkennung und auch die gewünschte Unterstützung von Seiten des Staates verdienen“; der Senat überließ das Grundstück der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Sonderkonditionen. August Werner Feldtmann, Mitarbeiter der Finanz-Deputation, stellte in einem Schreiben bereits am 3. Juli 1883 in Aussicht, dass der vorgesehene spätere Bauplatz zwar verpachtet sei, aber früh genug zur Verfügung stehen würde.<sup>197</sup> Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Verhandlungspartner kurz vor einer Einigung. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und der Jüdischen Gemeinde müssen deutlich vor dem 3. Juli begonnen haben und indizieren eine lange Vorlaufzeit bis zur Umsetzung.

Die beiden Parteien einigten sich schließlich darauf, dass gegen eine hypothekarisch einzuschreibende, „jährlich mit 500 Mark zu entrichtende, eventuell mit M 37,50 für jede Mark abzulösende Rente“<sup>198</sup> der Gemeinde ein Grundstück an der Louisenstraße<sup>199</sup> überlassen werde. Dieser Betrag lag beträchtlich unter dem eigentlichen Kaufpreis. Zuvor hatte die Gemeinde auch beantragt, dass der Staat einen „geeigneten Bauplatz zu einem mäßigen Preise“ zur Verfügung stelle. Die Gemeinde bewog die Stadt aus zwei Gründen zu diesem Entgegenkommen: Zunächst einmal handelte es sich

---

<sup>196</sup> Der genaue Inhalt erschließt sich aus Abbildung 1.

<sup>197</sup> „Der in Augenschein genommene Platz in der Louisenstraße ist an Herrn Herwig vermietet, doch steht beiden Parteien eine jederzeitige versöhnliche Kündigung zu [...]“, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 53. Vorher standen auf dem Grundstück Stallungen und es hatte ein wenig „freundliches“ Ansehen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 55.

<sup>198</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 430 und Abbildung 5.

<sup>199</sup> Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft am 16. Januar 1884, Nr.10, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 522/523. In diesen amtlichen Unterlagen ist die Straße als „Louisenstraße“ vermerkt und wird nicht wie sonst mit „o“ geschrieben. In diversen „Mitteilungen“ finden sich unterschiedliche Schreibweisen, vgl. auch StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 545, 533. Auch die Jüdische Gemeinde selbst wählte in ihrem Bittschreiben um Erweiterung die Schreibweise ohne „o“, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 517. Durch Skizzen des Vermessungsbüros und Verhandlungen mit der Finanz-Deputation ist die Schreibweise mit „o“ offiziell abgesichert. Außerdem steht auf dem Briefbogen des Altenhauses „Louisenstrasse“, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 423.

bei dem Altenhaus um eine Wohltätigkeitsanstalt<sup>200</sup> und damit um eine zu fördernde Einrichtung. Außerdem war dem Senat wahrscheinlich die finanzielle Lage des Altenhauses bekannt und ihm auch bewusst, dass je teurer das Grundstück werden würde, desto weniger Geld für den eigentlichen Zweck der Einrichtung, die Unterbringung der Armen, übrig bleiben würde und dadurch auch die Aufnahmezahl verringert werden müsste.<sup>201</sup> Insgesamt profitierte die Stadt von dieser Eigeninitiative der Juden, da die jüdischen Armen nach der bürgerlichen Gleichstellung von der staatlichen Armenfürsorge mit öffentlichen Mitteln zu versorgen waren.<sup>202</sup>

Die erste Grundstücksfläche zum Bau des Altenhauses umfasste nach Zustimmung der Bürgerschaft und durch den Vertrag mit der Finanz-Deputation 1884 eine Grundfläche von 1816,1 Quadratmetern.<sup>203</sup> Hier konnten am 3. September 1884 die Bauarbeiten beginnen.

Am 5. Mai des folgenden Jahres wurden die Mitglieder für die Verwaltung des Altenhauses berufen.<sup>204</sup> Ihnen oblag die Leitung einer der 26 neu geschaffenen Alteneinrichtungen der jüdischen Gemeinden in Deutschland im 19. Jahrhundert. Sie wies eine vergleichbar geringe Bewohnerkapazität auf. In Mannheim und Stargard in Pommern gab es zwar Einrichtungen mit nur neun Betten – der Erstbezug des Altenhauses in Hamburg umfasste zunächst zehn Personen –, aber die jüdischen Altenversorgungsanstalten in Berlin wiesen zum Beispiel bis zu 114 Plätze auf.<sup>205</sup> Allerdings wäre zu untersuchen, ob die anderen Einrichtungen den Betrieb gleich mit einer so hohen Personenzahl begannen.

---

<sup>200</sup> Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft, Nr. 16: Antrag betreffend kostenfreie Ausweisung eines Bauplatzes an den Vaterländischen Frauen-Hülfsverein, eines zweiten an die Deutsch-Israelitische Gemeinde für deren Altenhaus vom 31. Januar 1887, StAH-JG 488 Fasc. 2, o. Nr.

<sup>201</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 522/523.

<sup>202</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 227.

<sup>203</sup> An der von der Grindelallee ausgehenden rechten Straßenseite war die Fläche 40 m lang, parallel zur Straßenseite 42,62 m, auf der rechten Seite bemaß das Grundstück 51,17 m und auf der linken 38,86 m, siehe: Flächennutzungsplan des Vermessungs-Bureau vom 14. Februar 1884, StAH-JG 488, Fasc. 1, Nr. 14. Grundstücksnummer 727.

<sup>204</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 513, 514, 515.

<sup>205</sup> Wustmann, S. 41 f.



## 6 Ein durchdachtes Konzept für eine exklusive Bewohnerschaft

### 6.1 Die Einweihung und ihre Resonanz in der Presse

Nach Plänen von Architekt Siegmund Seelig<sup>206</sup> und durch den Bauunternehmer J. Albers & Rockstrohen<sup>207</sup> konnte das Altenhaus genau drei Jahre nach der Spende durch Edwards am 10. Januar 1886 offiziell eingeweiht werden. Zu diesem Anlass waren unter anderem die Vorsteher des Tempels, des Krankenhauses, des Armen-Collegs, des Liquidations-Collegiums und des Synagogen-Verbandes eingeladen.<sup>208</sup> Die Feierlichkeit wurde nach einem Bericht der „Israelitischen Wochenschrift“ „in einfacher, aber recht würdiger Weise abgehalten“.<sup>209</sup>

In dieser zeitgenössischen Quelle wird auch das Haus<sup>210</sup> sehr ausführlich und anschaulich beschrieben:

„Das Gebäude prangte im festlichen Schmucke und machte einen sehr vorteilhaften Eindruck. Ueberall bot sich dem Auge das Bild einer behaglich eingerichteten, bürgerlichen Häuslichkeit dar. Auf Luft und Licht und auf Alles, was der Gesundheit förderlich, ist besonders große Rücksicht genommen. Die Ausstattung der Zimmer ist zwar einfach aber höchst geschmackvoll. Besondere Sorgfalt ist auf die Küche und deren mechanische Einrichtungen verwandt und auch alle anderen, zum Betriebe der Haushaltung gehörigen Räume sind mit Allem ausgestattet, was die Neuzeit verlangt. Am schönsten

---

<sup>206</sup> Die Qualität seiner Arbeit spiegelte sich einige Jahre später wider, als der Deutsch-Israelitische Synagogenverband ihm das Großprojekt anvertraute, die Baupläne für die Mazzoth-Fabrik (Betrieb ab 1893) hinter der Kohlhöfen-Synagoge zu entwickeln, siehe: Baupläne in Rohde, S. 53–58. Näheres zur Fabrik siehe: Stein, S. 55 f.

<sup>207</sup> In den Akten wird J. Albers & Rockstrohen als Bauübernehmer bezeichnet und unter der Adresse Poststraße 18, Scholvien's Passage 10, verzeichnet, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 149.

<sup>208</sup> Einladungsliste siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 41.

<sup>209</sup> Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums, Nr. 4, 21. Januar 1886, S. 28.

<sup>210</sup> Eine Beschreibung über die genaue räumliche Nutzung findet sich im Kapitel 8: Die Gestaltung der Gebäude.

geschmückt zeigte sich die in der Mitte des Hauses belegene, für etwa 40 Personen hergestellte Synagoge. Auch eine Laubhütte befindet sich in dem hinter dem Hause belegenen großen Garten; kurz es ist auf Alles Rücksicht genommen, was das religiöse Leben in der Anstalt erforderlich macht [...]“.

Dieser Zeitungsartikel ist aufgrund seines Erscheinungsdatums von besonderer Bedeutung. Hier beschreibt ein Außenstehender<sup>211</sup> die Einrichtung zu Beginn des Betriebes und dokumentiert somit eine zeitgenössische Wahrnehmung der Institution. Aus dem Zeitungsartikel geht hervor, dass die Betreiber der Institution es verstanden zu wirtschaften. Die Zimmer waren wohl im Hinblick auf die Finanzierung einfach gestaltet, was aber im Gegensatz zu den sonst üblichen Gemeinschaftsschafsälen in solchen Einrichtungen als hoher Wohnkomfort gewertet werden kann, zumal hier eine Privatsphäre für jeden Einzelnen geschaffen wurde, die er vermutlich im bisherigen Leben nie besessen hatte.

Drei Ziele standen, so der Artikel, in der Betreuung der bis zu 18 Bewohner im Vordergrund: erstens die bessere Wohnsituation, zweitens die dem neuesten technischen Stand entsprechende Haushaltsführung und damit Versorgung und drittens der speziell auf jüdische Bedürfnisse angepasste Betrieb.

Während der erste und der dritte Punkt mehrfach in anderen Quellen vermerkt sind, findet der Hinweis auf eine besonders moderne Haushaltsführung keine weitere Erwähnung. Die technische Ausstattung dieser Räume war also für den Autor besonders bemerkenswert.

## 6.2 Der Einzug von Frauen

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde machte von der Erlaubnis des Erststifters Gebrauch, die Modalitäten für das Altenhaus aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Vorausschauend hatte Isaac Hartvig dem Vorstand diesen Handlungsspielraum bereits in seinem Kodizill von 1839 eingeräumt:

---

<sup>211</sup> Aufgrund der Veröffentlichung in der „Israelitischen Wochenschrift“ wird der Autor vermutlich auch dem jüdischen Glauben angehört haben.

„Würde aber der Allmächtige mich aus diesem Zeitlichen rufen ehe ich diese Absicht in's Werk gesetzt hätte, so gebe ich hiermit dem Collegio der Herren Vorsteher der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, das bei meinem Ableben im Amte sein wird, die vollkommenste Macht und Gewalt anstatt meiner diese speziellere Einrichtungen im Geiste meines hier oben angegebenen allgemeinen Willens festzuhalten und unwiderruflich zu bestimmen.“<sup>212</sup>

In seinem Kodizill hatte Isaac Hartvig unwiderruflich bestimmt, dass das Haus alten israelitischen Männern für den Lebensabend dienen sollte,<sup>213</sup> doch bereits bei der Eröffnung bezogen einem Zeitungsartikel nach auch „Greisinnen“<sup>214</sup> das Haus. In Paragraf 3 erklärte Hartvig, dass das Verpflegungshaus für alte, israelitische Einwohner gedacht sei, modifizierte es aber im nächsten Paragraf und beschränkte es auf männliche Personen. Der Vorstand, sowohl durch den zweiten Stifter Edwards dazu angehalten als auch durch den infolge der steigenden Zahl von bedürftigen Witwen entstandenen Bedarf an subventioniertem Wohnraum überzeugt, wollte jedoch, dass auch Frauen von der Einrichtung profitierten. Dafür fand er eine erfindungsreiche und praktikable Lösung: Er ließ zwei Flügel errichten<sup>215</sup> und widmete denjenigen mit ausschließlich männlicher Bewohnerschaft dem Erststifter Isaac Hartvig, im zweiten Flügel, dem nach Edwards benannten, durften hingegen auch Frauen residieren.<sup>216</sup> Diese zweifache Nutzung spiegelt sich auch in den Grundbestimmungen des Altenhauses wider,

---

<sup>212</sup> Kodizill StAH-JG 772 b, Paragraf 4.

<sup>213</sup> „Zum Allgemeinen vermache ich hier nur, daß diese Anstalt dazu unwiderruflich bestimmt sein soll, eine Anzahl rechtschaffener alter Männer der hiesigen Israelitischen Gemeinde, Wittwer oder Junggesellen, doch nicht unter sechszig Jahren alt, aufzunehmen und sie bis zu ihrem Tod zu verpflegen, daß zwar ein Theil dieser Pfleglinge ganz umsonst aufgenommen werden sollen; dieses aber nicht hindern soll, daß auch einige, die ein Zusammenleben einem Alleinsein vorziehen möchten, sich für ein Billiges, etwa dreihundert oder sechshundert Mark Courant ein für allemal einkaufen mögen“, siehe: StAH-JG 772 b, Paragraf 4.

<sup>214</sup> Zeitungsartikelzitat von der Einweihung des Hauses am 18. Januar 1886, siehe: Gute Alte Tage. Fünfzig Jahre Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Israelitisches Familienblatt, Nr. 11, 12. März 1936, Titelblatt.

<sup>215</sup> Abbildungen 17 a und b.

<sup>216</sup> Um möglichst viele Paare unterzubringen, wollte Edwards die höchstmögliche Zahl an Zweierzimmern auf „seinem“ Flügel haben; dass er auch einzelne Frauen aufnehmen wollte, geht aus dieser Quelle nicht hervor, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 613.

in denen explizit erwähnt ist, dass es für „israelitische Greise männlichen beziehungsweise weiblichen Geschlechts“ gedacht sei.<sup>217</sup> Um die Jahrhundertwende wohnten zum ersten Mal mehr Frauen als Männer in der Einrichtung,<sup>218</sup> woraus ersichtlich wird, dass von dieser Seite ein hoher Bedarf an Unterstützung für die Finanzierung des Lebensabends bestand.

Das Geld von Isaac Hartvig durfte ausschließlich für bedürftige Männer verwendet werden, die alle der Deutsch-Israelitischen Gemeinde angehören mussten. Edwards erweiterte diesen vorgeschriebenen Personenkreis nicht nur um Frauen, sondern auch um Mitglieder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde, so dass der Vorstand als Verwalter des Vermögens für die zweckgebundenen Finanzmittel eine Lösung finden musste. Das Gremium einigte sich auf eine Trennung zwischen dem Fonds von Hartvig und dem Gesamtvermögen des Altenhauses.<sup>219</sup>

Hartvig teilte seine begünstigten Bewohner des Hauses in zwei Kategorien ein – diejenigen, die umsonst wohnen sollten,<sup>220</sup> also die Minderbemittelten, und diejenigen, die ihren Lebensabend nicht allein verbringen wollten und sich in das Altenhaus einkaufen konnten.<sup>221</sup> Die Deutsch-Israelitische Gemeinde selbst hingegen hoffte, dass das Altenhaus hauptsächlich die Aufgabe der Armen-Kommission abdeckte, bedürftige Arme zu versorgen.<sup>222</sup> Somit kam es auch hier zu einer leichten Verschiebung der ursprünglich geplanten Zielgruppe, da die wenigsten Bewohner über ausreichende Finanzmittel verfügten. Hatte Hartvig eher an den Schwerpunkt „Alter“ als Einzugskriterium gedacht, wandelte sich der Fokus durch den hohen Bedarf stärker auf Erwerbsunfähigkeit und daraus resultierende Altersarmut.

---

<sup>217</sup> Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses, StAH-JG 488 Fasc. 2, S. 594.

<sup>218</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 5.

<sup>219</sup> Revidierte Grundbestimmungen und Statuten für das Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 224.

<sup>220</sup> 1899 zum Beispiel wohnten alle zehn männlichen Bewohner kostenlos in der Einrichtung, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 80.

<sup>221</sup> Seine Bestimmungen im Kodizill gaben diesen Personen die Möglichkeit, „sich für ein Billiges: etwa dreihundert oder sechshundert Mark Courant ein für allemal einzukaufen“, siehe: StAH-JG 772 b, Paragraph 4.

<sup>222</sup> Zusammenfassung der historischen Entwicklungen vor der Grundsteinlegung, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 43–47.

### 6.3 Die Bewohnerstruktur

Den oben beschriebenen Kompromiss bei der Bewohnerschaft dokumentieren auch die Statuten des Altenhauses, auf die Edwards nicht unerheblichen Einfluss genommen hatte. Demnach waren „verehelichte und unverehelichte Israeliten, Männer im Alter von sechszig, Frauen und Jungfrauen im Alter von fünf und fünfzig Jahren und darüber, welche in den letztverflossenen zehn Jahren Hamburger Staatsangehörige oder Angehörige der hiesigen Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde waren [...]“<sup>223</sup> einzugsberechtigt. Hier spiegeln sich die Wünsche beider Stifter wider. Hartvig bestimmte das Einzugsalter der Männer, während Edwards das passende Frauenalter festlegte, wobei auch Paaren die Möglichkeit des gleichzeitigen Einzugs offen stehen sollte. Neben der Religionszugehörigkeit, die bereits erwähnt wurde, durften die Bewohner nicht pflegebedürftig sein. Bei Geisteskrankheit und Siechtum versagten die Statuten ihnen den Einzug; die Verantwortlichen konnten in diesen Fällen eine Verlegung in ein Siechen- und Pflegeheim<sup>224</sup> veranlassen. Durch diese Paragraphen sicherte sich das Haus einen geringeren Pflegeaufwand, denn es sah seine Hauptaufgabe mehr in der Sicherstellung der Ernährung und des den Basisbedarf deckenden Wohnraums für die aus armen Verhältnissen stammenden Bewohner.

Für die Sicherung der Chancengleichheit unter möglichen Bewohnern bestimmten die Statuten des Hauses in Paragraph 5, dass, sofern kein Stifter ein Anrecht auf die Besetzung eines Zimmers hatte,<sup>225</sup> ein freier Platz vierzehn Tage lang ausgeschrieben werden müsse. Neben einem Aushang in den Vorhallen jüdischer Gotteshäuser sollte auch in mindestens zwei Zeitungen auf die Vakanz hingewiesen werden.<sup>226</sup> Durch diese Bestimmungen forcierte die Verwaltung höchstwahrscheinlich eine größere Nachfrage, erhöhte aber gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit, einem besonders bedürftigen jüdischen alten Menschen einen Wohnplatz zu sichern.

---

<sup>223</sup> Statuten für das Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 227–233.

<sup>224</sup> 1898 eröffnete die Gemeinde ein eigenes Siechen- und Pflegeheim an der Schäferkampsallee, siehe die Karte: Jüdische Stätten in Hamburg (1995), Beilage zu: Institut für die Geschichte der deutschen Juden.

<sup>225</sup> Genaueres hierzu in Kapitel 6.6.

<sup>226</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 172.

Der Einzug in das Altenhaus sicherte den meisten Bewohnern eine bessere Lebensgrundlage als sie gewohnt waren. Ihnen wurde untersagt, weitere Unterstützungen von der öffentlichen Armenkasse zu beziehen, sie durften aber nach entsprechender Genehmigung einem „anständigen“ Gewerbe außerhalb des Hauses nachgehen.<sup>227</sup> Hier spiegelt sich die Ausgangslage einiger Bewohner wider, die durchaus noch im Stande waren, einer Arbeit nachzukommen, aber nicht genug Geld verdienten, um ihre Grundbedürfnisse ausreichend abzudecken. Es wäre ebenso möglich, dass sich dieser Paragraf auf die deutlich bessergestellten Bewohner bezieht, die durch ihre Einnahmen wiederum Abgaben an das Haus leisten konnten und den Betrieb damit unterstützten.

Im ersten Betriebsjahr der Anstalt konnte durch bessergestellte Bewohner eine Summe von 1.937,50 Mark<sup>228</sup> eingenommen werden, wobei die höchste Zuzahlung von 450 Mark durch die Witwe Philippine Zelle erfolgte, die auch 1887 die Höchstsumme mit 600 Mark zahlte.<sup>229</sup> Mit Hilfe der Jahresabrechnung in den Akten des Staatsarchivs konnten für das erste Jahr folgende Bewohner ermittelt werden: Julius Schöning, Jacob Emanuel, Joel B. Cohn, Philippine Zelle, Juliane Hirsch, Aron Wulff sowie E. M. Rendsburg.<sup>230</sup> Da sie unter Punkt fünf „Jährliche Vergütungen der Pfleglinge“ stehen, handelte es sich hier um bessergestellte Bewohner, die bis zu 450 Mark zu ihren Lebensunterhaltskosten beitrugen. Die beiden Frauen wären nach den Urbestimmungen von Isaac Hartvig nicht einzugsberechtigt gewesen. Auch ein 85-jähriges Ehepaar profitierte von der oben erwähnten Trennung der beiden Bewohnerflügel in einen gemischten und einen gleichgeschlechtlichen Bereich.

1887 konnte durch bessergestellte Bewohner bereits eine Summe von 3.175 Mark verbucht werden.<sup>231</sup> Sie zahlten bis zu 600 Mark im Jahr für ihre Unterbringung. Nach dieser Auflistung scheinen gerade am Anfang Personen mit etwas Eigenkapital aufgenommen worden zu sein, um die Einrich-

---

<sup>227</sup> Genaueres siehe: Kapitel 7.7.

<sup>228</sup> Einnahmen und Ausgaben 1886, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 383.

<sup>229</sup> Einnahmen und Ausgaben 1887, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 386.

<sup>230</sup> Einnahmen und Ausgaben 1886, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 383.

<sup>231</sup> Hierbei ist das so genannte „Einkaufsgeld“ noch nicht hinzugerechnet. Während „Kostgelder“ jährliche Zahlungen bezeichnen, wird unter „Einkaufsgeld“ eine einmalige finanzielle Zuwendung von bessergestellten Bewohnern an die Einrichtung verstanden, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 173.

tung überhaupt finanzieren zu können.<sup>232</sup> Die Namen der übrigen Erstbewohner waren aus den Quellen nicht ersichtlich.

#### 6.4 Die Hausordnung von 1887

Der Alltag für die Bewohner einer Einrichtung wie dem Altenhaus lässt sich schlecht rekonstruieren, zumal über Alltägliches wenig berichtet wird und die vorliegenden Quellen meist nur von Verwaltungsstrukturen, Bauverhandlungen, Spenden und Finanzen handeln. Ein Speiseplan zum Beispiel konnte leider nicht gefunden werden. Die im Staatsarchiv Hamburg erhaltene Hausordnung von 1887<sup>233</sup> kann somit als besonderer Fund bezeichnet werden, weil jede Art von Hausordnung nicht nur den von der Verwaltung gewünschten Handlungsspielraum der Bewohner benennt, sondern auch von alltäglichen Abläufen zeugt und mögliches Fehlverhalten zu unterbinden versucht. In Paragraf 2 der Hausordnung sind zum Beispiel ein Teil des Tagesablaufes für die weiblichen und auch die Pflichten der männlichen Bewohner genauer bestimmt.

Zunächst einmal sind beide Geschlechter dazu aufgefordert, ihre Kleidung und ihre Zimmer sauber zu halten. Im Gegensatz zu den männlichen Bewohnern sollen die weiblichen Insassen ihre Zimmer selbst reinigen und lüften, falls es ihr Gesundheitszustand zulässt. Sollten sie dazu nicht imstande sein, würde das Dienstpersonal diese Aufgabe (wie vermutlich bei den männlichen Bewohnern) ebenfalls übernehmen. Paragraf 4 regelte das soziale Leben der Bewohner, denen untersagt wurde, sich in der Küche und auf den Gängen aufzuhalten oder zu unterhalten. Demnach war ein Kommunikationsaustausch unter den Bewohnern vermutlich in erster Linie auf die Zimmer, den Garten oder auf die verbindlich festgesetzten Mahlzeiten (Paragraf 5) beschränkt. Das Haus wurde um 22 Uhr abgeschlossen; auch Besucher unterstanden festen Regeln. Die Besuchszeiten – in Paragraf 8 angeführt – beliefen sich auf nachmittags von 15 bis 18 Uhr; an Wochenenden und jüdischen Feiertagen konnten die Bewohner auch zwischen 10 und 12 Uhr vormittags Gäste empfangen. Zwischen 12 und 15 Uhr herrschte Besuchsverbot. Von den Besuchszeiten her lassen sich auch die

---

<sup>232</sup> Ergänzend hierzu: Kapitel 6.6.

<sup>233</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 51.

Tischzeiten ableiten. So muss das Frühstück vor 10 Uhr stattgefunden haben, die Mittagsmahlzeit zwischen 12 und 15 Uhr serviert worden sein und das Abendbrot nach 18 Uhr.

Da Paragraph 3 eine Kennzeichnungspflicht für Wäsche beinhaltet, ist davon auszugehen, dass jeder seine individuelle Kleidung mitbrachte, über persönliche Bettwäsche verfügte und das Personal grundsätzlich die Reinigung der Wäsche übernahm.

Die finanzielle Absicherung durfte nicht aus mehreren Quellen bestritten werden, was bedeutete, dass die Bewohner keine finanzielle Hilfe von Privatpersonen, öffentlichen Armenkassen oder öffentlichen Anstalten annehmen durften. Ihnen war – laut Paragraph 6 – auch untersagt, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Die Betreuung eines eigenständigen Gewerbes hingegen konnten sie durch den Vorstand genehmigen lassen. Mit dem Einzug in die Einrichtung hörten die Finanzschwierigkeiten der Bewohner auf, da die vorher häufig nur schwer zu erreichende Basisversorgung zukünftig abgesichert war, sie verloren aber gleichzeitig einen Teil ihrer Unabhängigkeit. Außerdem mussten sie der Hausordnung nach beim Bezug des Hauses jegliches Besitztum der Einrichtung vermachen und die Verfügungsgewalt über ihre Gegenstände abgeben. Krankheiten waren aufgrund der Ansteckungsgefahr immer meldepflichtig. Beerdigungskosten trug grundsätzlich zunächst die Anstalt, die sich aber rechtlich abgesichert freihielt, die Kosten im Nachhinein aus dem Besitztum des Pflégelings zu decken. Um den Wohltätern gerecht zu werden, war ein alljährliches Gedenken an sie in Form eines Totengebets für alle männlichen Bewohner verpflichtend.

Die Hausordnung erinnert für sich genommen sehr an den Tagesablauf in einem Krankenhaus. Im Vergleich zu anderen Institutionen der damaligen Zeit, die Alte beherbergten, fällt auf, dass die Bewohner weder arbeiten noch beten mussten. Der gesamte Tagesablauf stand im Rahmen der oben angegebenen minimalen Grundregeln zu ihrer freien Gestaltung. Ihre Alters- und teilweise auch Glaubensgenossen, die zum Beispiel im Werk- und Armenhaus in Hamburg lebten,<sup>234</sup> unterstanden weitaus strengeren Regeln. Da hier auch Erwerbslose lebten, wurden unter dem Motto „Arbeit statt Almosen“ den einzelnen Bewohnern ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Tätigkeiten zugeteilt, um sie eventuell auch wieder zur selbstständigen Versorgung zu befähigen. Während in Hamburg der Hauptbereich dieser

---

<sup>234</sup> Auch als Juden hätten sie hier Aufnahme finden können, siehe: Kapitel 6.8 Vor- und Nachteile der Einrichtung und Fontaine / Nowak, S. 147–154.

Maßnahme in der Landwirtschaft lag, verfügte das Bremer Armenhaus über eine hauseigene Bäckerei, Tischlerei, Tonnenmacherei, Weberei und Druckerei. Die Verantwortlichen setzten die männlichen Bewohner dort im handwerklichen Bereich ein, während die Frauen überwiegend Haus- und Handarbeiten ausführten wie Nähen, Spinnen oder Stricken.<sup>235</sup> Durch die Einteilung zum Beispiel als Aufsicht oder Pflegepersonal konnten zusätzlich die Betriebskosten gesenkt werden.

Obwohl sich die Bewohner des Altenhauses nicht einkaufen mussten wie in Stiften<sup>236</sup> und nur über kleine Zimmer verfügten, ist die Hausordnung in ihrem gewährten Handlungsspielraum eher mit einer solchen für Stiftungswohnungen zu vergleichen.<sup>237</sup> Somit kann im Zusammenhang mit dem Haus von einem Altersruhesitz gesprochen werden, wie er in Altenheimen, in denen sowohl Erkrankte, chronisch Kranke und Erwerbslose als auch Alte zusammenlebten, konzeptionell nicht vorgesehen war. Die Unterbringung und die auffallend wenigen Pflichten entsprachen der Lebensform finanziell deutlich Bessergestellter.

## 6.5 Die Verwaltungsstruktur und das Personal

Während das Haus an der Louisenstraße mehr und mehr Gestalt annahm, konstituierte sich nach Edwards Vorstellungen am 25. Mai 1885 der Verwaltungsvorstand des Altenhauses.<sup>238</sup> Edwards sicherte sich durch den Posten des Ehrenpräsidenten ein Mitbestimmungsrecht auf Lebenszeit bezie-

---

<sup>235</sup> Im Armenhaus in Bremen gab es 1831 sehr strenge Vorgaben für die Tagesgestaltung der überwiegend älteren Bewohner. Die Regeln der Hausordnung werden von der Grundstruktur her auch noch in den 1880er Jahren Geltung gehabt haben. Anzunehmen ist, dass die älteren Bewohner einfachere Arbeiten zugeteilt bekamen und sowohl Arbeits- als auch Betzeiten auch für sie den Tag strukturierten. Zur Hausordnung siehe: Göckenjan, S. 79–82.

<sup>236</sup> Bessergestellte, die das Bürgerrecht besaßen oder erwarben, konnten gegen ein Entgelt ihre Altersversorgung in einem Stift absichern.

<sup>237</sup> Zum Vergleich siehe: die Hausordnung des Ilsabeen-Stifts in Bremen von 1844. Auch hier wird eine Vergleichbarkeit zu der 1887 entstandenen Hausordnung des Altenhauses aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen der Einrichtung angenommen, siehe: Göckenjan, S. 96 f.

<sup>238</sup> In den Grundbestimmungen des Altenhauses regelte Edwards die Verwaltungsstruktur des Hauses und schrieb sich selbst den Posten als Ehrenpräsident zu. Nach seinem Tode sollte ein weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt werden, siehe: Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 595/596.

hungsweise konnte er sich durch einen Stellvertreter in die Entscheidungen des Gremiums einbringen.

Über seine Angelegenheiten konnte der Altenhausvorstand nicht direkt mit dem Staat in Verhandlungen treten, sondern musste einen Antrag an den Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde stellen, zum Beispiel zur Grundstückserweiterung<sup>239</sup>, und sich durch dieses übergeordnete Gremium beim Senat vertreten lassen. Der siebenköpfige Gemeindevorstand hielt danach Rücksprache mit dem Altenhausvorstand, so dass es zu einer indirekten Verhandlung zwischen Staat und Altenhausvorstand kam, nicht zuletzt durch ein später erwähntes Mitglied, das in beiden Vorständen tätig war. Dem Vorstand des Altenhauses kam insgesamt eine entscheidende Beratungsfunktion zu, da er mit der Sachlage vertrauter war.<sup>240</sup> Er bat zum Beispiel den Gemeindevorstand, Grundstücksverhandlungen mit der Finanz-Deputation hinauszuschieben, um bessere Konditionen zu erreichen. Gleichzeitig sah er sich aber auch durch den Gemeindevorstand gut vertreten, bei dem letztendlich die Oberaufsicht lag.<sup>241</sup>

Den Vorsitzenden des Altenhausvorstandes konnte der Gemeindevorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus seinen Reihen bestimmen. Er übertrug am Anfang Eleasar Zuriel Michael dieses Amt.<sup>242</sup> Durch diese Doppelfunktion<sup>243</sup> war der direkte Kontakt zur übergeordneten Entschei-

<sup>239</sup> Vgl. zum Beispiel StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 487. Der Vorstand des Altenhauses stellte in diesem Zusammenhang später den Antrag, dass Max M. Bauer als Mitglied der Altenhaus-Verwaltung bei Grundstücksverhandlungen als Berater hinzugezogen werde, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 401 (11. April 1888).

<sup>240</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 423.

<sup>241</sup> „Dem Gemeindevorstande steht das Oberaufsichtsrecht zu über alle innerhalb der Gemeinde bestehenden von selbstständigen Verwaltungen geleiteten Wohltätigkeitsinstitute, welche schon bisher unter der Gemeinde standen oder bei deren Errichtung bzw. Erhaltung die Gemeinde sich beteiligt, oder welche sich der Gemeinde freiwillig unterordnen.“, siehe: Paragraph 41 der Verfassung der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde von 1908 sowie StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 443.

<sup>242</sup> Obwohl die Geschäftsordnung in dem Aktenfundus aus den Jahren 1899–1926 liegt, ist anzunehmen, dass das undatierte Regelwerk zumindest ähnlich bereits zu Beginn der Einrichtung existierte und die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht verändert wurden, siehe: Geschäftsordnung und Regulativ des Vorstandes des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 194–201, o. Datum.

<sup>243</sup> In jede seiner bis zum Jahr 1908 auf neun angestiegenen Kommissionen, Verwaltungen oder Vorstände entsandte der Gemeindevorstand eines seiner Mitglieder, welches den Vorsitz führte, siehe: Verfassung der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 1908, Paragraph 61.

dungsebene gesichert, da eine der Aufgaben von Michael darin bestand, den Vorstand des Altenhauses gegenüber dem Gemeindevorstand zu vertreten. Außerdem lagen in seiner Zuständigkeit unter anderem die Führung des Institutes, die Überprüfung des Rechnungswesens und die Gewährleistung des Betriebes nach den Statuten und dem Regulativ.<sup>244</sup> Bei seinem schriftlich erklärten Rücktritt aus dem Jahre 1890 fasste Michael diese spezielle Aufgabe als sehr nervenaufreibend zusammen: „Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeindevorstand und den Mitgliedern der Verwaltung des Altenhauses brachten mir häufig vielen Aegerger und ich halte es mit meinem schwachen Gesundheitszustand nicht vereinbar, z. Z. den Vorsitz in jenem Collegium weiter zu führen.“<sup>245</sup> Seine Nachfolge trat Levin Lion an.<sup>246</sup>

Der Vorstand des Altenhauses wurde stets durch das „Repräsentanten-Collegium“ bestimmt. Ab der zweiten Wahlperiode durfte der Vorstand des Altenhauses Kandidatenlisten einreichen, aus denen das Gremium dann die Verwaltung wählte. Über die Postenvergabe entschied der Vorstand. Er ernannte einen Schriftführer, einen Kassierer, einen Kontrolleur und zwei Inspektoren, so dass sich zusammen mit dem Ehrenpräsidenten und dem Vorsteher ein siebenköpfiges Entscheidungsgremium ergab.<sup>247</sup>

Mit Hilfe der Akten konnten die Namen der Erstbesetzung dieser Posten rekonstruiert werden. Demnach teilten die Mitglieder des Altenhausvorstandes Alfred Levy das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu und Schriftführer wurde Ernst Liebermann, dem es oblag, neben der Protokollierung der Vorstandssitzungen auch bei der Aufnahme der Bewohner eine Mitschrift zu erstellen und die Personalakten und das Hausarchiv zu führen. Den Dienst als Kassierer übernahm Max M. Bauer, der die Finanzen des Hauses verwaltete und sich gegenüber dem Kontrolleur Alfred Levy zu rechtfertigen hatte. Zum Vorstand zählten weiterhin die Inspektoren Isaac Emanuel und Joseph Levy. Ihre Aufgaben bestanden unter anderem darin, die Oberaufsicht über das Haus zu führen, die reibungslose Haushaltsführung durch vorausschauende Planung und Anschaffungen zu gewährleis-

---

<sup>244</sup> Regulativ Paragraph 1, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 196.

<sup>245</sup> Schreiben von Michael am 13. Februar 1890, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 309.

<sup>246</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 308.

<sup>247</sup> Geschäftsordnung und Regulativ des Vorstandes des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 194, o. Datum.

ten und die Aufnahmesuchenden durch einen Fragenkatalog auf ihre Eignung hin zu überprüfen.

Die hauptberufliche Verwaltung des Hauses übernahm ein Ökonom, der den Weisungen des Vorstandes unterstand. Ihm unterlag unter anderem die Gewährleistung der Hausordnung, der Sauberkeit und Verpflegung des Hauses, das Erfassen der Besitztümer der neuen Bewohner und die Anordnung einer Eingangsuntersuchung durch den das Haus betreuenden Arzt. Aufzeichnungen von Verbrauchszahlen, Inventar und größeren Ausgaben fielen ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich. Zusätzlich bekleidete er das Vorbeter- und Küsteramt. Das Vorlesen aus der Thora zählte ebenfalls zu seinen Aufgaben. Samuel Leibowitz trat mit Unterstützung seiner Frau als Erster diese Stelle an und behielt sie bis zu seinem Ruhestand am 1. Juli 1916.<sup>248</sup>

Für Fragen der Haushaltsführung wurden so genannte Ehrendamen eingesetzt. Diese Funktion übernahmen Clara Bauer, Friederike Michael – beide vermutlich Ehefrauen der Vorstandsmitglieder – und Henny Deitelzweig.<sup>249</sup> Die drei Ehrendamen waren nicht nur für die weiblichen Bewohner zuständig, sondern auch für die Überwachung der gesamten Haushaltsführung der Institution, insbesondere in Hinblick auf Sauberkeit und ausreichende Versorgung sowie Instandhaltung der Leinen- und Wäschevorräte. Der Vorstand konnte nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand das Personal und den Arzt einstellen und die Gehaltsverhandlungen führen.<sup>250</sup>

Nach dem Bezug des Hauses tagte der Vorstand des Altenhauses im Versammlungszimmer rechts neben dem Haupteingang, wo auch die Grundbestimmungen aufgehängt waren. Ihm unterstand die gesamte Verwaltung der Einrichtung. Das Budget und die Abrechnungen musste er vom Gemeindevorstand als Eigentümer des Hauses genehmigen lassen. Während die Verwaltungsstruktur und die Namen der Amtsträger gut rekonstruierbar waren, kann über die Angestellten der Einrichtung nur wenig gesagt werden. Für die ärztliche Leitung ist dokumentiert, dass Dr. Siegfried

---

<sup>248</sup> Sowohl seine erste als auch seine zweite Frau halfen ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben, siehe: Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Nr. 3, 20. März 1936, S. 3. Die Nachfolge von Leibowitz übernahm das Ehepaar Kahn.

<sup>249</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 507.

<sup>250</sup> Geschäftsordnung und Regulativ des Vorstandes des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, StAH-JG 488 Fasc. 4, o. Datum.

Samuel Korach<sup>251</sup> dieses Ehrenamt bis über seine Pensionierung 1930 hinaus bekleidete. Einige Zimmer wurden für das „Gesinde“<sup>252</sup> reserviert, zu dem auch der in den Akten vermerkte Diensthote zählen müsste. Bei der Budgetplanung für das Jahr 1888 ist von fünf fest Angestellten die Rede, die mit 19 Bewohnern zusammen im Altenhaus beköstigt wurden.<sup>253</sup> Ende des Jahres waren sechs Angestellte für 20 Bewohner zuständig.<sup>254</sup>

## 6.6 Die Finanzierung

Isaac Hartvig vermachte – wie bereits erwähnt – der Einrichtung den ersten Grundstock für die Finanzierung. Er verfügte, dass direkt nach seinem Tod 250.000 Silberrubel zur fünfprozentigen „Russischen Anleihe“ bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde hinterlegt werden<sup>255</sup> und die Zinsen nach dem Tod seiner Frau und ihrer Schwestern vollständig für die Finanzierung eines Altenhauses zur Verfügung stehen sollten.<sup>256</sup> Im Oktober 1861 verstarb seine Frau, zehn Jahre später die letzte ihrer Schwestern. Dass die Summe aus seinem Vermächtnis nicht für die Realisierung eines bedarfsge-

---

<sup>251</sup> Geboren am 30. Juni 1855 in Posen, übernahm Korach 1882 nach seiner internistischen Facharztausbildung in Köln die Stelle als Assistenzarzt am Israelitischen Krankenhaus in Hamburg. Ab 1886 unterlag ihm 44 Jahre lang die Leitung der Inneren Abteilung des Krankenhauses. 1917 würdigte der Senat seine wissenschaftlichen Verdienste mit dem Professorentitel. Ehrenamtlich war er auch als ärztliche Leitung im Siechenheim und im Waisenhaus der jüdischen Gemeinde tätig. 1938 wurde ihm die Zulassung als Arzt entzogen, am 23. Juni 1943 folgte seine Deportation nach Theresienstadt, wo der inzwischen 88-Jährige nach einer Woche starb, siehe: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, S. 164 f.

<sup>252</sup> Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judentums, Nr. 4, 21. Januar 1886, S. 28. Der Begriff „Gesinde“ bezog sich ursprünglich auf die Hilfskräfte in der Landwirtschaft.

<sup>253</sup> Budgetplanung des Altenhauses vom 23. September 1887, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 404

<sup>254</sup> Abrechnung für das Jahr 1888, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 292.

<sup>255</sup> Bis 1883 konnte durch diese Wertanlage ein Kapital von rund 130.000 Mark erreicht werden, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 638.

<sup>256</sup> „So lange die Witwe des Stifters lebte, genoss sie die Einkünfte von 250 000 fünfprozentigen Silberrubeln. Nach ihrem Tode ging dieser Betrag jährlich zur Hälfte an ihre überlebenden Schwestern und nach deren Ableben wird aus dem ganzen Capital ein ‚Hartvig’sches Pflegehaus‘ gestiftet als Asyl für alte bedürftige jüdische Männer und Frauen [...]“, Haarbleicher, S. 275. Fälschlicherweise heißt es hier, dass auch Frauen einzugsberechtigt seien.

rechten Verpflegungshauses ausreichen würde, war Hartvig bewusst.<sup>257</sup> Allerdings erwartete er laut seinem Kodizill, dass die Baufinanzierung durch sein Vermögen abgedeckt werden könne, was aber letztendlich nicht der Fall war, da das Haus erst 42 Jahre nach seinem Tod errichtet werden konnte.<sup>258</sup> Hartvig drückte 1839 nur seine Hoffnung aus, dass der „Hamburger Wohltätigkeitssinn“ zur Vergrößerung der Anstalt führen würde. Anfang der 1880er Jahre reichte die angehäuften Zinsertragssumme immer noch nicht aus, um die Verpflegungsanstalt zu realisieren, daher entschied sich der damalige Gemeindevorstand für die Weiterführung der Geldanlage.<sup>259</sup> Ephraime Edwards fügte dieser Summe am 10. Januar 1883 noch einmal einen Gesamtbetrag von 150.000 Mark hinzu.<sup>260</sup>

Die Finanzierung des Altenhauses schien bereits in der Anfangszeit nur bedingt abgesichert gewesen zu sein und auf der Annahme beruht zu haben, dass die jüdischen Gemeindeglieder nicht zuletzt aufgrund ihres Glaubens die wohltätige Anstalt finanziell unterstützen würden. Damit reihte sich das Altenhaus in jene Reihe von Stiftungen ein, in denen eine längerfristige Organisation und finanzielle Absicherung nicht von Anfang an gegeben war.<sup>261</sup>

Bereits am 1. Januar 1886, noch vor der eigentlichen Einweihungsfeier, startete der Vorstand des Altenhauses einen Spendenaufruf und erklärte, dass die vorhandenen Finanzmittel nur für zehn Pfleglinge ausreichen würden.

Das Haus war von seiner Zimmerkapazität her auch zum Jahresende mit 13 Bewohnern<sup>262</sup> nicht ausgelastet. Es war bewusst so konzipiert worden, dass ein Anbau jederzeit möglich sein sollte und bei ausreichender Finanzierung einer großen Nachfrage entsprochen werden konnte.

---

<sup>257</sup> StAH-JG 772 b, Paragraph 4.

<sup>258</sup> Die Realisierung von Stiftungen konnte durch die Einsetzung einer Vorerbin – meist der Ehefrau – und anderen Umständen zeitlich deutlich hinaus geschoben werden, wobei der hier dokumentierte Fall vermutlich einen Extremfall widerspiegelt. Andreas Ludwig weist darauf hin, dass bereits 23 Jahre Verzögerung lang seien, siehe: Ludwig, S. 248.

<sup>259</sup> StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 45–47.

<sup>260</sup> Davon waren 50.000 Mark für den Bau bestimmt, während 100.000 Mark den Betrieb des Hauses sicherstellen sollten, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 46. Abbildung 3.

<sup>261</sup> Nach Ludwig handelte es sich zum Beispiel auch bei den Stiftungen für Altenheime in Charlottenburg meist nur um Initialzündungen und Anfangskapital, siehe: Ludwig, S. 248.

<sup>262</sup> Die Höchstzahl der Bewohner lag im Laufe der Jahre bei bis zu 23 Personen.

Weil der Vorstand einen hohen Bedarf an subventioniertem Wohnraum für alte, bedürftige Juden sah und es an der Finanzierung mangelte, versuchte er, die Spendenfreudigkeit zu erhöhen, indem er für kleinere Spenden eine Erwähnung auf einer Liste im Haus zusicherte, gegen eine Zuwendung von über 300 Mark einen Eintrag ins Spendenbuch zusagte und für 15.000 Mark ein ganzes Zimmer „auf ewige Zeiten“ zum Verkauf stellte. Solche Spender durften dann bei der Auswahl des Bewohners des von ihnen geförderten Zimmers mitentscheiden und wurden namentlich mit einer Inschrift gewürdigt, wie aus den Quellen hervorgeht:

„Stiftungen [...] haben auch für den Stifter einen besonderen Werth, indem dessen Namen für ewige Zeiten den nachfolgenden Geschlechtern durch eine Tafel bezeichnet wird, welche an der Thür des von ihnen gestifteten Zimmer befestigt bleibt. Der Stifter kann sich ferner auch das Recht vorbehalten, so lange er lebt oder für eine Reihe von Jahren diejenigen Hospitaliten vorzuschlagen, deren Aufnahme er wünscht und diesselben werden auch aufgenommen, wenn kein statutarisches Hindernis vorliegt.“<sup>263</sup>

Bereits im ersten Jahr kam es hierbei zu einer nennenswerten Spende. Die Witwe Leendert Smidt spendete die Summe von 15.000 Mark, obwohl sie Christin war.<sup>264</sup> Anzunehmen ist, dass ihr dieses Konzept der Armen-Altenversorgung besonders zusagte. Als Dank für ihre Spende nahm sie der Vorstand des Altenhauses als dauerhaftes Ehrenmitglied auf. Ferner hatte der Vorstand neben den beiden Hauptfinanziers Hartvig und Edwards auch Isaac Emanuel<sup>265</sup> und L. I. Gans<sup>266</sup> im ersten Geschäftsjahr die Ehrenmit-

<sup>263</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 435, vgl. auch Nr. 397 und 399.

<sup>264</sup> In allen Unterlagen über ihre Spende bleibt ihr Vorname unerwähnt, so auch in: Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums, Nr. 4, 21. Januar 1886, S. 28.

<sup>265</sup> Isaac Emanuel war Inspektor des Altenhauses und verstarb am 14. März 1886. Er bedachte das Altenhaus in seinem Testament mit einem „bedeutenden Vermächtnis“, siehe: Erster Jahresbericht des Altenhauses, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 433 f. sowie Nr. 439 f. Über dieses Testament kam es zu einem Erbschaftsstreit mit der Witwe, bei dem der Vorstand des Altenhauses eine außergerichtliche Einigung erreichen konnte. Näheres hierzu ist nachzulesen in: StAH-JG 488, Fasc. 2, Nr. 379 und 411.

<sup>266</sup> In seinem Testament vermachte er der Einrichtung eine Gesamtsumme von 10.390,47 Mark. Eine Summe unter 10.000 Mark reichte offensichtlich nicht aus für eine Ehrenmitgliedschaft. Alexander Phillippy hinterließ in seinem Testament knapp unter 10.000 Mark und bleibt uner-

gliedschaft für ihre größeren testamentarischen Zuwendungen ausgesprochen.<sup>267</sup> Eine weitere Spende leistete Siegmund Rosenthal, der der Einrichtung 100.000 Mark übertrug.<sup>268</sup>

Beim Rechnungsabschluss für das Jahr 1886 zeigte sich, dass die Beköstigung der Pflinglinge mit 5.008,36 Mark das Kostspieligste an der ganzen Einrichtung war, gefolgt von Gehaltskosten für das Personal von 1.836,34 Mark und von Kosten für das Haus in Höhe von 1.016,02 Mark. Die Ausgaben betragen insgesamt 11.792,11 Mark.<sup>269</sup> Die Kosten für die Verpflegung waren durch die jüdischen Speisegesetze bedingt, nach denen das Haus geführt wurde. Sie forderten einen höheren Aufwand.<sup>270</sup>

Auf der Einnahmeseite konnten hingegen höhere Beträge verbucht werden. Die Summe von Geschenken und Legaten betrug 36.685,34 Mark,<sup>271</sup> gefolgt von Zinseinnahmen in Höhe von 9.863,15 Mark, Jahresbeiträgen von 2.448 Mark,<sup>272</sup> den bereits angeführten jährlichen Vergütungen der Bewoh-

---

wähnt in der Liste der Begründer und Förderer der Anstalt, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 438 f.

<sup>267</sup> Die Privilegien einer Ehrenmitgliedschaft werden in den Jahresberichten nicht genannt. Die meisten Ehrenmitglieder wurden in den Anfangsjahren der Einrichtung erst nach ihrem Tod ernannt, siehe: Erster Jahresbericht des Altenhauses, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 429-445.

<sup>268</sup> Der einzige Vermerk darüber ist in dem Artikel „Gute alte Tage“ zum 50-jährigen Jubiläum des Altenhauses zu finden, siehe: Israelitisches Familienblatt, Nr. 11, 12.3.1936.

<sup>269</sup> Im Einzelnen gliedern sich diese Ausgaben in folgende Posten: „Inventar 657,51 Mark; Heizung 674,20 Mark; Beleuchtung 866,13 Mark; Wassergeld 50,40 Mark; Bureaukosten und Annoncen 454,40 Mark; Arzthonorar und Heilmittel 356,50 Mark; Grundmiete, Feuercassenbeitrag und Diverses 871,98 Mark.“ In der Summe war auch das Geld für Taschengeld und Bekleidung inbegriffen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 437 und 383 f.

<sup>270</sup> „Natürlich ist die Rentabilität eines rituell geführten Altersheimes nicht mit einem staatlichen Altersheim zu vergleichen. Schon die doppelte Wirtschaftsführung mit einer milchigen und einer fleischigen Küche erfordert einen erheblichen Mehraufwand an Strom, Personal und sonstigen Ausgaben.“, siehe: Jüdische Gemeinde in Hamburg. Geschäftsbericht für die Jahre 1974–1977, Hamburg 1978, S. 5. Hier wird deutlich, dass die Versorgung von jüdischen Alten aufgrund der Speisevorschriften immer einen finanziellen Mehraufwand bedeutete, allerdings ist zu bedenken, dass die Nähe zur Grindelallee und dem dort sehr ausgeprägten jüdischen Leben die Kosten zu der Betriebszeit des Altenhauses im Vergleich zu dem hier vermerkten Zitat der 1970er Jahre in Hamburg senkte.

<sup>271</sup> Durch die „Zimmerspende“ von 15.000 Mark sowie 4.900 Mark von Ephraime Edwards für den Reservefonds und das Testament von L. I. Gans mit 10.390,47 Mark handelt es sich um eine ungewöhnlich hohe Summe, die in den folgenden dokumentierten Jahren deutlich geringer ausfiel: 5.117,30 Mark (1895) oder 4.138 Mark (1898). Das Baujahr 1899/1900 hingegen motivierte wieder viele Spender, so dass die Summe für Legate und Geschenke 1899 mit 39.471,16 Mark am höchsten war und sich 1900 eine ebenfalls hohe Summe von 30.934,50 Mark ergab.

ner mit 1.937,50 Mark,<sup>273</sup> Einkaufsgeldern von 1.500 Mark<sup>274</sup> sowie Büchsegeldern<sup>275</sup> von 111,52 Mark. Die Einnahmen waren deutlich höher als die Ausgaben, so dass sich der Kapitalbestand im Laufe des Geschäftsjahres von 138.371, 54 auf 185.324, 94 Mark erhöhen konnte.

Abzulesen ist an der Jahresabrechnung von 1886 auch, dass das Haus zwar unter der Trägerschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde stand, aber keinerlei finanzielle Unterstützung aus dieser Quelle bezog. Stattdessen umfasste die Hauptfinanzierung zum einen die testamentarischen Hinterlassenschaften und Stiftungen, zum anderen aber auch die – zeitweise hohen – Spendensummen.<sup>276</sup>

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzierten auch – wie vorgesehen –<sup>277</sup> die Bewohner die Einrichtung, und zwar nicht nur in Form von jährlichen Zahlungen (siehe oben), sondern auch durch die vorgeschriebenen Überschreibungen von Besitztümern<sup>278</sup> mit. Die Schwestern Brandeis vermachten zum Beispiel der Einrichtung bei ihrem Einzug ihre Wertpapiere, „gegen welche denselben außer der lebenslänglichen Verpflegung noch ein bestimmtes Taschengeld zugesichert worden ist“. Somit profitierten die Schwestern von der Versorgung durch das Altenhaus, während die Einrichtung mit Hilfe der Wertpapiere einen Teil ihrer Kosten abdecken konn-

---

<sup>272</sup> Im ersten Jahr zahlten – laut Liste im Jahresbericht – 240 Mitglieder den Jahresbeitrag für das Altenhaus, davon würde sich eine Jahresbeitragssumme von 10,20 Mark pro Mitglied ableiten. In den folgenden Jahren stiegen die Mitgliederzahlen auf bis zu 538 (1900). Die von ihnen entrichteten Jahresbeiträge variierten, überstiegen aber nie 10 Mark, siehe: Jahresberichte 1891–1895, 1896–1898 sowie 1899–1900, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2–4.

<sup>273</sup> Siehe: Kapitel 6.3.

<sup>274</sup> Kost- bzw. Einkaufsgelder wurden – wie bereits erwähnt – ebenfalls von den Bewohnern bezahlt, siehe: Statuten Paragraf 8, StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 173. Die Einkaufsgelder beliefen sich maximal auf die Summe von 300 Mark, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 174.

<sup>275</sup> „Büchsegelder“ meint Gelder aus Haussammlungen zugunsten der Einrichtung, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 74.

<sup>276</sup> Damit zählte das Haus zu den 30,8 Prozent der jüdischen Altenheime im 19. Jahrhundert, die unter der Trägerschaft der Synagogengemeinden standen und nicht wie die übrigen einer Stiftung bzw. einem Verein unterstellt waren, siehe: Wustmann, S. 42.

<sup>277</sup> Siehe: Kapitel 6.3 sowie 7.7.

<sup>278</sup> Dies war auch bei der offenen Armenpflege der Fall. Dauerhafte Unterstützung wurde meist über 60-Jährigen gewährt. Diese sicherten der Armenanstalt per Unterschrift für den Todesfall ihr gesamtes Besitztum zu.

te.<sup>279</sup> Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung stieg mit der Bewohnerzahl, da bestimmte Grundkosten gleich blieben. Während eine einzelne Person die Einrichtung im Anfangsjahr aufgrund der geringen Auslastung und hohen Neuanschaffungskosten bis zu 982,68 Mark kostete,<sup>280</sup> belief sich die Einzelausgabe vor dem Umbau 1898 bei 22 Pflinglingen pro Kopf auf 705,71 Mark.<sup>281</sup>

Im Laufe der ersten Betriebsjahre gingen die unterschiedlichsten Arten von Spenden für das Altenhaus ein – Kleidungsstücke, Lebensmittel, Bücher, Zeitschriften, aber auch Geldspenden. Letztere finden bereits ab zwei Mark in den Jahresberichten Erwähnung. Sie können hier nicht einzeln aufgeführt werden, trugen aber erheblich zur Finanzierung der Einrichtung bei. Jüdische Geldgeber spendeten zu unterschiedlichsten Anlässen für die Alteneinrichtung, zum Beispiel zur Ablösung der Kartenverpflichtungen<sup>282</sup> zu Neujahr oder zur Verlobung, zum Gedenken an Verstorbene, zur Erhöhung des Baufonds für einen Anbau des Hauses, zur Bar Mizwa oder aufgrund eines Gedenktages.<sup>283</sup>

An der ansteigenden Spendenbereitschaft ist ablesbar, dass es nach Fertigstellung des Altenhauses wesentlich einfacher war, Gemeindemitglieder und Außenstehende zu einer Spende zu bewegen als während der Planungsphase, da nun eine konkrete Hilfe geleistet werden konnte.

Der Grund für die Spende war oft religiös motiviert, wie auch aus dem ersten Jahresbericht der Einrichtung hervorgeht, in dem Isaac Emanuel für sein testamentarisches Vermächtnis gedankt wurde: „Sein Testament gibt Zeugnis von der Liebe, welche der Verstorbene für das Altenhaus gehegt durch ein bedeutendes Vermächtnis, das in einer späteren Zeit demselben zu Gute kommen wird.“<sup>284</sup> Hier spiegelt sich das Jenseitsverständnis der Juden wider, dass jede gute Tat am Nächsten von Gott auch über den Tod

<sup>279</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 371.

<sup>280</sup> Aus der Gesamtausgabesumme von 11.792,11 Mark ist diese Summe nicht herzuleiten, steht aber als Einzelkostenaufwand im Jahresbericht pro Bewohner, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 434.

<sup>281</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 182.

<sup>282</sup> Gemeint sind hierbei vermutlich die Schreibverpflichtungen zu verschiedenen Anlässen, zum Beispiel Neujahrsglückwünsche.

<sup>283</sup> Vgl. den Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1891–1895, S. 9–28 sowie: Israelitisches Familienblatt, Nr. 11 und 12, jeweils S. 2.

<sup>284</sup> Jahresbericht des Altenhauses 1886, Nr. 434.

hinaus honoriert wird. Weitere Motivation könnten auch persönliche Beziehungen zwischen den Bewohnern des Altenhauses und den Gemeindemitgliedern gewesen sein, eine Steigerung des persönlichen Ansehens oder eine stark empfundene soziale Verpflichtung.

## 6.7 Das Altenhaus im Vergleich zu anderen wohltätigen Institutionen in Hamburg

Im vom Armenkollegium herausgegebenen „Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg“ von 1909<sup>285</sup> nimmt das Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde eine Sonderrolle ein. Unter der Überschrift „Wohnung und volle Verpflegung“<sup>286</sup> sind darin Einrichtungen für drei Kategorien aufgeführt: a) ledige alte Männer und Frauen, b) dienstunfähige Seeleute und c) alte israelitische Personen oder Ehepaare der hiesigen israelitischen Gemeinden.<sup>287</sup> Alle drei Kategorien schränken den Personenkreis der Berechtigten ein: a) sieht vom Einzug von Ehepaaren ab, b) begünstigt nur eine bestimmte Berufsgruppe und c) ist zwar sowohl für alleinstehende Alte als auch Ehepaare offen, setzt aber deren jüdische Konfession voraus.

Unter diese drei Kategorien fallen nur vier Institutionen, was verdeutlicht, dass Einrichtungen mit vollständiger Verpflegung und Bereitstellung von Wohnraum eine Besonderheit waren.

Bei den drei neben dem Altenhaus erwähnten Einrichtungen – dem „Hospital zum Heiligen Geist“ in der Richardstraße 85,<sup>288</sup> dem „Gast- und Krankenhaus“ in der Danzigerstraße 31,<sup>289</sup> beide unter der Kategorie a), und dem „Seefahrer-Armenhaus“ am Schaarthor 15 – wurde jeweils eine Aufnahmegebühr erhoben. Während das Hospital ein Aufnahmegeld von

---

<sup>285</sup> Armenkollegium.

<sup>286</sup> Ebenda, S. 349–353.

<sup>287</sup> Ausnahmebestimmungen machten es möglich, dass finanzielle Zuwendungen auch Personen gewährt werden konnten, die keiner der jüdischen Gemeinden Hamburgs angehörten. „Das Gesetz betreffend die Verhältnisse der hiesigen israelitischen Gemeinden vom 7. November 1864“ hatte die Zwangsmitgliedschaft der jüdischen Einwohner in der Deutsch-Israelitischen bzw. Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in Hamburg aufgehoben.

<sup>288</sup> Im Folgenden wird dabei nur auf den Neubau an der Richardstraße von 1883 eingegangen. Näheres zu der Institution siehe: Fontaine / Nowak, S. 113–124.

<sup>289</sup> Näheres zu der Institution siehe: ebenda, S. 125–136.

720 Mark verlangte und das Gast- und Krankenhaus eine Summe von 600 bis 700 Mark beim Einzug veranschlagte, forderte das Seefahrer-Armenhaus eine Aufnahmegebühr von 60 Mark. Kaum ein Bewohner des jüdischen Altenhauses hätte sich vermutlich die hohen Aufnahmegebühren der beiden erstgenannten Einrichtungen<sup>290</sup> leisten können. Der Einzug in das Hospital zum Heiligen Geist war für Juden aufgrund ihrer Religion ausgeschlossen, da erwartet wurde: „[...] daß ein jeder, dessen körperlicher Zustand es gestattet, den Gottesdiensten in der Hospitalkirche und den Andachtsübungen beiwohnt und sich des heiligen Abendmahls zu seinem Heile bedient.“<sup>291</sup> Zu diesem Zweck war eine Kirche im Mittelbau errichtet worden.<sup>292</sup> Als Gemeinsamkeiten der beiden wohltätigen Einrichtungen sind die lebenslängliche Verpflegung von alten Männern und Frauen zu nennen, die körperliche und geistige Gesundheit als Aufnahmebedingung und die Überschreibung der Besitztümer der Bewohner an die Einrichtung. Deutliche Unterschiede bestanden bei der Zielgruppe. So mussten die Bewohner des Hospitals neben der Aufnahmegebühr noch Bettzeug, Wäsche und Mobiliar mitbringen und sind damit insgesamt einem deutlich bessergestellten Personenkreis zuzurechnen als die Einzugsberechtigten der jüdischen Einrichtung.

Die Verwaltung des Hospitals unterstand im Unterschied zum Altenhaus keinem eigens ernannten Vorstand, sondern wurde in die Hände der Gemeindeältesten<sup>293</sup> der fünf Hauptkirchen gelegt, was aufgrund der hohen Bewohnerzahl von 224 Personen einen recht großen Verwaltungsaufwand implizierte.

Als Sterbegeld hatten die Bewohner im Hospital zum Heiligen Geist ein Entgelt von 100 Mark zu entrichten, während das Altenhaus die Beerdigung zunächst finanzierte und gegebenenfalls mit der hinterlassenen Erbschaft verrechnete. Grundsätzlich sollten im Hospital anfallende Arbeiten auch von den Bewohnern – die im Hospital erst ab einem Alter von 65 Jah-

---

<sup>290</sup> Da das Seefahrer-Armenhaus ausschließlich dieser Berufsgruppe zur Verfügung stand, wäre ein Einzug generell nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, daher entfällt diese Einrichtung im weiteren Gesamtvergleich.

<sup>291</sup> Armenkollegium, S. 349.

<sup>292</sup> Melhop, S. 354.

<sup>293</sup> Zu den Gemeindeältesten zählten jeweils drei Gemeindeglieder der Hauptkirchen St. Petri, St. Nikolai, St. Katharinen, St. Jakobi und St. Michaelis, siehe: Hamburgisches Staatshandbuch, Hamburg 1887, S. 29–32.

ren einziehen durften – verrichtet und Kranke mitversorgt werden. Von Verpflichtungen wie der Sauberhaltung ihrer Zimmer<sup>294</sup> und ihrer Kleidung waren die Bewohner des Altenhauses hingegen vollständig befreit. Im Vergleich zum Hospital scheint das Altenhaus eher eine Art Erholungsstätte gewesen zu sein, die sich die Bewohner nach einem harten Leben verdient hatten.

Das Gast- und Krankenhaus in der Danzigerstraße entsprach den oben erwähnten Übereinstimmungen der beiden anderen Institutionen. Es sollte ebenfalls die lebenslange Verpflegung der alten männlichen und weiblichen Bewohner sicherstellen, einziehen durften nur körperlich und geistig Gesunde. Auch hier war ausschließlich das Haus erberechtigt und die Bewohner hatten Auskunft über ihre Vermögenswerte zu geben. Sie durften ab dem 60. Lebensjahr von der Einrichtung profitieren. Insgesamt wurden hier laut „Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg“ 160 Bewohner aufgenommen. Sie waren in geschlechtsgetrennten Schlafsälen untergebracht. Jeweils 80 Personen schliefen, durch mannshohe Holzwände getrennt, im gleichen Raum. Da es sich hier um eine sehr einfache Unterbringung handelte und diese vermutlich nur bei Pflegebedürftigkeit und großer Armut genutzt wurde, lag auch die durchschnittliche Anzahl der Aufenthaltsjahre (meist) bis zum Tod<sup>295</sup> im Gast- oder Krankenhaus unter der des Altenhauses. Das Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde sprach in diesem Zusammenhang von Jahrzehnten, die die Bewohner im Altenhaus verlebten.<sup>296</sup>

Unklar bleibt nach den eingesehenen Informationen, ob es auch hier Vorschriften zur Konfession der Bewohner gab, allerdings unterlag die seelsorgerische Betreuung einem Hauptpastor und das Weihnachtsfest wurde gefeiert, so dass die allgemein übliche christliche Prägung anzunehmen ist.

---

<sup>294</sup> Die Sauberhaltung der Zimmer wurde von den weiblichen Bewohnern erwartet, wenn es ihr Gesundheitszustand zuließ.

<sup>295</sup> Zwischen 1836 und 1865 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei drei Jahren. Dies wird aufgrund der Klientel und der Massenunterbringung auch bis zur Jahrhundertwende einen denkbaren Richtwert ausgemacht haben. Ausführlicher siehe: Fontaine / Nowak, S. 125–136.

<sup>296</sup> Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Nr. 3, 20.3.1936, S. 3. Auch wenn dieser Artikel deutlich später datiert ist, ist dennoch anzunehmen, dass eine Aufenthaltsdauer von drei Jahren den eingesehenen Quellen nach im Altenhaus höher lag als in anderen Einrichtungen, siehe auch: Kapitel 7.

## 6.8 Vor- und Nachteile der Einrichtung

Das Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde brachte seinen Bewohnern große Vorteile, so dass es eine hohe Anzahl an Aufnahmebewerbungen gab, die sich aber auch nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Alternativen häuften. Unter den vielen Bewerbern konnten die Betreiber des Hauses die geeignetsten Personen auswählen.<sup>297</sup> Der hohe Bedarf an Unterstützung im Alter geht aus einer Liste der Empfänger von Zuwendungen aus der Armen-Kasse der Deutsch-Israelitischen Gemeinde von 1848 hervor:

„Von den Erwachsenen zählten achtzehn unter vierzig Jahre, neunundfunfzig von einundvierzig bis funfzig, zweiundneunzig von funfzig bis neunundfunfzig, vierzig von sechzig bis vierundsechzig, vierundfunfzig von fünfundse[c]hzig bis neunundsechzig, sechsundvierzig von siebenzig bis vierundsiebenzig, zweiunddreissig von fünfundsiebenzig bis neunundsiebenzig, siebenundzwanzig von achtzig und darüber“.<sup>298</sup>

Während 199 der hier aufgezählten 368 Personen zur direkten Zielgruppe des Altenhauses gehört hatten, befanden sich unter den 92 Personen in der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren sicherlich noch einige Frauen, die ab dem Alter von 55 Jahren einzugsberechtigt gewesen wären.

Wie schwer das Leben der Bewohner vorher gewesen war, ist aus einem Schreiben des Altenhausvorstandes abzulesen, in dem er betont, dass es bei der Einrichtung nicht ausschließlich um freien Wohnraum bis zum Lebensende ginge, „sondern vor allem ihnen [den Bewohnern] den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten und in jeder Weise den Genuß einer heiteren Behaglichkeit und Begnüglichkeit zu gewähren, wie sie den meisten von den Insassen bis zur Aufnahme im Altenhaus unbekannt gewesen ist“.<sup>299</sup> Deutlich wird hier der Kontrast zwischen dem anstrengenden und

---

<sup>297</sup> Hartvig hatte Rechtschaffenheit als Einzugskriterium gefordert, was in der Folgezeit oftmals mit würdig umschrieben wird. (Kodizill Paragraf 4). Dieses Aufnahmekriterium besaß grundsätzlich in jeglicher Form geschlossener Armenpflege Priorität.

<sup>298</sup> Die Auflistung bezog sich auf den jährlichen Bezug von Wochengeldern zwischen 18.000 und 22.000 Mark, siehe: Haarbleicher, S. 231.

<sup>299</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 447.

fordernden Leben vor der Aufnahme und dem sorgenfreien Dasein in der Einrichtung formuliert. Den Unterschied zwischen dem Leben davor und danach belegen auch die Statuten des Hauses.<sup>300</sup> Sie fordern, dass die Kleidung der Bewohner gereinigt werden müsse, bevor sie einziehen durften.<sup>301</sup>

Dass die äußeren Lebensumstände eine hohe Relevanz für die Dauer eines Lebens hatten, belegt ein Artikel im Gemeindeblatt aus späterer Zeit, der unter dem Aspekt der besseren Versorgung der Armen die Einrichtung lobend hervorhob:

„Diese letzten Lebensjahre umfassen erfreulicherweise vielfach ganze Jahrzehnte, der beste Beweis, welchen Segen die Aufnahme in das Altenhaus für seine Insassen bedeutet. Sind sie doch in der Obhut und in dem Frieden dieses Hauses nach einem oft sorgenvollen Leben und nach einem oft schweren Kampfe um das tägliche Brot eines friedvolleren Lebensabends sicher.“<sup>302</sup>

Dass die Lebenserwartung mit dem Einzug stieg, bezeugen auch die Jahresberichte des Altenhauses, in denen die Todesfälle der Insassen im Alter von knapp 70 bis 90 Jahren aufgeführt sind und auch ein Fest der diamantenen Hochzeit erwähnt ist.<sup>303</sup>

Außerdem gewannen die Bewohner im Altenhaus einen beachtlichen Teil an Lebensqualität, den sie zuvor vielleicht nie besessen hatten. Sie mussten sich weder Schlafsäle<sup>304</sup> noch das „zweischläfrige“ Bett<sup>305</sup> teilen,

<sup>300</sup> Näheres hierzu in Kapitel 7.7.

<sup>301</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 200.

<sup>302</sup> Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Nr. 3, 20.3.1936, S. 3.

<sup>303</sup> Jahresberichte des Altenhauses, StAH-JG 488 Fasc. 2, 3, 4. Bedenkt man, dass nur fünf Prozent der Bevölkerung um die Jahrhundertwende ein Alter über 65 Jahren erlebten, ist dies als ein großer Gewinn an Lebensjahren für die Begünstigten zu werten, siehe: Fontaine / Nowak, S. 29.

<sup>304</sup> Neben den in Institutionen für Arme üblichen Massenunterkünften gab es auch in der Stadt so genannte „Sähle“, in denen die Ärmsten der Stadt lebten. Diese lagen meist im Dachgeschoss, boten kaum Schutz vor der Witterung und wurden je nach Bedarf auch von mehreren Familien zugleich bewohnt. Der kleine Mittelstand bewohnte meist so genannte Buden oder Keller, um die Miete bezahlen zu können. Buden stellten kleine ebenerdige Häuser oder auch das Erdgeschoss eines Hauses dar. Nach dem Stadtbrand von 1842 stiegen auch hierfür die Preise deutlich an, siehe: Fontaine / Nowak, S. 23–27.

<sup>305</sup> Das Teilen eines Bettes für zwei Personen war in vielen Einrichtungen noch üblich, siehe: Göckenjan, S. 63–104, S. 80.

das Ende des 19. Jahrhunderts noch gängig war, sondern konnten ein Einzelzimmer beziehungsweise im Fall von Ehepaaren ein Doppelzimmer beziehen. Auch die Einquartierung bei fremden armen Familien zur Absicherung der Basisbedürfnisse blieb ihnen erspart.

Ein weiterer Vorteil unter den Bedingungen der damaligen Zeit war die besondere Qualität des Hauses. „Luft und Licht“<sup>306</sup> scheinen die zwei wichtigsten Kriterien für einen gesunden Wohnraum gewesen zu sein. Diese beiden Merkmale finden öfter Erwähnung in den Akten und scheinen als Synonym für die Qualität einer Unterkunft zu stehen. Im erwähnten Zeitungsartikel über die Einweihungsfeier des Hauses wird betont, dass diese Faktoren beim Bau des Hauses besonders bedacht worden seien: „Auf Luft und Licht und auf Alles, was der Gesundheit förderlich, ist besonders große Rücksicht genommen.“<sup>307</sup>

Der Bedarf an großzügigerer Bebauung wurde betont herausgestellt:

„Wenn gesagt wird, die alten Quartiere hätten doch auch schon in früherer Zeit unangefochten bestanden, möge man nicht vergessen, wie viel enger sie heute bewohnt, wie viel älter sie inzwischen geworden, ohne dass in ihnen erhebliche Neubauten und Verbesserungen vorgenommen sind. Sodann sind sie heute von einer Kette gewaltiger Steinkolosse, genannt Miethskasernen, durchsetzt und eingeschlossen, die ihnen Licht und Luft nehmen und sie, wie jüngst richtig bemerkt: ‚vermuffen‘.“<sup>308</sup>

Durch den Anstieg der Bevölkerungszahlen in Hamburg ab Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs die Wohnungsknappheit innerhalb der Stadtmauern; Wohnungen wurden überbelegt und auf engstem Raum kam es zu übermäßigen Bauaktivitäten, die die Wohnraumqualität deutlich senkten. Bereits vorher war die Stadt eher dicht besiedelt:

„Als vierhundertjährige Festungsstadt ist Hamburg innerhalb der Wälle eng bebaut, die Strassen sind schmal, die daran liegenden Häuser hoch [...]. Ein weiterer Umstand, welcher die Luft- und Lichtzufuhr zu den Häusern beschränkt, besteht darin, dass die

<sup>306</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 414 sowie StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 397.

<sup>307</sup> Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums, Nr. 4, 21. Januar 1886, S. 28.

<sup>308</sup> Halle / Koch, S. 38.

meisten Grundstücke schmal und tief sind, weshalb nur die kurzen Strassen- und Hinterfronten, die letzteren oft am Wasser gelegen, mit ausreichenden Fenstern versehen sind“.<sup>309</sup>

Erst das Baupolizeigesetz vom 23. Juni 1882 verbot Wohnräume ohne Tageslicht, schrieb Bebauungsabstände zwischen den Häusern vor und legte gewisse Qualitätsnormen bei Wohnräumen fest.<sup>310</sup> Dieser neue Anspruch spiegelte den damaligen Zeitgeist des Bauens wider und sollte verhindern, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, damit die Wohnraumqualität im Laufe der Jahre nicht erneut so drastisch gemindert würde.

Diesen neuen Regeln unterstand der Bau des Altenhauses. Nicht zuletzt durch die Einhaltung der Vorschriften nahm die Wohnstätte für damalige Verhältnisse eine Sonderrolle ein: Sie war freistehend, hatte einen großen Garten,<sup>311</sup> Tageslicht in allen Wohnräumen und keinerlei Nachbargebäude, die Licht- und Luftzufuhr einschränkten. Die Qualitätsverbesserung ihres Lebensraums muss für die Bewohner durch ihre Aufnahme ins Altenhaus groß gewesen sein. Dies bestätigt auch Sybille Baumbach in ihrem Aufsatz „Die jüdische Gemeinde in Hamburg und ihr Armenwesen“:

„Die weitaus größere Zahl der jüdischen Armen lebte in dem dichtbesiedelten, vorwiegend von Tagelöhnern, Arbeitern und Seeleuten bewohnten, größten Kirchspiel Hamburgs, St. Michaelis. Hier lebten die sozial deklassierten und unterprivilegierten Menschen, die oft das Existenzminimum kaum erreichten.“<sup>312</sup>

Nicht nur die Unterkunft brachte mehr Lebensqualität in das Leben der Bewohner, sondern auch die regelmäßige und gesicherte Ernährung. Zusätzlich verbesserte sich auch der Zugang zu „geistige[r] Nahrung“, da den religiösen Wünschen und Schwerpunkten entsprechend auch ein Leseraum

---

<sup>309</sup> Medicinal-Collegium, S. 55.

<sup>310</sup> Paragraf 36 und entsprechende Ausnahmen Paragraf 37, in: Ohlshausen. Aufgrund des Brandes 1842 und sich immer mehr verschlechternder Wohnverhältnisse hatte es bereits vorher Überlegungen zu einer neuen Regulierung der Bauvorschriften gegeben, die aber erst 1882 in dem Gesetz ihren Niederschlag fanden.

<sup>311</sup> Gerade im Hinblick auf die Enge der nahen Stadt stellte die Grünfläche eine extreme Aufwertung des Lebensumfeldes dar.

<sup>312</sup> Herzig: Juden, S. 212.

eingerrichtet wurde.<sup>313</sup> Das Studium und das Wissen haben für Juden fundamentale Bedeutung, daher war dieses Angebot zur Weiterbildung sehr wichtig. Wie in den Jahresberichten 1891 bis 1900 zu lesen ist, wuchs der Bestand von Büchern und Zeitschriften durch Spenden.<sup>314</sup>

Wie bereits mehrfach erwähnt, benötigten die jüdischen Alten eine Wohnstätte mit adäquater Versorgung. Daher bedeutete der Einzug in eine staatliche beziehungsweise christliche Altenversorgungsanstalt eine schwere Beeinträchtigung für sie.<sup>315</sup> Ein Brief eines jüdischen Bewohners des Werk- und Armenhauses aus dem Jahre 1898 bestätigt, dass Juden auch in anderen Einrichtungen lebten, wenn die finanzielle Unterstützung zu ihrer Versorgung nicht ausreichte. In dem Brief bat der Bewohner des Werk- und Armenhauses, in das Altenhaus aufgenommen zu werden, um seinen Glauben leben zu können.<sup>316</sup> Vermutlich spielte bei seinem Gesuch auch der Wunsch nach einer besseren Unterbringung eine Rolle, da das Werk- und Armenhaus überfüllt war und bereits 1308 Menschen beherbergte.<sup>317</sup>

Hervorzuheben ist, dass die Pfleglinge bereits den Winter des Jahres 1885 in der Einrichtung verbringen konnten und somit noch vor der offiziellen Einweihung vor den Härten des Winters geschützt waren.<sup>318</sup> Der Verzicht auf eine Aufnahmegebühr erhöhte die Wahrscheinlichkeit, auch die Ärmsten der jüdischen Bevölkerung zu erreichen und ihnen gerecht zu werden; auch das relativ einfache Bewerbungsverfahren trug dazu bei. Im Gegensatz dazu mussten im Bremer Armenhaus, in dem hauptsächlich Alte untergebracht waren, die interessierten Bewerber zunächst das Bürgerrecht erwerben, dann die 13 Verwaltungsmitglieder von ihrem Bedarf überzeugen und dann noch einmal bei der nächsten Sitzung der Armen-Session vorsprechen. Je nach Bedarf waren sie dann sofort oder erst später

---

<sup>313</sup> Stemberger, S. 48 f.

<sup>314</sup> Spendenaufstellung für 1900, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 17.

<sup>315</sup> Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1891–1895, S. 6, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 26.

<sup>316</sup> Liedtke, S. 145.

<sup>317</sup> Ausführlicher siehe: Fontaine / Nowak, S. 147–153.

<sup>318</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 80: Caroline Abraham, geborene Wagner, zog laut der Finanzaufstellung aus dem Jahr 1899 bereits am 8. November 1885 in die Einrichtung ein. Der Architekt hatte vertraglich zugesichert, dass der Bau am 1. August 1885 bezugsfertig sein sollte. Da er für jede spätere Woche 200 Mark zu entrichten gehabt hätte, ist anzunehmen, dass der Bau relativ termingerecht beendet war, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 572.

einzugsberechtigt.<sup>319</sup> Im Hamburger Altenhaus musste nur die Verwaltung von der Bedürftigkeit und Tauglichkeit des Bewerbers für das Gemeinschaftsleben überzeugt werden.

Als Nachteil des Hauses ist in erster Linie die geringe Aufnahmekapazität zu nennen, die von Anfang an der Nachfrage nicht genügte. Der dadurch entstandene Druck auf die Verwaltung, eine Vergrößerung oder größere Spendenaktivitäten zu forcieren, war immens, zumal die Ablehnung einer Bewerbung mit einer Verkürzung der Lebenserwartung gleichzusetzen war.<sup>320</sup> Ein weiteres Problem konnte das Einzugsalter darstellen, zumal auch Jüngere mitunter eine geringe Leistungsfähigkeit aufweisen konnten und einer solchen Einrichtung bedurft hätten. Gegebenenfalls konnte auch die Differenz zwischen dem für den Einzug geltenden Mindestalter der Frauen von 55 Jahren und dem der Männer von 60 Jahren Probleme bereiten, wenn Ehepaare einziehen wollten und sich aufgrund des zu geringen Alters eines der Partner der Einzugstermin trotz Bedürftigkeit um Jahre verschob. Eine flexible Handhabung des Einzugsalters wurde jedoch durch die unwiderruflichen Bestimmungen des Erststifters ausgeschlossen.

Ein weiterer Nachteil war die bereits erwähnte Einschränkung der persönlichen Freiheit der Bewohner. Das Altenhaus reglementierte nicht nur die Besuchszeiten und strukturierte somit den Tag, sondern die Bewohner mussten auch ihre Besitztümer bei ihrem Einzug dem Altenhaus überschreiben. Bedenkt man hierbei allerdings das Milieu, aus dem sie stammten, können diese Probleme sicher als marginal relativiert werden, da die meisten ohnehin nicht über große Vermögenswerte verfügten und der Zuweg durch die allumfassende Versorgung deutlich höher war. Außerdem stand ihnen im Haus ein größerer Wohnraum zu als bei der Einquartierung bei ebenfalls armen Familien oder anderen Institutionen.

Abschließend bleibt daher festzustellen, dass das Haus fast ausschließlich Vorteile brachte und eine auf ihre Religion zugeschnittene Unterbringung alter bedürftiger Juden ermöglichte.

---

<sup>319</sup> Zum Auswahlprozess siehe: Göckenjan, S. 73.

<sup>320</sup> Bei einer institutionellen Betreuung von extrem Armen kann sich die Lebenserwartung deutlich steigern, wie das Beispiel des Bremer Armenhauses ebenfalls belegt, siehe: ebenda, S. 75 und 86.



## 7 Die Vergrößerung des Gebäudes von 1886 bis 1900

### 7.1 Dringender Handlungsbedarf aufgrund gestiegener Nachfrage

Unter den 16.965 Erkrankten und 8.605 Todesopfern der Hamburger Cholera-Epidemie befanden sich vor allem Arme, die zumeist in unhygienischen Verhältnissen wohnten. Der Ausbruch der Epidemie ereignete sich in Hamburg, verglichen mit anderen europäischen Metropolen, noch in relativ später Zeit und zeugte von einem defizitären Hygienestand. Die immense Zahl von Cholera-Todesfällen vor allem in den ärmeren Stadtteilen verdeutlichte, dass die Lebensbedingungen der Armen dringend verbessert werden mussten. Gerade Kinder und Ältere zählten zu den anfälligsten und am wenigsten resistenten Menschen. Für sie war es besonders wichtig, die Bevölkerungsdichte insgesamt in den Armenvierteln zu reduzieren und die Bedürftigen, wenn möglich, umzusiedeln. Die Initiatoren des Altenhauses waren sich von Anfang an bewusst, dass die ursprüngliche Aufnahmekapazität den Bedarfszahlen nicht entsprechen würde. Dies bestätigte auch die große Zahl der Aufnahmege suche.

Aber auch der Einzug in das Altenhaus war kein Schutz vor Epidemien, denn selbst hier gab es 1892 eine Anzahl von Todesfällen durch Cholera: Drei Bewohner im Alter von 75, 78 und 82 Jahren erlagen der Cholera<sup>321</sup> (weitere fünf Pflegelinge starben in dem Jahr an anderen Krankheiten und Altersschwäche). Auch wenn die Lebensbedingungen im Altenhaus insgesamt deutlich besser waren als in den Armenvierteln beziehungsweise Armenunterkünften, waren acht Tote von insgesamt 21 Bewohnern, die 1892 in dem Altenhaus lebten mehr als ein Drittel der Belegschaft und eine verhältnismäßig hohe Zahl.<sup>322</sup>

---

<sup>321</sup> Daher ist anzunehmen, dass das Haus keine eigenständige Wasserversorgung hatte und die Ansteckungsgefahr somit nicht geringer war als andernorts.

<sup>322</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 23 f.

Die Weitsicht, dass der Wohnraum im ersten Gebäudeteil nicht den Bedarf decken würde, führte dazu, dass der Architekt das Haus in der Weise plante, dass ein Anbau jederzeit möglich war.

Bereits im ersten Jahresbericht der Einrichtung wurde festgehalten, dass ein Antrag auf den Erwerb der angrenzenden Grundstücksfläche zur Erweiterung des Altenhauses an den Senat gerichtet werden sollte.<sup>323</sup> Dafür existierte ein Baufonds, der im Laufe der Jahre ständig erhöht wurde.<sup>324</sup>

Allerdings dauerte es noch 13 Jahre, bis 1899 ein Anbau eingeweiht werden konnte. Auch die 1889 eingeführte Altersrente und die Sozialversicherung konnten keine Entspannung für die Finanzlage der Klientel des Hauses bewirken, da ihre Einnahmen nicht einmal die Grundbedürfnisse absicherten, so dass der Einzug ins Altenhaus für jeden Bewohner weiterhin eine deutliche Verbesserung seiner Lebensumstände bedeutete.

## 7.2 Auseinandersetzungen um ein Grundstück

Nordwestlich des Grundstückseigentums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde schloss sich an der Parallelstraße „Beim Schlump“ das Grundstück des „Vaterländischen Frauen-Hülfsvereins“<sup>325</sup> an, der dort am 9. März 1878 ein „Krankenpflegerinnen-Asyl“ und ein Hospital mit 50 Betten errichtet hatte.<sup>326</sup> Auch dort wuchs der Bedarf im Laufe der Jahre über die Gebäudekapazität hinaus, so dass der Vaterländische Frauen-Hülfsverein einen Antrag an den Senat stellte, eine angrenzende Fläche zur Verfügung zu stellen, um ein Wohnhaus für Pflegerinnen zu errichten. Die in Frage kommende Fläche<sup>327</sup> war aber auch die einzige, die für die Deutsch-Israelitische Gemeinde für eine Erweiterung des Altenhauses nutzbar war, denn im Gar-

---

<sup>323</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 435.

<sup>324</sup> Während der Baufonds zum Beispiel 1891 eine Summe von 12.947,16 Mark ausmachte, standen bereits vier Jahre später 57.181,30 Mark zur Verfügung, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 25.

<sup>325</sup> Flächennutzungsplan des Vermessungs-Bureau vom 14. Oktober 1886, StAH-JG 488 Fasc. 1, S. 9. Der Vaterländische Frauenhilfsverein ging später im Roten Kreuz auf, das Gebäude ist in der Literatur unter „Vereins-Hospital vom Roten Kreuz“ geführt. Im folgenden Text wird er mit seiner alten Bezeichnung als „Frauen-Hülfsverein“ angeführt.

<sup>326</sup> Der Staat hatte dem „Vaterländischen Frauen-Hülfsverein 1875“ zu diesem Zweck das Grundstück überlassen, siehe: Melhop sowie Architekten und Ingenieurverein zu Hamburg, S. 243 und Gesundheitsbehörde Hamburg, S. 249 f.

tenbereich stand die Isolierbaracke des Hospitals, zur Grindelallee hin verminderten angrenzende hohe Häuser den Anbau und auch ein weiteres Stockwerk schien ausgeschlossen.<sup>328</sup> Nicht zuletzt auch „in Rücksicht auf Luft und Licht“ wollte der Altenhausvorstand die Bebauung des angrenzenden Grundstückes durch den Frauen-Hülfsverein verhindern. Ein Nachbargebäude hätte sowohl die Gartenfläche als auch die Lichtzufuhr für das gesamte Haus vermindert.<sup>329</sup> Daher richtete der Gemeindevorstand im Auftrag des Altenhausvorstandes einen Gegenantrag an den Senat, in dem er die Nutzungsgenehmigung derselben Fläche für das Altenhaus stellte.<sup>330</sup>

Im Frühjahr des Jahres 1886 lag dem Senat somit sowohl vom Vaterländischen Frauen-Hülfsverein als auch kurz darauf von der jüdischen Gemeinde der Antrag auf Zuweisung einer an die jeweiligen Bauten angrenzende Grundstücksfläche vor.<sup>331</sup> Die Gemeinde machte daher der Finanz-Deputation den Vorschlag, den an ihre Fläche angrenzenden Casernenweg, die heutige Monetastraße<sup>332</sup> zu verlegen, um ihre Baufläche nach dorthin zu vergrößern und um das besagte Grundstück dem Frauen-Hülfsverein überlassen zu können.

Von dieser Lösung überzeugt, ordnete die Bau-Deputation die Verlegung des Casernenweges in südwestliche Richtung an,<sup>333</sup> um mit dem dadurch erreichten flächenmäßigen Zugewinn<sup>334</sup> beiden gemeinnützigen Antragstellern gerecht zu werden. Der Frauen-Hülfsverein erhielt das von ihm

---

<sup>327</sup> Das Grundstück ist im Hauptbuch von St. Michaelis vor dem Dammthore als Nr. 236 verzeichnet, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 15.

<sup>328</sup> „[...] daß die Gewährung des betreffenden Platzes [an den Frauen-Hülfsverein] zu dem gedachten Zwecke dem Altenhause der Gemeinde ein solches Unheil bringen würde, weil jede Vergrößerung desselben dann ausgeschlossen sein würde.“, siehe: Antrag an den Hohen Senat zur Grundstückserweiterung durch die Deutsch-Israelitische Gemeinde, 30. April 1886, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 517 f.

<sup>329</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 414.

<sup>330</sup> Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 31. Januar 1887, Nr. 16: Antrag, betreffend kostenfreie Ausweisung eines Bauplatzes an den Vaterländischen Frauen-Hülfsverein, eines zweiten an die Deutsch-Israelitische Gemeinde für deren Altenhaus, StAH-JG 488 Fasc. 2, ohne Nummer.

<sup>331</sup> Die Gemeinde stellte ihren Antrag am 30. April 1886 an den Hohen Senat. Zu diesem Zeitpunkt lag die Anfrage bezüglich des Grundstückserwerbs durch den Vaterländischen Frauen-Hülfsverein bereits vor, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 517–519.

<sup>332</sup> 1948 wurde diese Straße nach dem italienischen Politiker und Friedensnobelpreisträger Ernesto Teodoro Moneta (1833–1918) in Monetastraße umbenannt, siehe: Beckershaus, S. 162.

<sup>333</sup> Der Casernenweg wurde zu diesem Zweck um 26,50 Meter nach Südwesten verlegt, siehe: Abbildung 14.

beantragte Grundstück. Auf der Fläche baute er in den Jahren 1888 bis 1890 ein Wohnhaus für Pflegerinnen mit Frontseite zum Casernenweg; gleichzeitig erfolgte ein Anbau an das Hauptgebäude. Im Oktober 1890 konnten beide Gebäude in Betrieb genommen werden.<sup>335</sup>

Die Verlegung des Casernenweges sollte, vermutlich aufgrund des verspäteten Antrages, auf Kosten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde realisiert werden. Die Finanz-Deputation kalkulierte hierfür eine Summe von rund 13.500 Mark.<sup>336</sup> Ein „Geldopfer“ hielt der Vorstand des Altenhauses aufgrund der sich dadurch für das Haus eröffnenden Zukunftsperspektiven für gerechtfertigt,<sup>337</sup> doch forderte er den Gemeindevorstand auf, noch einmal über die Summe zu verhandeln.<sup>338</sup> Die Finanz-Deputation zeigte sich dazu nicht bereit, da „der bisher genannte Kostenbetrag [...] von sachverständiger Seite veranschlagt [ist] und [es] kann dessen endgültige Höhe erst nach Ausführung der veranschlagten Arbeiten angegeben werden.“<sup>339</sup> Die Behörde stellte damit klar, dass sie nicht mit größeren Kostenschwankungen für die Verlegung des Casernenweges rechnete als veranschlagt, erklärte aber gleichzeitig in diesem Schreiben, dass die Gemeinde dem Vertrag entsprechend das Risiko tragen müsse. Die Zuweisung des Baugrundstücks war vertraglich nicht nur an die Vergrößerung der Einrichtung gebunden,<sup>340</sup> sondern legte der Gemeinde auch den Zwang auf, in naher Zukunft<sup>341</sup> Baupläne zu entwerfen und zu realisieren.

<sup>334</sup> Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, 31. Januar 1887, Nr. 16, StAH-JG 488 Fasc. 2, ohne Nummer.

<sup>335</sup> Da hier von einer Quadratmeterfläche von 3400 die Rede ist, ist unklar, ob es sich hierbei nur um das zur Verhandlung stehende Grundstück handelte. Wahrscheinlich ist die Fläche noch einmal erweitert worden, weil sonst das der jüdischen Gemeinde zugesprochene Grundstück kein adäquater Ersatz gewesen wäre, siehe: Melhop: Historische Topographie von 1880 bis 1895, S. 285.

<sup>336</sup> Die Gemeinde sollte nicht nur von einer kostengünstigeren Verlegung profitieren, sondern auch eventuell auftretende Mehrkosten tragen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 10.

<sup>337</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 487.

<sup>338</sup> Schreiben vom 22. November 1886, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 423.

<sup>339</sup> Schreiben der Finanz-Deputation an den Gemeindevorstand vom 30. Dezember 1886, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 418.

<sup>340</sup> Der „Contract“ wurde am 7. März 1887 zwischen der Finanz-Deputation und dem Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde über die Grundstücksfläche Nr. 236 geschlossen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 7.

<sup>341</sup> Der Baubeginn verschob sich immer weiter, siehe: Kapitel 7.5.

In einem Schreiben vom 7. April 1887 an den Vorstand des Altenhauses erklärte der Gemeindevorstand den Vertrag schließlich als vollzogen.<sup>342</sup> Die Gesamtkosten inklusive Sielbau konnten mit 10.718,54 Mark etwas geringer gehalten werden als die veranschlagte Summe von 13.500 Mark.<sup>343</sup> War die Deutsch-Israelitische Gemeinde in diesem Fall nicht als aktiver Verhandlungspartner aufgetreten, sondern hatte nur reagiert, so erhoffte sie sich wegen des hohen Finanzaufwands weitere Vorteile als nur das Nachbargrundstück, wie im folgenden Kapitel erläutert wird.

### 7.3 Das Eckgrundstück als zusätzliche Nutzfläche

Durch die Verlegung des Casernenweges waren zwei neue Grundstücke entstanden, das im vorhergehenden Kapitel beschriebene und bereits der Gemeinde für ihre Baupläne bewilligte und ein daran angrenzendes weiteres Eckgrundstück.<sup>344</sup> Letzteres wollte der Vorstand des Altenhauses ebenfalls für seine Zwecke nutzen und stellte einen entsprechenden Antrag an den Gemeindevorstand:

„Zur Motivierung des Gefühls bei der Behörde glaubt derselbe geltend machen zu dürfen, daß es von großer Bedeutung für das Institut sei, einen Eckplatz zu besitzen, wie ihn [der Vorstand] zu erhalten hoffte, bevor die Verlegung des Kasernenweges<sup>345</sup> projectirt war; nicht nur in Rücksicht auf Luft und Licht, sondern auch weil es ihm [dem Vorstand] nicht gleichgültig sein kann, zu welchen Zwecken der neugeschaffene Platz verwendet werden dürfte“.<sup>346</sup>

Die Gemeinde hatte die Verlegung des Casernenwegs finanziert.<sup>347</sup> Dadurch ergab sich nach Meinung des Vorstandes des Altenhauses automatisch ein Vorzugsrecht, die Fläche auch erwerben zu dürfen.

<sup>342</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 415.

<sup>343</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 370 (20. Dezember 1887) sowie Nr. 425 (28. Dezember 1887).

<sup>344</sup> Abbildung 14.

<sup>345</sup> Der Casernenweg schrieb sich offiziell mit „C“, siehe: Melhop, S. 286.

<sup>346</sup> Schreiben vom 15. Juni 1887, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 414.

<sup>347</sup> Hier wird noch von den veranschlagten Kosten von 13.500 Mark ausgegangen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 370 (20. Dezember 1887) sowie Nr. 425 (28. Dezember 1887).

Hatte die zusätzliche Eckfläche vor der Verlegung des Casernenweges jenseits der Straße gelegen, hätte jetzt die Bebauung des Platzes durch einen anderen Eigner bedeutet, dass das Haus einen direkten Nachbarn bekommen würde. Dies wollte der Altenhausvorstand verhindern. Dabei ging es ihm hauptsächlich darum, die gute Ausgangslage des Hauses in Bezug auf Luft- und Lichtversorgung zu sichern und den Bau eines Nachbarhauses vor der Straßenecke auszuschließen. Bei diesen Verhandlungen kam es zunächst zu Differenzen mit dem Gemeindevorstand, der wenig Gefahr sah, den Platz an eine andere Partei zu verlieren. Daher schlug er vor, die Fläche zunächst auf fünf Jahre anzumieten<sup>348</sup>, während der Altenhausvorstand den Kauf des Eckgrundstückes als dringend erforderlich ansah, um den möglichen Verlust der Fläche auszuschließen.<sup>349</sup>

Dass die Abgabe der Fläche bis zur Ecke an einen anderen Nutzer für den Altenhausvorstand undenkbar war, dokumentiert auch das Schreiben an den Gemeindevorstand vom 20. November 1887, in dem er um Beschleunigung der „Angelegenheit wegen des Eckplatzes am Kasernenweg, auf den von vorneherein gerechnet worden und wofür schon bis jetzt ein Geldopfer von 13 500 Mark gebracht worden“ sei, bat.<sup>350</sup> Dabei argumentierte er erneut mit seinem oben erwähnten, als selbstverständlich empfundenen Anrecht auf den Platz. Außerdem sah er den seiner Meinung nach in wenigen Jahren fälligen Ausbau aufgrund mangelnder Grundstücksfläche als gefährdet an: „Ohne den Besitz dieses Eckplatzes [...] wird es nicht möglich sein, dem Altenhaus die in wenigen Jahren erforderlich, und da derselbes bereits gefüllt, schon jetzt wünschenswerte Ausdehnung zu geben.“<sup>351</sup> Obwohl der Altenhausvorstand befürchtete, den Eckplatz an einen Mitkonkurrenten zu verlieren<sup>352</sup>, hatte er gute Verhandlungschancen, weil noch kein anderer Interessent vorhanden war<sup>353</sup> und sich die Finanz-Deputation verhandlungsbereit<sup>354</sup> zeigte.

---

<sup>348</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 448.

<sup>349</sup> Schreiben vom 21. Oktober 1887, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 449.

<sup>350</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 364.

<sup>351</sup> Ebenda.

<sup>352</sup> Schreiben vom 24. September 1887, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 447.

<sup>353</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 448.

<sup>354</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 416.

Der Gemeindevorstand übernahm den Auftrag und trat in weitere Verhandlungen mit der Finanz-Deputation. In einem Schreiben vom 29. November 1887 sicherte der Altenhausvorstand der Gemeinde zu, dass ihm beziehungsweise dem Altenhaus „Capitalzuwendungen in Aussicht gestellt worden“<sup>355</sup> seien und somit ein baldiger Bautermin absehbar sei. Nicht zuletzt mit dieser Zusicherung konnte sich die Gemeinde eine weitere Grundstücksfläche sichern.<sup>356</sup> Ein weiteres Argument von besonderer Überzeugungskraft war der bereits unter den Vorteilen des Hauses genannte Licht- und Luftaspekt. Dies entsprach genau dem Zeitgeist der damaligen Baugestaltung: „Der Wunsch, beiden Gebäuden“<sup>357</sup> eine möglichst freie Lage und die Benutzung eines Gartenraumes zu sichern, ist zur Begründung des Antrages auf Vergrößerung des zu überlassenden Areals geltend gemacht worden“.<sup>358</sup>

Betrug der flächenmäßige Gewinn zunächst 1272,7 Quadratmeter, so konnte die Gemeinde nach mehreren Verhandlungen auch das angrenzende Eckgrundstück mit 678,2 Quadratmetern<sup>359</sup> für ihren Anbau reservieren. Somit kam zu der ursprünglichen Fläche von 1816,1 Quadratmetern eine mit 1950,9 Quadratmetern noch größere Fläche hinzu. An diesem Entgegenkommen lässt sich die staatliche Einsicht in die Notwendigkeit ablesen, die Versorgung der Armen der Jüdischen Gemeinde weiter zu verbessern. Andernfalls hätten der Senat und die Bürgerschaft wohl keine zusätzlichen Bauflächen genehmigt.<sup>360</sup>

---

<sup>355</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 368.

<sup>356</sup> Die Fläche schloss sich an zwei Parzellen an der Louisenstraße an, die sich bereits im Besitz der Jüdischen Gemeinde befanden beziehungsweise ihr zur Verfügung standen und umschloss das Eckgrundstück zum Casernenweg, siehe: Abbildung 14.

<sup>357</sup> Zunächst war kein Anbau, sondern ein zweites, eigenständiges Gebäude geplant gewesen: „[...] zum Zweck der Erbauung eines zweiten Altenhauses.“, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 448.

<sup>358</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 5.

<sup>359</sup> Die größere Fläche war unter der oben bereits erwähnten Nummer 236 aufgeführt, während die neue Fläche unter 891 eingetragen war, siehe: Abbildung 14 (die Grundstücke an dem „neuen“ Casernenweg wurden durchnummeriert).

<sup>360</sup> „Als Kaufpreis für die beiden Flächen hat die Gemeinde eine vom 1. Oktober 1888 ab zahlfällig werdende Rente von M 500 [...] in dem Gesamtgrundstück unmittelbar nach der bereits incibrierten Rente von M 500 versichern [...] lassen.“ Vertrag zwischen Finanz-Deputation und Gemeinde, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 332. Hinzu kam noch der dann anfallende Sielbeitrag.

Die Verhandlungen verdeutlichen auch die spezielle Wohnlage des Hauses. Die genannten Wohltätigkeitseinrichtungen erhielten große Flächen für ihre Zwecke im Grindelgebiet, in dem sich noch weitgehend unbebaute Flächen im Staatsbesitz befanden. Ansonsten hätte die Grundstücksfläche des Altenhauses nicht nach und nach um die Nachbargrundstücke erweitert werden können. Ebenso muss der Casernenweg auf der gegenüberliegenden Seite unbebaut gewesen sein, weil die Verlegung andernfalls nur nach Rücksprache mit den anderen Straßenanliegern beziehungsweise gar nicht möglich gewesen wäre.<sup>361</sup> Zwischenzeitlich hatte der Gemeindevorstand versucht, den Eckplatz zu seinen Gunsten noch weiter zu vergrößern, blieb aber erfolglos, weil die angrenzenden Grundstücke bereits dem Vaterländischen Frauen-Hülfsverein zugesprochen waren.<sup>362</sup>

Die Zuweisung des angrenzenden staatlichen Eckgrundstückes durch den Senat und die Bürgerschaft konnte nicht zuletzt durch die als notwendig bezeichnete Geschlechtertrennung erreicht werden. War zu Beginn der Einrichtung ein Zusammenleben der Geschlechter zumindest im „Edwards-Flügel“ erwünscht, plante man jetzt eine strikte Trennung in eine Männer- und eine Frauenabteilung und wünschte dafür die angrenzenden Baugrundstücke nutzen zu dürfen. Diesen Gewinn an Fläche bestätigte die Finanz-Deputation am 7. November 1888.<sup>363</sup> Damit hatte sich die Jüdische Gemeinde zwei weitere Grundstücksflächen an der Louisenstraße gesichert. Diesen Umstand nahm der Gemeindevorstand zum Anlass, an den Vorstand des Altenhauses heranzutreten, um die Abtretung von einer Nutzfläche zu anderen Zwecken zu erwirken, wie im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

---

<sup>361</sup> Abbildung 14.

<sup>362</sup> Die Grundstücksnummern 892 und 19 hatten Senat und Bürgerschaft bereits dem wohltätigen Nachbarverein, dem Frauen-Hülfsverein, zugesprochen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 392.

<sup>363</sup> Schreiben der Finanz-Deputation vom 7. November 1888, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 351.

## 7.4 Konkurrenz für die Grundstücksnutzung

Schon lange plante die Deutsch-Israelitische Gemeinde ein Siechen- und Pflegeheim für ihre Gemeindemitglieder.<sup>364</sup> Die Verhandlungen waren positiv verlaufen und hatten sich auf ein großes Grundstücksareal an der Louisenstraße fokussiert, das die Gemeinde nun für diesen Zweck nutzen wollte. Der Gemeindevorstand trat im Herbst 1897 an den Altenhausvorstand für Verhandlungen heran. Dieser zeigte sich zu keiner Kooperation bereit, weil er den Platz als Belohnung für seine Bemühungen ansah: „[...] so sieht man sich diesseits demnach nicht für berechtigt auf einen Theil des mit solchem Opfern erworbenen und erhaltenen Platzes zu verzichten [...]“. <sup>365</sup> Außerdem hielt der Vorstand des Altenhauses eine derartige Anstalt im Nachbarhaus für eine starke psychische Belastung für die Bewohner des Altenhauses: „Noch größeres Gewicht ist aber darauf zu legen, daß die unmittelbare Nähe des Siechenhauses auf das Gemüth der im Altenhaus verpflegten Personen ungünstig einwirken und nur all zu leicht die Vorstellung werden würde, sich binnen kurzer Zeit ebenfalls daselbst zu befinden.“ <sup>366</sup>

Seine Ablehnung untermauerte der Vorstand mit dem Hinweis auf die Eigenfinanzierung. Ohne Gelder von der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, war es ihm gelungen, innerhalb von rund zwölf Jahren einen Ausbau zu finanzieren, so dass auch eine neue Erweiterung realisierbar schien: „Diese Erfahrung berechtigt zu der Annahme, daß mit dem im Frühjahr anzunehmenden Anbau die Weiterentwicklung des Hauses keineswegs zum Abschluss gelangt ist und daß die Zeit, in welcher das gesammte Terrain im Interesse des Altenhauses bebaut werden kann, durchaus nicht in unabhsehbare Ferne gerückt“ sei. <sup>367</sup> Gleichzeitig wurde hier auch der für die Zukunft angenommene Bedarf dokumentiert.

Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde gab nach und bemühte sich ersatzweise um einen Bauplatz an der Schäferkampsallee zum Bau des Sie-

---

<sup>364</sup> „[...] so daß zu hoffen ist, die Verwaltung werde recht bald im Stande sein, nicht nur die Zahl der Pfleglinge bedeutend zu vergrößern, sondern auch der Idee der Errichtung eines Siechenhauses näher zu treten.“ Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judentums, Nr. 4, 21. Januar 1886, S. 28.

<sup>365</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 446.

<sup>366</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 447.

<sup>367</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 446.

chen- und Pflegeheims<sup>368</sup> und belohnte den Einsatz der Verwaltung des Altenhauses mit dem alleinigen Bebauungsrecht der umstrittenen Fläche.

## 7.5 Langwierige Verhandlungen um die Bebauungsfrist

Immer wieder musste der Altenhausvorstand die zugesagte Fläche für sich verteidigen. Eine der großen Gefahren, sie endgültig zu verlieren, drohte von Seiten der Finanz-Deputation, die das Recht auf das Grundstück an eine Bebauungsfrist von fünf Jahren band. 1893 galt als spätestmöglicher Baubeginn.

Die endgültige Sicherung der staatlichen Zusage konnte nur durch den eigentlichen Bau besiegelt werden, bis dahin blieb die Nutzung der Fläche noch offen. Doch der Baubeginn blieb ungewiss. Der Bedarf war von vornherein gegeben, aber die fehlenden Finanzmittel ließen für längere Zeit keine konkrete Umsetzung zu.<sup>369</sup> Hielt der Vorstand der Einrichtung noch am 20. November 1887<sup>370</sup> einen Baubeginn in fünf Jahren für möglich, schien aufgrund höherer Zuwendungen die Finanzierung des Baus schon nach nur drei Jahren denkbar. Dennoch stellte sich im Laufe der Zeit heraus, dass trotz allem eine Bebauung der hinzugewonnenen Flächen innerhalb der allzu knapp bemessenen Frist nicht realisierbar war.

1893 argumentierte die Jüdische Gemeinde für einen Aufschub der Fünfjahresfrist:

„Die Verhältnisse des Altenhauses liegen gegenwärtig der Art, dass der zum Betrieb des Altenhauses in seinem jetzigen Bestande erforderliche Betrag aus dem Zinserträgniß des Anstaltsfonds genommen wird, daß jedoch an dem zu einem Neubau nothwendigen Capital noch ein großer Theil fehlt. Die Verwaltung des Altenhauses glaubt zu der Annahme berechtigt zu sein, daß sowohl die Baugelder als auch der größere Betriebsfonds in nicht zu ferner Zeit herbeigeschafft sein werden [...]“<sup>371</sup>

<sup>368</sup> Das Heim der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in der Schäferkampsallee 29 konnte am 16. August 1898 eröffnet werden.

<sup>369</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 361.

<sup>370</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 364.

<sup>371</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 163 f., Schreiben von 1893 ohne genauere Datumsangabe.

Die Finanz-Deputation zeigte sich skeptisch und forderte eine genaue Aufstellung der Finanzlage des Altenhauses vom Gemeindevorstand an, um die Wahrscheinlichkeit einer zukunftsnahe Bebauung abschätzen zu können.<sup>372</sup> Der folgende Briefverkehr zwischen Gemeindevorstand und Verwaltung des Altenhauses war von großer Sorge, die beiden neu gewonnenen Flächen wieder zu verlieren, gekennzeichnet.<sup>373</sup> Ihr Verlust hätte auch bedeutet, dass die Finanzmittel für die Verlegung des Casernenweges vergeblich aufgebracht worden wären.

Der Altenhausvorstand erklärte, dass die aktuelle Finanzlage eine Erweiterung bereits jetzt zulassen würde. Für diesen Zweck verfügte die Einrichtung bereits Ende Mai 1893 über eine Summe von 115.231,04 Mark.<sup>374</sup> Sie setzte sich zusammen aus 49.598,99 Mark disponibler Fonds, 13.632,05 Baufonds, 10.000 Reservefonds, 7.000 Mark diverse Effekte, den zugesagten 30.000 Mark von Edwards und 5.000 Mark von einem seiner Freunde. Allerdings hielt der Vorstand des Altenhauses den Bautermin für verfrüht, so dass der Gemeindevorstand in seinem Namen am 3. Juni 1893 ein Schreiben an die Finanz-Deputation mit folgenden Worten richtete:

„Bisher ist jedoch hiervon Abstand genommen worden, weil alsdann die Mittel zur Unterhaltung der neu aufzunehmenden Pfleglinge nicht in genügendem Maße vorhanden sein würden. [...] Für den Fall jedoch, daß die weitere Prolongation seitens der hochlöblichen Finanz-Deputation nicht beliebt werden sollte, erklärt sich die Verwaltung des Altenhauses bereit, einen Bau in Angriff zu nehmen.“<sup>375</sup>

Die Finanz-Deputation honorierte diese Bemühungen des Altenhausvorstandes, eine Bebauung möglichst bald, aber nicht ohne realistischen Finanzplan umzusetzen, mit der Zusicherung des Bauplatzes auf weitere fünf Jahre.<sup>376</sup> Eine ausschließlich räumliche Erweiterung ohne die gesicherte Finanzierung von Neuaufnahmen schien somit allen Beteiligten unvertretbar.

---

<sup>372</sup> Schreiben vom 29. April 1893, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 159.

<sup>373</sup> Siehe u. a.: Schreiben des Gemeindevorstandes an den Vorstand des Altenhauses vom 29. Mai 1893, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 156 f.

<sup>374</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 154.

<sup>375</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 146 f.

<sup>376</sup> Schreiben vom 10. Juni 1893, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 145.

Da die Jüdische Gemeinde den Termin immer weiter verschob<sup>377</sup>, wurde ihr von der Finanz-Deputation ein Ultimatum dahingehend gesetzt, entweder im Herbst 1898<sup>378</sup> zu bauen oder die zugesagten Grundstücksanrechte wieder abzutreten. Noch einmal trat die Gemeinde zu Verhandlungen an, um den Termin zu verlegen und die Bauarbeiten nicht im Winter ausführen zu müssen.<sup>379</sup> Sie erhielt daraufhin die Genehmigung, erst im Mai 1899 mit dem Bau zu beginnen.<sup>380</sup>

Aus undokumentierten Gründen begannen die Arbeiten am Erweiterungsbau dennoch bereits am 3. November 1898. Der Rohbau war am 17. März 1899 fertiggestellt. Damit wurde ein Schlusspunkt unter die jahrelangen Verhandlungen mit der Finanz-Deputation gesetzt und das Grundstück sechs Jahre später als vorgesehen endgültig bebaut.

Die Leitung des Baus übernahm Regierungsbaumeister Ernst Friedheim, der später auch die Synagoge am Bornplatz im Grindel entwarf.<sup>381</sup>

„Das neu angeführte Gebäude ist als Mittelbau gedacht, woran sich rechts der später zu errichtende Seitenflügel anschließen soll, links flankiert von dem jetzt bestehenden Hause. Der in dem ursprünglichen Haus befindliche Betsaal, sowie Speisesaal, werden in den Mittelbau verlegt und durch den Umbau nebst dem erforderlichen Umbau des jetzigen Hauses, vierzehn für die Besetzung von 15 Pflegenden bestimmte Zimmer gewonnen“.<sup>382</sup>

So gab der Jahresbericht des Altenhauses die Planung wieder. Die Erweiterung konnte schließlich am 20. September 1900 mit der Einweihung der

<sup>377</sup> Siehe u. a.: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 178. Schreiben des Altenhausvorstandes an die Jüdische Gemeinde mit der Bitte um Verschiebung des Bautermins am 1. Oktober 1893 (Schreiben vom 7. März 1893).

<sup>378</sup> Schreiben des Gemeindevorstandes an den Vorstand des Altenhauses, StAH-JG-488 Fasc. 2, Nr. 170 (2. August 1893).

<sup>379</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 389 f.

<sup>380</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 388.

<sup>381</sup> Die Synagoge am Bornplatz wurde 1906 erbaut, siehe: Hammer-Schenk, Abbildung 336.

<sup>382</sup> Jahresbericht 1896–1898, StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 180.

neuen Haussynagoge gefeiert werden.<sup>383</sup> Ende 1900 konnten die ersten acht Bewohner in den Erweiterungsbau einziehen.<sup>384</sup>

## 7.6 Finanzierung ohne Gemeindemittel

Die Jahresberichte des Altenhauses von 1896 bis 1898 beziehungsweise 1899/1900 belegen, wie groß die Solidarität mit den Bedürftigen der jüdischen Gemeinde mittels finanzieller Unterstützung von Projekten der Gemeinde gewesen ist. Die Bitte im Jahresbericht 1896-1898 überzeugte die Leser und hatte beispiellosen Erfolg:

„Um nicht dem ausgesetzt zu sein, nach beendetem Neubau leeren Zimmern gegenüber zu stehen, in dem angesichts der verfügbaren Räume doppelt schmerzlichen Gefühl, den sich zweifellos zahlreich meldenden Personen die Aufnahme lediglich aus Mangel an Mitteln für ihren Unterhalt verweigern zu müssen, richten wir Namens aller derjenigen, deren ganzes Bestreben darauf gerichtet ist der Segnungen unserer Anstalt theilhaftig zu werden, an den so oft erprobten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger die dringende Bitte, uns die Freude bereiten zu helfen, das vergrößerte Altenhaus seiner Bestimmung übergeben zu können und sämtliche Zimmer mit Pflegelingen besetzen zu können“.<sup>385</sup>

Wahrscheinlich gab es noch andere Spendenaufrufe, da die „Geschenk- und Legate-Summe“ innerhalb eines Jahres von 4.138<sup>386</sup> auf 39.471,16 Mark anstieg. Dieser Betrag setzte sich unter anderem aus zwei „Zimmerspenden“ von jeweils 15.000 Mark zusammen<sup>387</sup> und diversen kleineren Vermächtnissen bis zu einer Summe von 3.000 Mark. Hier lässt sich erneut eine Spendenfreudigkeit ablesen beziehungsweise das Interesse, etwas „Dauerhaftes“ zu hinterlassen, auch um durch die gute Tat die Erinnerung

---

<sup>383</sup> Jahresbericht 1898–1900, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 5.

<sup>384</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 801, siehe: Kapitel 7.8.

<sup>385</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 181.

<sup>386</sup> Zur Zeit des erwähnten Jahresberichtes 1896-1898.

<sup>387</sup> In den ersten 15 Betriebsjahren konnten acht „Zimmer-Spenden“ verbucht werden, siehe die entsprechenden Ausführungen in den Jahresberichten.

an einen nahestehenden Toten<sup>388</sup> lebendig zu erhalten. Auch im Jahr 1900 wurde aus dieser Motivation<sup>389</sup> ein Zimmer für 15.000 Mark finanziert. Während der Neubau 1899 mit einer Summe von 78.299,75 Mark<sup>390</sup> zu Buche schlug, kamen ein Jahr später weitere 28.594,58 Mark<sup>391</sup> für die Erweiterungskosten hinzu.

Zu betonen ist, dass sich das Altenhaus fast vollständig durch eine Finanzierung von außen trug und nicht auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Bauzuschüssen oder Kostenübernahme der Gemeindekasse zurückgreifen musste. Im Mai 1899 genehmigte der Gemeindevorstand dem Vorstand des Altenhauses, einen Teil des Grundstückes zum Ausbau nutzen zu dürfen und eine Summe von bis zu 100.000 Mark vom Altenhaus-Kapital aus der „Depositen-Kasse milder Stiftungen“<sup>392</sup> zu verwenden.<sup>393</sup> Nach Fertigstellung des Baus bat der Altenhausvorstand um weitere 10.000 Mark für „die innere Einrichtung und unvorhergesehene Kosten“<sup>394</sup>, was ihm von Seiten des Gemeindevorstandes im November bewilligt wurde.<sup>395</sup>

---

<sup>388</sup> Bei beiden Fällen handelt es sich um eine „Zimmer-Spende“ von einer Witwe und einem Vater für seinen verstorbenen Sohn, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 14 f.

<sup>389</sup> Hier spendet ein Witwer die entsprechende Summe im Andenken an seine Frau, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 17.

<sup>390</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 10.

<sup>391</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 11.

<sup>392</sup> Die „Depositen-Kasse milder Stiftungen“ war hervorgegangen aus der Aussteuer-Kommission, die 1817 vom Vorsteher-Collegium gestiftet wurde. Gewannen junge Mädchen bei gestifteten Verlosungen einen finanziellen Grundstock für ihre Eheschließungen, verwaltete die Gemeinde diese Gelder bis zu ihrer Hochzeit. Zu diesem Zeitpunkt war es dann immer schwierig, die korrekte Zinssumme zu errechnen. Dadurch bestand der Bedarf, die Gemeindekasse mit ihren kurzfristigen Geldeinlagen von den langfristigen Finanzmitteln aus Stiftungen und Legaten zu trennen, um die Auszahlung zu erleichtern. Im März 1844 erfolgte die Umbenennung in „Depositen-Kasse milder Stiftungen“.

<sup>393</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 410.

<sup>394</sup> Schreiben vom 30. September 1899, StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 120.

<sup>395</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 115.

## 7.7 Neue Statuten

Die ersten Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses entstanden noch vor der Fertigstellung der Einrichtung 1886.<sup>396</sup> Zusammen ergaben sie den Leitfaden, nach dem die Einrichtung im Hinblick auf die Belegung des Hauses, seine Finanzierung und Verwaltung grundsätzlich geführt werden sollte.

Der zweite Stifter Ephraime Edwards hatte sowohl Grundbestimmungen als auch Statuten – wie bereits erläutert – entscheidend mitgeprägt und schloss darin eine Veränderung der Paragraphen ohne seine Rücksprache generell aus. Für diese galt, dass sie

„[...] niemals von einer Verwaltung abgeändert werden dürfen, vielmehr für alle Zeiten unabänderlich bleiben sollen; es sei denn, daß auf Antrag der Verwaltung des Altenhauses bei Lebzeiten des Herrn E. Edwards unter Zustimmung desselben, des Gemeindevorstandes und des Repräsentanten-Collegiums, noch Abänderungen getroffen werden. Nach einstigem Ableben des Herrn Edwards bleiben diese Grundbestimmungen jedoch unabänderlich für alle Zeiten.“<sup>397</sup>

Diese Bürde der unwiderruflichen Vorgaben für den Betrieb des Altenhauses hatte Edwards zwar bereits 1891 zurückgenommen,<sup>398</sup> doch erst 1899<sup>399</sup> nach der Genehmigung des Gemeindevorstandes und des Repräsentanten-Collegiums<sup>400</sup> entstand eine revidierte Ausgabe<sup>401</sup> beider Regelwerke. Statt 13 Paragraphen umfasste die Neufassung der Grundbestimmungen jetzt nur noch zehn. Unter anderem bestimmte nun kein Paragraph mehr über die finanzielle Rechenschaftspflicht des Altenhauses gegenüber dem Gemeinde-

---

<sup>396</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 169. Dafür spricht zum Beispiel die Erwähnung einer zukünftigen Entwicklung wie in Paragraph 9: „In der Anstalt wird ein Betsaal errichtet [...].“

<sup>397</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 166.

<sup>398</sup> Siehe: Kapitel 5.3.

<sup>399</sup> Das neue Heft der Grundbestimmungen und Statuten wurde mit den Daten 16. Juni und 9. Juli 1899 versehen, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 202.

<sup>400</sup> Die Beschlüsse stammten vom 16. Juni und 9. Juli 1899, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 202.

<sup>401</sup> In diesem Kapitel werden nur die wichtigsten Veränderungen angeführt. Teilweise sind nur Formulierungen verändert worden, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann.

vorstand (vorher Paragraf 12, jetzt Statuten Paragraf 17), über die Zusammensetzung der Verwaltung (früher Paragraf 11, nun in den Statuten der Einrichtung<sup>402</sup>) sowie über die Ehrentafel für die großzügigeren Spender (Paragraf 10).

Die revidierte Form war offener gegenüber Veränderungen:

„Über etwaige Abänderungen der Grundbestimmungen beschließt der Vorstand des Altenhauses unter Zustimmung von mindestens drei Vierteln seiner sämtlichen Mitglieder. Zur Gültigkeit solcher Abänderungen hat der Vorstand des Altenhauses die Genehmigung des Gemeindevorstandes und des Repräsentanten-Collegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu beantragen und werden dieselben erst nach ertheilter Genehmigung genannter Collegien rechtskräftig.“<sup>403</sup>

Hier wurde deutlich, dass eine Abänderung von vielen Repräsentanten der Gemeinde befürwortet werden musste und dass die Verantwortlichen die grundsätzlichen Bestimmungen der Urfassung mit den bereits vollzogenen Veränderungen weiterhin für vertretbar hielten und sie vor kurzfristigen Entschlüssen schützen wollten.

Als wichtige Neuerung ist Paragraf 5 der Grundbestimmungen zu nennen. Darin wurde die Verwaltung des Altenhauses mit neuer Machtbefugnis ausgestattet: „Die Verwaltung und Vertretung des Altenhauses liegt in den Händen des Vorstandes desselben, in welchen der Gemeinde-Vorstand eines seiner Mitglieder als Vorsitzenden deputiert.“<sup>404</sup>

Während die Verwaltung schon immer dem Vorstand des Altenhauses unterstand, schien die revidierte Fassung der Grundbestimmungen jetzt weniger Rücksprache mit dem Gemeindevorstand vorzusehen, außerdem durfte der Vorstand des Altenhauses jetzt auch die Vertretung seiner Belange übernehmen. Vorher mussten Verhandlungen immer direkt vom Gemeindevorstand geführt werden.

Die Statuten<sup>405</sup> spiegelten ebenfalls einen erweiterten Erfahrungshorizont wider, den es vor Aufnahme des Altenhausbetriebes nicht gab. Die Machterweiterung des Altenhausvorstandes wurde in zwei Paragrafen the-

<sup>402</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 207.

<sup>403</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 207, Paragraf 9 der Grundbestimmungen.

<sup>404</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 207.

<sup>405</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 208.

matisiert.<sup>406</sup> Dem Mitglied beider Vorstandsgremien fiel hierbei eine umfassendere Rolle zu als seine zu Beginn der Einrichtung bestehende Doppel- und Vermittlungsfunktion.<sup>407</sup>

Dieser Auserwählte konnte in dringlichen Fällen den Altenhausvorstand mit der Verfügungsgewalt ausstatten, ohne Rücksprache mit dem Gemeindevorstand seine Rechte gegenüber den Behörden geltend zu machen beziehungsweise eigenständig in Verhandlungen zu treten. Der neue Paragraf 12 der Statuten sicherte dem Altenhausvorstand grundsätzlich das Recht zu, in Verhandlungen mit dem Senat und der Finanz-Deputation zu treten, allerdings sollte er vorher den Gemeindevorstand konsultieren. Durch diese Neuerung wurde viel Zeit gespart. Der Gemeindevorstand musste sich nicht mehr intensiv in die Belange des Altenhauses hineinarbeiten, um effektive und Frucht bringende Verhandlungen führen zu können. Die direkt involvierten Verwaltungsmitglieder waren am besten informiert und konnten ohne ein Vermittlergremium schneller auf Rückfragen oder Alternativvorschläge reagieren. Der Briefverkehr zwischen der Finanz-Deputation, dem Gemeindevorstand und der Verwaltung des Altenhauses vor dem Erlass dieser Paragrafenänderung vermittelt den Eindruck, dass ohne die ungünstige Entscheidungsstruktur viel Zeit hätte eingespart werden können.<sup>408</sup>

Neben dieser einschneidenden Veränderung für die zukünftige Verwaltung des Hauses gab es auch weniger bedeutende Veränderungen. In Zukunft sollte zum Beispiel von Fall zu Fall entschieden werden, ob Bekleidungs- und/oder Taschengeld gezahlt werden sollten; zuvor hatte grundsätzlich jedem Bewohner der Bezug eines Taschengeldes zugestanden. Diese Änderung könnte an der Finanzlage des Haus gelegen haben, das ohnehin für den größten Teil der Bewohner die Gesamtfinanzierung übernahm und ein Taschengeld vielleicht als zusätzlichen Luxus verstanden haben mag, mit dem nötigere Ausgaben hätten getätigt werden können.

Neben der schon vorher ausgeschlossenen Unterstützung aus den Finanzmitteln der öffentlichen Armenkasse, verhinderte der neue Paragraf 3, dass die Bewohner um Unterstützung bei nicht öffentlichen Wohltätigkeitseinrichtungen und Privatpersonen baten. Die genehmigungspflichti-

---

<sup>406</sup> In den Paragrafen 11 und 12 der neuen Statuten wurde die neue Eigenständigkeit thematisiert.

<sup>407</sup> Siehe: Kapitel 6.5.

<sup>408</sup> Siehe: Kapitel 7.5.

ge Erwerbstätigkeit einzelner Bewohner wurde jetzt nicht mehr unbefristet, sondern widerruflich erteilt, weil hier vielleicht schlechte Erfahrungen zugrunde lagen, die eine Veränderung dieses Paragraphen notwendig machten. Die neuen Statuten schlossen aus, dass andersgläubige Bewohner in das Altenhaus einzogen, indem sie den Einzug an eine fünfjährige Zugehörigkeit<sup>409</sup> zu einer der jüdischen Gemeinden in Hamburg knüpften. Allerdings konnte diese Bestimmung bei besonderer finanzieller Zuwendung umgangen werden.<sup>410</sup> Der Zuzug nichtjüdischer Bewohner wurde ab diesem Zeitpunkt immer unwahrscheinlicher.<sup>411</sup>

In Paragraph 5 der Statuten befreite sich die Verwaltung von der Verpflichtung, die Bewohnerplätze nur nach öffentlicher Ausschreibung neu zu belegen. Insgesamt sicherte sich der Vorstand des Altenhauses durch die Neufassung der Statuten und Grundbestimmungen zukünftig einen größeren Handlungsspielraum zu.

## 7.8 Eine Bilanz der Gebäudeerweiterung

Der Anbau des Hauses verschlechterte, wie abzusehen war, die Finanzlage des Hauses beträchtlich. In seinem Budgetplan von 1901 rechnete der Altenhausvorstand mit einer Deckungsdifferenz von 4.000 bis 5.000 Mark.<sup>412</sup> Zunächst einmal wurde das alte Haus durch Malerarbeiten dem neuen Haus farblich angepasst. Zusatzkosten entstanden auch durch die erhöhte Zahl der Bewohner. Wie zu Beginn des Betriebes des Altenhauses konnten auch jetzt nicht alle Zimmer von Anfang an belegt werden, weil die Finanzmittel für die Verpflegung weiterer Bewohner nicht ausreichten.

---

<sup>409</sup> Der Einzug war vorher nur nach zehnjähriger Zugehörigkeit zu einer der jüdischen Gemeinden möglich, allerdings wurde eine zehnjährige hamburgische Staatsangehörigkeit nach den alten Statuten noch als gleichwertig anerkannt, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 172.

<sup>410</sup> Armenkollegium, S. 352.

<sup>411</sup> Ob es vorher nichtjüdische Bewohner gegeben hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Aufgrund des jüdisch-rituellen Betriebes des Hauses ist die Wahrscheinlichkeit aber nicht sonderlich groß, zumal von christlicher Seite mehr Angebote vorlagen, siehe: Armenkollegium, S. 311–365. Anzunehmen ist, dass eine ausschließlich jüdische Nutzung für die Grundstücksüberlassung von staatlicher Seite schwerlich akzeptiert worden war und somit zumindest die Option offen gehalten werden sollte, dass auch Andersgläubige von der Einrichtung profitieren konnten.

<sup>412</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 62 f.

Daher kam es 1900 zunächst nur zu acht Neuaufnahmen,<sup>413</sup> so dass zu diesem Zeitpunkt insgesamt 29 Personen in der Einrichtung lebten, während zehn Zimmer beziehungsweise Aufnahmeplätze<sup>414</sup> ungenutzt bleiben mussten. Vier Jahre später schien sich die Finanzlage deutlich verbessert zu haben, denn inzwischen war das Dachgeschoss um sechs weitere Zimmer ausgebaut worden und im gesamten Haus waren nur noch fünf Aufnahmeplätze zu belegen.<sup>415</sup>

---

<sup>413</sup> Siehe die nach dem Anbau folgenden Abrechnungen: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 801.

<sup>414</sup> Durch die Vergabe von Doppelzimmern war die Aufnahmezahl nicht identisch mit der Zimmeranzahl. Der Altenhausvorstand setzte zehn weitere Bewohner als absolute Obergrenze an. In der Abrechnung des Folgejahres plante er nur noch neun Neuaufnahmen trotz der gleichen Ausgangszahl von 29, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 801. Im Jahr 1903 hingegen ging der Vorstand von 40 möglichen Bewohnern aus, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 658.

<sup>415</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 631.



## 8 Die Gestaltung der Gebäude

### 8.1 Die Außenfassaden

Um die Einrichtung und ihre Fremdwahrnehmung besser einschätzen zu können, wird in diesem Kapitel die Außenfassade näher beschrieben, um darzustellen, in welcher Form sich das Altenhaus und damit die Jüdische Gemeinde präsentierten. Wie allgemein üblich, wurde dabei besonderer Wert auf die Gebäudefront zur Straße gelegt. Die Seite zum Garten war weniger repräsentativ gestaltet.

Von den Bauplänen des Gebäudes vor der Erweiterung von 1886 sind nur noch wenige in der Bauprüfakte des zuständigen Bezirksamtes Eimsbüttel erhalten.<sup>416</sup> Während die Außenfassade zur Gartenseite hin noch von dem ersten Architekten als Teilskizze von 1884 dokumentiert ist,<sup>417</sup> müssen der zweite Teil und die Vorderseite durch zwei Baupläne mit der Außenansicht des gesamten Altenhauses von 1932<sup>418</sup> sowie durch Fotos von Umbaumaßnahmen des Jahres 1958, deren Abbildungen der symmetrischen Urform sehr wahrscheinlich größtenteils entsprechen, rekonstruiert werden.<sup>419</sup> Durch die Anordnung des Souterrains lässt sich die Entstehungszeit des ersten Teils des Altenhauses ebenfalls in die Zeit vor 1892 datieren, als das Baupolizeigesetz verabschiedet wurde. In ihm wurde gefordert, dass nur ein Meter der Kellerräume unterhalb der Straßendecke liegen durfte.<sup>420</sup> Vorher lautete die Bestimmung, dass noch ein Meter oberhalb der Straßenhöhe liegen müsse. Diesen so genannten „Souterrain-Hochparterre-Aufriß“ bezeichnete Peter Wiek als „ein unverwechselbares hamburgisches Phänomen“, das nach Auflösung der Torsperre vor allem in den Vororten zu finden war.<sup>421</sup>

---

<sup>416</sup> Bezirksamt Eimsbüttel, Bauakte Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679.

<sup>417</sup> Abbildung 10 a.

<sup>418</sup> Abbildungen 13 a und b.

<sup>419</sup> Abbildungen 19 a, b und c.

<sup>420</sup> Paragraph 43 betr. Wohnkeller, siehe: Ohlshausen, S. 34.

<sup>421</sup> Wiek, S. 43.

Davon ausgehend, dass ein Fenster einem Zimmer entsprach – so ist die heutige Aufteilung –, lagen auf jedem Flügel des ursprünglichen Gebäudes vom Keller bis zum ersten Stock jeweils zwölf Räume, sechs zur Straßenseite und sechs zur Gartenseite hin. Anzunehmen ist, dass die Raumaufteilung im Keller aufgrund der Wirtschaftsräume anders als heute war. Zur Gartenseite sind hier vier Fenster auf dem linken Flügel skizziert. Eines der Fenster wurde inzwischen zugemauert, ist aber noch als Fenstereinlassung und durch den darüber gemauerten Korbboogen in der Außenfassade sichtbar. Im Dachgeschoss wurden 1904 sechs neue Zimmer zur Gartenseite hin ausgebaut und durch eine neue Treppe oberhalb der bereits bestehenden Haupttreppe zugänglich gemacht.<sup>422</sup>

Der alte Gebäudeteil ist zur Straße hin auch heute noch in zwei Seitenrisalite und einen mittleren Vorsprung aufgeteilt, die damals jeweils durch einen Ziergiebel hervorgehoben wurden. Obwohl der Ausbau des Dachgeschosses mit Zimmern erst im 20. Jahrhundert einsetzte, ist anzunehmen, dass diese Hervorhebung der Außenseiten bereits 1886 vorhanden war, weil sich die Giebelstruktur über dem später gebauten neuen Haupteingang wiederfindet. Eine durchgehende Hervorhebung des ganzen äußersten Gebäudeteils auf beiden Seiten im Nachhinein wäre recht aufwendig gewesen.

Im Mittelrisalit des Gebäudes befanden sich rechts und links neben dem Haupteingang zwei Fenster im Keller- und Erdgeschoss, während der Betsaal im ersten Stock drei größere Rundbogenfenster zur Straßenseite hin aufwies. Der treppenartige Giebelaufbau oberhalb des Betsaales hatte zwei Fenster und ein rundes, kleines Zierelement, das vermutlich kein Fenster war. Anzunehmen ist, dass es sich hier um die Urform handelt und der Ziergiebel den religiös wichtigsten Raum, den Betsaal, nach außen hin präsentierte.

Die Fassade des alten Gebäudes zum Garten hin war – wie bereits am Anfang des Kapitels erwähnt – insgesamt deutlich schlichter gehalten und wurde von einem aufwendigeren Mittelrisalit strukturiert. Der erhaltenen Außenfassade und den Fotos von 1958 nach<sup>423</sup> ist davon auszugehen, dass

---

<sup>422</sup> StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 631.

<sup>423</sup> Abbildungen 10 b und 19 a.

es sich um einen Backsteinbau handelt, da alle Schmuck- und Gliederungsformen aus Backstein bestehen.<sup>424</sup>

Vom Garten aus konnte das Haus ursprünglich über eine Loggia betreten werden, von der eine große, sechsfenstrige Glasfront den Blick in den Speisesaal freigab. Unterhalb der Veranda waren zwei rundbogenförmige Durchgänge, während sich oberhalb der Loggia eine weitere mit einem verzierten Eisengitter befand, das in dem Stil des unteren Loggiageländers gestaltet war.

Die Fenster im Erdgeschoss und im ersten Stock links und rechts des Garteneingangs dienten als Lichtquelle für den Flur, während das weiter außen liegende Fenster ein Wasserklosett belüftete.<sup>425</sup> Im Keller waren auf beiden Seiten zwei Fenster angeordnet. Im Giebel des Vorbaus waren drei größere Fenster unterhalb eines kleinen, runden Oberlichts ins Mauerwerk eingelassen, die das Haupttreppenhaus mit Tageslicht versorgten. Der Rundbogen der Fenster ist jeweils durch einen – wie oben erwähnt – gemauerten Korbbogenrahmen betont, der im Vergleich zu anderen Gebäuden in unmittelbarer Umgebung aus gleicher Entstehungszeit eine recht schlichte Einrahmung darstellt, die auch für den Erweiterungsbau übernommen wurde, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.<sup>426</sup>

Der Erweiterungsbau ist deutlich besser zu rekonstruieren, weil dafür nicht nur die skizzierte Außenfassade, sondern auch die gesamten Grundrisspläne von jedem Stockwerk vorliegen, die im folgenden Kapitel beschrieben werden und in Abbildungen zu sehen sind. Wenn man sich einen Vertikalschnitt in der Mitte des Erweiterungsbaus denkt, ergeben sich sowohl zur Straßen- als auch zur Gartenseite zwei fast identische Gebäudeteile. Der Übergang zum Altbau wies zur Straßenseite außen jeweils ein Rundbogenfenster im Erdgeschoss und erstem Stock sowie ein Kellerfenster auf. Daran schloss sich ein Turmkomplex mit Giebel an, der in den vier Geschossen jeweils zwei unterschiedliche Fensterformen aufwies. In der Mitte des Erweiterungsbaus lag der von zwei Fenstern eingerahmte

---

<sup>424</sup> Eissenhauer, S. 56.

<sup>425</sup> Diese Annahme ist aus späteren Bauplänen der Einrichtung abgeleitet, siehe: Bauplan über den Einbau einer Warmwasserversorgung und einer Wäscherei, Bezirksamt Eimsbüttel, Bauakte Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, ohne Nummer und Jahreszahl.

<sup>426</sup> Vgl. zum Beispiel das Haus an der Agathenstraße 5/11 von 1875 oder die Häuser an der Schäferstraße. Nur das Haus in der Schäferstraße 8 von 1896 weist eine ähnliche Rahmenform auf, siehe: Schmal, S. 33–35.

Haupteingang mit der erwähnten identischen Türmchenkonstruktion der beiden äußeren Dachkonstruktionen des Altbaus. Oberhalb dieses Eingangsbereichs schlossen sich für die Helligkeit in dem dahinter liegenden Treppenhaus zwei große Fenster an, über denen eine große Rosette mit dem Davidstern die Synagoge nach außen hin sichtbar machte, obwohl sie im hinteren Gebäudeteil lag. Eine kleine Fenstergaube war im Hauptdach des Erweiterungsbaus eingelassen und eine weitere befand sich in gleicher Höhe auf der Gartenseite des Gebäudes. Zum Garten hin wurden die Synagoge im ersten Stock sowie die Frauenempore im heutigen dritten Stock durch drei große Rundbogenfenster sichtbar. Während die turmartigen Gestaltungselemente signalisierten, dass es sich um kein Privathaus handelte,<sup>427</sup> lassen sich von dieser besonderen Gestaltung Ähnlichkeiten mit Synagogenbauten herleiten, wie zum Beispiel mit der Südost-Ansicht der Synagoge in Straßburg, deren Eingangsbereich von einer ähnlichen Turmstruktur überbaut war<sup>428</sup> wie der neue Haupteingang und die alte Türmchengestaltung links und rechts auf dem Dach des Altbaus des Altenhauses. Eine Terrasse war rechts im Mittelrisalit des Erweiterungsbaus über eine Treppe erreichbar, von der aus der neue Speisesaal neben einem großen Panoramafenster zu betreten war. Aus den linken Fenstern des Speisesaals war die neu gestaltete, gläserne Laubhütte sichtbar, die die Hälfte der Terrassenfläche einnahm. Den Bauplänen nach befanden sich auf jeder Flügelseite zwei kleine Toilettenfenster und ein großes Fenster im Keller- und Erdgeschoss, während im ersten Stock die Anzahl entgegengesetzt verteilt war.

## 8.2 Die räumliche Nutzung

Das Altenhaus bestand, als es in Betrieb genommen wurde, aus Keller, Erdgeschoss, erstem Stockwerk und einem Bodenraum. Einem Schreiben des

---

<sup>427</sup> Allgemein scheinen Stiftungsbauten oft eine aufwendigere, meist mit turmartigem Vorbau gestaltete Dachform aufzuweisen, wie zum Beispiel das Gebäude des Jarre-Stiftes mit Freiwohnungen für unbemittelte Frauen von 1891 oder die Blindenanstalt von 1894, siehe: Architekten- und Ingenieurs-Verein zu Hamburg, S. 331 f.

<sup>428</sup> Hammer-Schenk, Teil II, Abbildung 323. Die Straßburger Synagoge wurde 1898 gebaut. Große Ähnlichkeiten sind auch festzustellen mit der Synagoge von Schweidnitz, die um 1875 erbaut wurde, siehe: Schwarz, S. 248.

Architekten Seelig vom März 1884 nach sollten im Keller die „umfangreichen Wirthschaftsräume“<sup>429</sup> und die Wohnung des Inspektors untergebracht werden, die neben der direkten Hausverbindung auch über einen externen Seiteneingang verfügen sollten. Zusätzlich war für den Inspektor ein Zimmer neben dem Haupteingang vorgesehen. Es kann nur auf der linken Seite gelegen haben, weil der Raum zur Rechten als Verwaltungszimmer genutzt wurde. Außerdem sollen der Speisesaal, zwei Doppelzimmer und 14 Einzelzimmer im Erdgeschoss gelegen haben. Im ersten Stock sollten der Synagogenraum, eine Badestube, eine Kammer für den Diensthofen, vier Doppelzimmer und zwölf Einzelzimmer gebaut werden, so dass insgesamt 38 Personen hätten einziehen können. Diese ursprüngliche Planung, die auch in Form eines Bauplans im Bezirksamt Eimsbüttel vorliegt,<sup>430</sup> konnte vermutlich aufgrund von fehlenden Finanzmitteln nicht umgesetzt werden. Auch einen Aufzug scheint es trotz der Erwähnung in dem Bauvorhaben von Seelig in der Urform des Hauses nicht gegeben zu haben. Sowohl die erhaltene Struktur des Hauses als auch ein Zeitungsartikel zur Einweihung<sup>431</sup> sowie eine Wasserabrechnung vom 18. September 1885<sup>432</sup> sprechen gegen diese hohe Anzahl an Zimmern. Zunächst folgt die Rekonstruktion der räumlichen Aufteilung der Rechnung, die als verlässlichste der drei genannten Quellen gilt. Demnach befanden sich im Keller eine Aufwaschküche, eine „normale“ Küche, sechs bewohnbare Zimmer und ein Wasserklosett. Das Erdgeschoss und die erste Etage wiesen jeweils zwölf bewohnbare Räume<sup>433</sup> und zwei Wasserklosetts auf. Außerdem befand sich im ersten Stock noch ein Badezimmer, während in der zweiten Etage nur drei bewohnbare Zimmer vorhanden waren. Für ein ebenerdiges Nebengebäude ist ein bewohnbares Zimmer verzeichnet, wobei es sich vermutlich um die Laubhütte<sup>434</sup> handelte.<sup>435</sup> Dies entspricht auch dem Zei-

---

<sup>429</sup> Grundausrüstung des Hauses nach dem Brief des Architekten Siegmund Seelig, StAH-JG 488 Fasc. 1, Nr. 48.

<sup>430</sup> Abbildung 9.

<sup>431</sup> Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judentums, Nr. 4, 21. Januar 1886, S. 28.

<sup>432</sup> Taxe der Stadt-Wasserkunst vom 18. September 1885, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 489.

<sup>433</sup> Die in der Ursprungsform belassenen Zimmertüren bestätigen diese Anzahl. Im alten Gebäudeteil gibt es auch heute noch pro Flügel sechs Zimmer.

<sup>434</sup> Siehe auch Abbildung 9. Die Laubhütte wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

<sup>435</sup> Taxe der Stadt-Wasserkunst vom 18. September 1885, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 489.

tungsartikel zur Einweihung, der folgende Räumlichkeiten aufzählt: 18 Zimmer für Bewohner, ein Speise- und ein Versammlungszimmer, ein Lesezimmer, vier Zimmer für den Ökonom, einige Zimmer für das Gesinde sowie Räume für Heizmaterial, Wäsche und Haushaltung. Während am Anfang elf Personen einzogen, steigerte sich die Zahl ohne bauliche Veränderung auf bis zu 23 Bewohner im Jahr 1891.<sup>436</sup> Allerdings stieg auch die Zahl an Frauen, so dass teilweise eine doppelte Belegung der Zimmer damit einhergegangen sein könnte.

Die Laubhütte im Garten war eines der deutlichen äußeren Zeichen, dass es sich um eine jüdische Einrichtung handelte. Das entsprechende Fest heißt „Laubhüttenfest“, hebräisch „Sukkot“. Die Hütte musste eine bestimmte Mindesthöhe haben, drei Wände und ein etwas durchlässiges Laubdach. Besonderes Kennzeichen von Sukkot ist das Wohnen in einer Laubhütte zu Erinnerung an das Leben in Hütten und an die Bewahrung durch Gott beim Auszug aus Ägypten; zugleich gibt der Verzicht auf den üblichen Wohnraum einen Hinweis auf das Angewiesensein auf Gott, auf die Unzulänglichkeit von scheinbarer Sicherheit in Reichtum und Erfolg. Während der Sukkot-Tage sollte in der Laubhütte gegessen und geschlafen werden.<sup>437</sup> Grundsätzlich konnten temporäre Laubhütten auf Balkonen und in Gärten angelegt werden, bei dem Altenhaus schien es sich jedoch bei beiden Laubhütten<sup>438</sup> um eine feste Installation gehandelt zu haben. Während die Laubhütte vor dem Anbau freistehend und von der Veranda des Hauses aus auf der rechten Gartenseite zu sehen war, schloss sie sich nach dem Anbau direkt an den neu errichteten Speisesaal neben einer Terrasse an.

Durch die Erweiterung veränderte sich in Bezug auf den bewohnbaren Raum nur wenig an der einstigen Hausstruktur. Befanden sich vor dem Anbau zwölf Zimmer im Erdgeschoss, gab es dort einer Rechnung der Stadt-Wasserkunst<sup>439</sup> zufolge<sup>440</sup> jetzt 13 „bewohnbare Lokalitäten“. Hinzu kamen den Bauplänen nach ein Raucherzimmer, ein Conversationszimmer,

<sup>436</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, S. 23.

<sup>437</sup> Schoeps, S. 787.

<sup>438</sup> Abbildungen 9 und 11 b.

<sup>439</sup> Heute Hamburger Wasserwerke und Hamburger Stadtentwässerung. Zur Unternehmensgeschichte: <http://www.hamburgwasser.de/cms/website.php?id=/de/index/unternehmen/geschichte.htm>.

<sup>440</sup> Taxe der Stadt-Wasserkunst vom 22. September 1899, StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 126.

eine Zwei-Zimmer-Wohnung und ein Dienstzimmer für den Ökonom sowie zwei Männer- und zwei Frauen-Wasserklosetts.<sup>441</sup>

Nach der Auflistung der „Stadt-Wasserkunst“ befanden sich im ersten Stock neun neue Zimmer und zwei Wasserklosetts. Die Baupläne<sup>442</sup> belegen acht neue Zimmer und einen Betsaal mit Garderobe und „Geräthe“-Raum. Demnach ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder wurde der Betsaal als Zimmer mit gerechnet oder im ersten Stock des alten Gebäudes wurde ein Zimmer hinzugewonnen. Für das Ober- beziehungsweise Dachgeschoss sind in den Aufzeichnungen des Architekten vier Bodenkammern, vier Krankenzimmer und zwei Wasserklosetts verzeichnet.

Im Keller des Hauses waren seit dem Anbau zwei Badezimmer, zwei Wasserklosetts und eine Küche vorhanden. Die Baupläne<sup>443</sup> weisen noch vier neue Räume – eine Spülküche, eine Speisekammer, einen Kartoffelkeller und einen Heizraum zusätzlich – auf. Demnach steigerte sich die Anzahl von bewohnbaren Räumen von 34 um weitere 22 auf 56; zu den sechs Wasserklosetts und einem Badezimmer kamen zehn weitere Wasserklosetts und drei Badezimmer hinzu. Die Küchenanzahl wurde um eine auf zwei erweitert.

### 8.3 Die Treppen und Gänge

„Das Treppensteigen ist nicht allein ein physischer, sondern mehr noch ein psychischer Vorgang. Die Treppe zwingt dem Steigenden das ihr innewohnende Gesetz auf. Ihr Maß bestimmt die Gangart des Fußes ebenso wie die Gangart der Empfindung“, beschreibt Friedrich Mielke das Charakteristische an Treppen.<sup>444</sup> Diese Definition könnte kaum besser passen als zu einer Treppe, die direkt vor dem wichtigsten Raum des Altenhauses endete, dem Betsaal im ersten Stock.

Nach der noch heute benutzbaren einfachen Eingangstreppe,<sup>445</sup> die bereits vor der Haustür schmal beginnt und innen großflächiger durch einen

---

<sup>441</sup> Abbildung 11 b.

<sup>442</sup> Abbildung 11 c.

<sup>443</sup> Abbildung 11 a.

<sup>444</sup> Mielke, S. 1.

<sup>445</sup> Dieser alte Eingang in der Mitte des ersten Gebäudes (neben dem Gedenkschild) existiert noch in seiner Urform, wird aber nicht mehr benutzt.

Vorraum weitergeführt wird, konnte der Besucher durch eine zweiflügelige Tür<sup>446</sup> jeweils rechts und links die beiden Flure des Erdgeschosses betreten oder sich durch die zweiflügelige Kellertür<sup>447</sup> auf die sich bis zu einem Podest gerade und dann nach links und rechts hinab führende Kellertreppe begeben.<sup>448</sup> Links und rechts der Kellertür befinden sich auch heute noch zwei parallel aufsteigende Treppen, die sich auf der Hälfte des zu überwindenden Höhenunterschieds durch ein Podest verbinden, von dem aus nur noch eine ebenso lange, aber breitere Treppe in entgegengesetzter Richtung direkt auf den damaligen Betsaal zuführte.<sup>449</sup> Dieser war zusätzlich baulich hervorgehoben worden, indem der Architekt ihn leicht zurückversetzte und somit eine größere Flurfläche als vor den übrigen Zimmern der zwei Flügel erreichte.

„Das Treppensteigen überwindet die Schwere der Erdgebundenheit, um in andere Bereich vorzustoßen; der Steigende nähert sich einer höheren Ebene“, schreibt Mielke weiter.<sup>450</sup> Überträgt man beide Zitate auf die dreiar-mige erste Haupttreppe des Altenhauses und den zu überwindenden Höhenunterschied zu der Betstätte, treten die Beweggründe des Architekten klar hervor: Die Würdigung und Vorbereitung auf den zu vollziehenden Gebetsakt.

Die Ausleuchtung des Treppenhauses erfolgte durch ein Oberlicht,<sup>451</sup> das heute nach der Ergänzung durch das zweite Stockwerk nicht mehr vorhanden ist. Die Geländer des großen Haupttreppenhauses weisen schmiedeeiserne Schnörkelvergitterungen auf,<sup>452</sup> die „neueren“ Treppen in das 1904 ausgebaut Dachgeschoss sind deutlich einfacher verziert. Die Trep-penstruktur ist für den heutigen Haupteingang übernommen worden, denn auch jetzt beginnt der Aufstieg mit einer einzelnen Treppe bis zum

---

<sup>446</sup> Diese Art des Übergangs von Foyer zu Parterre gilt als exemplarisch für die hamburgisch-gründerzeitliche Gestaltung, siehe: Wiek, S. 67 f.

<sup>447</sup> Architekt Seelig schlug diese Tür als Schutzwall gegen die Küchendünste aus dem Keller und die entstehende Zugluft vor, siehe: Schreiben von Seelig an den Gemeindevorstand vom 22. Januar 1886, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 9.

<sup>448</sup> Im heutigen Bau existiert nur noch der linke Treppenflügel.

<sup>449</sup> Abbildungen 11 a–d.

<sup>450</sup> Mielke, S. 1.

<sup>451</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 570. Den Bauplänen nach scheinen es drei große Fenster und ein rundes kleines Oberlicht gewesen zu sein, über die das Tageslicht ins Treppenhaus fiel.

<sup>452</sup> Abbildungen 11 a–d, 16 b.

Saal im Erdgeschoss, dann folgen zwei Treppen in entgegengesetzter Richtung bis zu einem Mittelstock, bevor eine Treppe auf die ehemalige Synagoge und heutige Kapelle zuführt. Die darüber liegende Treppe ist mit dieser identisch gestaltet und führte einst direkt zur Gebetsstätte der Frauen im zweiten Stock.

Die langen Gänge zu den Zimmern waren durch den Anbau noch einmal verdoppelt worden. Die sich daraus ergebene Flurstruktur begünstigte die Funktion der gegenseitigen sozialen Kontrolle der Bewohner, wie Hermann Hipp allgemein herausgestellt hat: „Bei den meisten Stiften ist das Innere ‚anstaltsartig‘ angelegt, das heißt, die einzelnen Wohnungen sind an Fluren aufgereiht, nur wenige Treppenhäuser erschließen sie. Das trug zur gegenseitigen Kontrolle der Bewohner bei, deren Würdigkeit sich so stets zu bewähren hatte.“<sup>453</sup> Außer dem Faktum, dass die soziale Kontrolle in einem Wohnheim noch größer war als bei abgeschlossenen Wohnungen, ist zu hinterfragen, ob nicht auch ökonomische Überlegungen zu einer solchen Verlängerung des Flurs führten und welche andere Struktur überhaupt möglich gewesen wäre.

#### 8.4 Die Betstätten

In den von Edwards mit formulierten Grundbestimmungen des Altenhauses war von Anfang an festgelegt, dass ein hauseigener Betsaal zu errichten sei und hier der Sabbat gefeiert und der Sterbetage der Stifter<sup>454</sup> gedacht werden sollte. Da das Haus von Beginn an auf Spender und zahlende Mitglieder angewiesen war, musste es auch nach außen hin einen repräsentativen Charakter erhalten. Daher konnten nicht weniger als 40 Personen im Betsaal Platz finden, nicht zuletzt um anderen jüdischen Gemeindegmitgliedern und Verwandten das Mitfeiern der Gottesdienste zu ermöglichen. Außerdem konnte die Einrichtung zu Beginn nur schwerlich einen hausinternen Gottesdienst feiern, da hierfür nach den jüdischen Religionsvorschriften zehn Männer benötigt wurden. Dass die vorgeschriebene Anzahl von zehn Männern – im Judentum als „Minjan“ bezeichnet –

---

<sup>453</sup> Hipp, S. 56 f.

<sup>454</sup> Neben dem Verrichten des Kaddischgebetes (Totengebet) sollte ein Jahrzeitlicht aufgestellt werden.

pro Gottesdienst anfangs schwer zu gewährleisten war, spiegelten auch die ersten Statuten der Anstalt wider: „[...] indessen soll sich kein männlicher Pflegling weigern dürfen, an einem der Sterbetage der Stifter bei den Gebeten anwesend zu sein [...], wenn eine genügende Anzahl zum Beten nicht freiwillig erschienen wäre“.<sup>455</sup>

Nach den eingesehenen Quellen befanden sich unter den elf ersten Bewohnern schon vier Frauen, so dass ein Minjan am Anfang wohl nur mit Hilfe externer jüdischer Männer eingehalten werden konnte, obwohl der Ökonom in jedem Fall den Gottesdienst mitfeierte und eventuell auch der in den Akten vermerkte Diensthote. Nicht belegt ist, ob es gegebenenfalls weitere jüdische männliche Angestellte gab.

Das Altenhaus unterlag streng orthodoxen jüdischen Vorschriften und die Grundbestimmungen verlangten von seinen Bewohnern, dass sie die Sabbat- und Speisevorschriften einhielten. Allerdings stand es ihnen frei, sich an Handlungen im Gottesdienst zu beteiligen.<sup>456</sup> Somit war ein strenger, jüdischer Glaube nicht das Hauptaufnahmekriterium, da nicht alle religiösen Praktiken eingefordert wurden.

Mit der zentrierten Lage im ersten Stock zur Straßenseite hin bildete der Betraum den Mittelpunkt der Architektur. Der Betsaal im alten Gebäude konnte am 15. Januar 1886 durch Oberrabbiner Ansel Stern eingeweiht werden. Die Gebetsstätte besaß zwei Zugänge, einen Eingang für Männer und einen für Frauen.<sup>457</sup> Noch vor der Einweihung regte der Vorstand in einer Sitzung an, das Zimmer neben der Synagoge für die Erweiterung des „Frauen-Synagogen Raumes“ freizuhalten.<sup>458</sup> Nach dem Sitzungsprotokoll existierte somit von Anfang an ein Gebetsraum für Frauen.

Bei der Gestaltung schien der Architekt eine Grundregel für den Bau von Gebetsstätten befolgt zu haben, die lautete:

„That the building [the synagogue] should stand on the highest part of the town (Prov. I. 21) and rise above all surrounding edifices. Of course, this rule can not always be carried out where the Jews live as a small minority in a town of Gentiles; but a synagogue should never

<sup>455</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 173.

<sup>456</sup> Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 597.

<sup>457</sup> StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 509.

<sup>458</sup> Protokoll des Gemeindevorstandes vom 12. Juli 1885, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 1, S. 105 f.

occupy the lower part of a house which contains bedroom in an upper story."<sup>459</sup>

Dieser Grundregel entsprechend lag der Betraum im höchsten Stockwerk des Gebäudes und hatte zunächst auch keine Wohnräume über sich.<sup>460</sup>

Im Anbau legte der neue Architekt im ersten Stock über dem Speisezimmer eine Synagoge an, bei der er sich ebenfalls an diese Grundregel hielt. Durch eine in drei Metern Höhe angelegte Frauenempore in L-Form über dem Eingangsbereich und an der Seitenwand zum Casernenweg hin ergab sich jetzt ein zweigeschossiger Betsaal, der damit ebenfalls zum höchsten Gebäudeteil zählte. Die kleine Gebetsstätte konnte am 20. November 1900 durch Oberrabbiner Hirsch eingeweiht werden und umfasste 54 Männerplätze und 34 Sitzgelegenheiten für Frauen auf der Empore.<sup>461</sup> Die Bezeichnung „klein“ von Melhop ist nicht nur auf die geringe Zahl an Plätzen zurückzuführen, sondern wohl auch darauf, dass es zum Beispiel keine Mikwe<sup>462</sup> gab, das rituelle Tauchbad, das in größeren Synagogen vorhanden war.<sup>463</sup>

Die Frauen konnten jetzt von der Empore aus den Gottesdienst verfolgen. Diese Art der Geschlechtertrennung<sup>464</sup> verdeutlicht, dass hier orthodoxe Juden beteten.<sup>465</sup> Die Verlegung des Betsaals zur Gartenseite hin hatte den Vorteil, dass die Geräuschbelästigung von der Straße aus deutlich geringer war.<sup>466</sup> Von der Straßenseite aus deutete ein großes, rundes Fenster, auch Rosette genannt, den wichtigen, zweistöckigen sakralen Bau der Ein-

<sup>459</sup> The Jewish Encyclopedia, Vol. XI, New York und London 1903, S. 630.

<sup>460</sup> Der Ausbau des Dachgeschosses, um sechs neue Zimmer zu erhalten, erfolgte erst 1904, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 631.

<sup>461</sup> Melhop, S. 308.

<sup>462</sup> „Mikwe“ heißt übersetzt Becken oder Brunnen und bezeichnet ein Becken, in dem es fließendes Wasser gibt. Nach Beendigung der Menstruation, nach Berührung eines Toten oder sonstigen Verunreinigungen dient das Ritualbad dazu, wieder rein zu werden (Lev. 14 und Lev. 15, 19), siehe: Schoeps, S. 566.

<sup>463</sup> Herzig: Juden, S. 671.

<sup>464</sup> In liberalen Gemeinden sitzen Frauen und Männer zwar getrennt, aber auf einer Ebene.

<sup>465</sup> „[...] in the Orthodox synagogues it [the gallery] is reserved for women“, siehe: The Jewish Encyclopedia, S. 555.

<sup>466</sup> „[...] der Beetsaal, welcher mit Rücksicht auf Vermeidung jeglicher Störungen nach der Gartenseite zu gelegt werden müßte [...]“, siehe: StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 397.

richtung an.<sup>467</sup> Während der vorherige Betsaal im alten Teil des Gebäudes hinter drei Rundbogenfenstern lag und durch einen weniger auffälligen turmartigen Aufsatz im Dachgeschoss repräsentiert wurde, konnte nun bereits von außen erkannt werden, dass im Inneren eine für die Einrichtung wichtige Betstätte lag. Diese auffälligere Repräsentation ihres Glaubens entsprach dem neuen Selbstbewusstsein der Juden, die um die Jahrhundertwende begannen, ihre Synagogen nicht mehr in Hinterhöfen zu erbauen, sondern auch freistehende Bethäuser zu errichten wie die Bornplatzsynagoge im Grindelhof.<sup>468</sup>

## 8.5 Der Gesamteindruck

Die Außenfassaden zur Straßen- und zur Gartenseite zeigen deutlich, dass es sich um zwei aneinander gefügte Gebäude handelt, die sich in der Mitte symmetrisch spiegeln. Die unterschiedlichen Entstehungszeiten der beiden Bauten lassen sich an der Fenstergestaltung der Betsäle beziehungsweise der Synagogenebenen zur Straßenseite hin ablesen. Dass der linke Bau der neuere sein muss, kann von der Anordnung der Rosette über dem neuen Haupteingang hergeleitet werden. Diese nach außen hin auffällige Repräsentation einer jüdischen Gebetsstätte entspricht dem im vorangegangenen Kapitel erwähnten aufkommenden Tendenzen und ist umso erwähnenswerter, als der eigentliche Gebetsraum der Einrichtung zur Gartenseite hin lag.

Fasst man die erwähnten architektonischen Eigenheiten des Hauses zusammen, so ist auffällig, dass die Planer ihr Augenmerk bewusst darauf richteten, dass das Haus einen repräsentativen Charakter haben sollte. Obwohl die Finanzmittel zu keiner Zeit viel Spielraum bei der Gestaltung ließen, wurde doch auf bestimmte bauliche Kriterien geachtet, um mehr als eine Standardausführung des Gebäudes zu erreichen.

Das Geländer des Treppenhauses hätte mit einfachen Rundstäben oder einem Metallstabgitter ebenfalls seine Funktion erfüllt, dennoch wählten die Verantwortlichen eine schmiedeeiserne Schnörkelverzierung, die hauptsächlich

---

<sup>467</sup> Abbildung 13 a.

<sup>468</sup> Die Synagoge am Bornplatz wurde 1906 gebaut, siehe: Hammer-Schenk, Teil II, Abbildung 336.

lich in Häusern mit höherem Rang zu finden war.<sup>469</sup> Auch der Seiteneingang für den Inspektor über die Kellertreppe war ein deutliches Indiz für besser gestellte Eigentümer, die Wert darauf legten, Bewohner und Personal zu trennen. Der Eingangsbereich wurde, wie für Häuser der gehobenen Klasse üblich, mit einer Pendeltür vom Treppenhaus abgegrenzt.<sup>470</sup>

Nach dem Anbau und der Weihung der Synagoge überstieg das Fassungsvermögen der Gebetsräume wiederum deutlich die Bewohnerzahl. Dies ist zum einen ein Indiz dafür, dass Gäste den Gottesdienst mitfeiern konnten, die eventuell auch als mögliche Spender in Frage kamen oder bereits als solche fungierten. Auch rechnete man in näherer Zukunft mit mehr Bewohnern, da der Bedarf auch um die Jahrhundertwende nicht mit der vorhandenen Bettenkapazität gedeckt war. Dafür spricht auch die große Frauenempore.<sup>471</sup>

---

<sup>469</sup> Wiek, S. 69.

<sup>470</sup> Ebenda.

<sup>471</sup> Abbildung 11d.



## 9 Exkurs:

### Die Umbenennung der Louisenstraße in Sedanstraße

#### 9.1 Die Louisenstraße

Im Laufe der ersten Betriebsjahre wechselte der Name der Straße, an der das Altenhaus lag. Bis 1899 war die Straße, die von der Grindelallee zum Altenhaus abzweigte, als Louisenstraße bekannt.<sup>472</sup> Der Straßename geht zurück auf den Vornamen der Ehefrau des Gründers des so genannten Schröderstiftes. Ihr Ehemann, Freiherr Johann Heinrich von Schröder, ließ 1851 Wohnungen für unbemittelte Frauen gebildeter Stände gegenüber der Sternschanze und somit in direkter Nachbarschaft des später entstehenden Altenhauses errichten.<sup>473</sup>

Zum ersten Mal wird die Louisenstraße um 1862 erwähnt; zu diesem Zeitpunkt beschrieb sie einen Weg um den Schröderstift, der 1863 bis zur Grindelallee weitergeführt wurde<sup>474</sup> und sie mit der Schröderstiftstraße verband.<sup>475</sup>

Schröder verstarb 1883 im Alter von 99 Jahren, so dass anzunehmen ist, dass auch seine Frau bei der Umbenennung der Straße nicht mehr lebte. Heute wäre eine Benennung einer Straße nach einer lebenden Person ohnehin undenkbar, so dass wahrscheinlich ist, dass Louise Schröder wohl schon bei der Entstehung der Straße verstorben war. Allerdings war früher auch die Benennung nach dem Finanzier des Straßenausbaus möglich, so dass ihr Ehemann vermutlich die Anlage der Straße finanzierte und sie ihr widmete, bevor die Straße nach der Schlacht bei Sedan benannt wurde.

---

<sup>472</sup> Abbildung 7.

<sup>473</sup> Kopitzsch / Brietzke, S. 381 f., Abbildung 6.

<sup>474</sup> Melhop, S. 298.

<sup>475</sup> Heute verläuft im ersten Teil der Straße der Schröderstiftsweg, der durch das Universitätsgebäude „Geomatikum“ (Nutzung seit 1975) vom zweiten Teil der damaligen Louisenstraße, der heutigen Sedanstraße, abgetrennt ist. Die eigentliche Trennung ist noch vor 1974 zu datieren, siehe: Hamburger Straßen- und Verkehrs-Atlas, S. 8.

## 9.2 Die Schlacht bei Sedan und ihr Gedenken in Hamburg

Der Streit um die Thronnachfolge in Spanien führte am 19. Juli 1870 zur Kriegserklärung Frankreichs gegen den Norddeutschen Bund. Die vom preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck forcierte Kandidatur von Leopold von Hohenzollern – einem entfernten Verwandten des preußischen Königs – für den spanischen Thron stieß auf Widerspruch in Frankreich und zog Aggressionen gegen Preußen nach sich. Der französische Kaiser Napoleon III. forderte nach der Aufgabe der Ansprüche durch Leopold eine grundsätzliche Garantieerklärung dafür, dass kein Hohenzollernprinz den spanischen Thron besteigen würde. Der preußische König Wilhelm I. erklärte Otto von Bismarck in Form eines Telegramms seine Ablehnung dieses Ansinnens. Bismarck veröffentlichte dieses Schriftstück in verkürzter und bewusst provozierender Weise in der Presse, so dass es zur Kriegserklärung des Nachbarlandes kam.<sup>476</sup> Die süddeutschen Staaten traten den Kriegshandlungen als Bündnispartner des Norddeutschen Bundes bei und die deutschen Truppen kämpften zum ersten Mal gemeinsam gegen einen Feind. Nach dem Rückzug der französischen Armee nach Sedan konnten die deutschen Truppen sie hier zur Kapitulation zwingen und Napoleon III. gefangen nehmen.<sup>477</sup> Die beiden Kriegsziele – Reichsgründung unter Kaiser Wilhelm I. und die Annexion Elsass-Lothringens – konnten von Bismarck nach Überwindung der französischen Verbände in Paris im Januar 1871 gefeiert werden.<sup>478</sup>

Ein Jahr später schien dieser Sieg für den Senat und die Bürgerschaft in Hamburg noch nicht Anlass genug gewesen zu sein, um eine Feier speziell zum Gedenken an den „Sedantag“<sup>479</sup> zu befürworten, daher ordneten sie „nur“ die Schließung der öffentlichen Schulen sowie eine Beflaggung öffentlicher Gebäude und des Hafens an.<sup>480</sup>

Im Jahr 1873 beschlossen Senat und Bürgerschaft, dass der Schlacht bei Sedan künftig mit einem kirchlichen und bürgerlichen Feiertag besonders gedacht werden sollte. In Einzelentscheidungen erklärten die beiden Gre-

---

<sup>476</sup> Kuhrt, S. 6–8.

<sup>477</sup> Zu den Ursachen und dem Verlauf des Konfliktes siehe: ebenda.

<sup>478</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>479</sup> Ebenda, S. 1.

<sup>480</sup> StAH 111-1 Senat Cl VII Lit R h No. 5, Fasc. 1.

mien den 2. September Jahr für Jahr zum kirchlichen und bürgerlichen Festtag, bis er 1876 als festes Datum in den Hamburger Kalender einging.<sup>481</sup> 20 Jahre danach und ein Jahr nach dem 25. Jahrestag hielten die Verantwortlichen diesen Entschluss für überholt und schafften den Sedantag als expliziten Feiertag ab. Der Senat lieferte dafür eine scheinbar unpolitische Begründung:

„Inzwischen sind die in das gewerbliche Leben tief einschneidenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Wirksamkeit getreten. In Hinblick auf dieselben erscheint es dem Senat zweckmäßig, die hier bestehende singuläre Behandlung des 2. September, als einen gesetzlichen Feiertag rückgängig zu machen [...].“<sup>482</sup>

Nach dem Willen des Senats sollte der Tag keine große Sonderrolle mehr einnehmen und nur noch durch Gedenkfeiern, Schulfeiern und Beflaggung begangen werden. Bereits seit 1895 war auch im preußischen Staatsministerium über die Relevanz und Brisanz des Sedanfestes diskutiert worden. Insgesamt wechselte der Fokus der Feierlichkeiten immer mehr von der Freude am Sieg über Frankreich auf die Gründung des Reiches:

„Wir feiern am 2. September nicht die blutige Schlacht; diese ward am 1. September geschlagen. Wir begehen am 2. September den Geburtstag des Deutschen Reiches und deswegen, nicht aus Franzosenhaß wird er auch ferner als der größte nationale Ehrentag gefeiert werden.“

Diese Äußerung Bismarcks wurde am 23. August 1900 in den Hamburger Nachrichten publiziert.<sup>483</sup>

---

<sup>481</sup> StAH 111-1 Senat, CI VII Lit. Rh No.5, Fasc. 1-5.

<sup>482</sup> Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft im Mai 1896, siehe: StAH 111-1 Senat, CI VII Lit. Rh No. 5, Fasc. 11, 9.

<sup>483</sup> Morgenausgabe Hamburger Nachrichten, Nr. 197, siehe: StAH 111-1 Senat, CI VII Lit. Rh No. 5, Fasc. 16, 7 e.

### 9.3 Die Sedanstraße

In die im Laufe der Jahre immer schwächer werdende Präsenz der Schlacht von Sedan im Alltag des deutschen Reiches<sup>484</sup> fiel 1899<sup>485</sup> die Umbenennung der Louisenstraße in die Sedanstraße.

Die Benennung der Straße könnte als Akzent gedacht worden sein. Die Schlacht bei Sedan war zwar grundsätzlich im Nationalbewusstsein verankert, sollte aber nicht mehr durch große Feierlichkeiten undiplomatisch dem Nachbarland gegenüber herausgestellt werden.<sup>486</sup> Da es sich aber um eine wichtige Schlacht gehandelt hatte, sollte sie – wie es auch heute noch bei Ereignissen und Personen üblich ist – vermutlich durch einen Straßennamen im Gedächtnis bleiben. Der Bedarf an großen Feierlichkeiten aus diesem Anlass hatte sich im Laufe der Jahre gelegt.

In der Senatsakte „betr. die Feier des Sedantages im Jahre 1899, nebst Zeitungsausschnitten“<sup>487</sup> findet die Umbenennung keine Erwähnung, obwohl sich dies im Rahmen des Festanlasses angeboten hätte. In ihrer Magisterarbeit über die Schlacht bei Sedan und ihre Auswirkungen in Hamburg gibt Kristina Kuhrt ebenfalls keinen Hinweis auf die Existenz einer Sedanstraße in Hamburg. Da die Umbenennung in der Straßennamenkartei des Staatsarchivs auf den 1. Oktober 1899 datiert ist,<sup>488</sup> lässt sich ein Zusam-

---

<sup>484</sup> Zum Sedantag 1899: „[...] war es manchen Leuten schon zu viel geworden, daß man die Erinnerung an den 2. September 1870 25 Jahre hindurch ‚officiell‘ noch erhielt [...], [so] konnte man [heute] zahllose Flaggenstangen auf den Hausdächern bemerken, die ihren Beruf, eine Flagge zu tragen, verfehlt hatten und sogar unsere Kirchen, deren Glocken mit ihrem Schwingen, des Lebens wechselvolles Spiel begleiten sollen, hatte[n], mit Ausnahme der großen Michaelis-Kirche, nicht mehr wie früher eine Thurmflagge für den heutigen Tag übrig“, siehe: Hamburger Nachrichten Nr. 206 vom 2. September 1899, Abendausgabe, StAH 111-1 Senat, CI VII Lit. Rh No. 5, Fasc. 15, 3. Für das abnehmende Interesse wurde unter anderem der Generationswechsel verantwortlich gemacht, siehe: Kuhrt, S. 47.

<sup>485</sup> Beckershaus, S. 329.

<sup>486</sup> Aufgrund des gemeinsamen Kampfes mit Frankreich gegen China sah man zum Beispiel 1900 bewusst von größeren Feierlichkeiten zum Sedantag ab: „Am gestrigen Tage entbehrten alle städtischen Gebäude des üblichen Fahnen Schmuckes, und wie auf Verordnung ragten auch die Fahnenstangen der meisten Privathäuser kahl in die Luft“, siehe: Hamburger Nachrichten Nr. 206 am 3. September 1900, Abendausgabe, 1. Beilage, StAH 111-1 -Senat, CI VII Lit. Rh No. 5, Fasc. 16, 7 p.

<sup>487</sup> StAH 111-1 Senat, CI VII Lit. R h No. 5, Fasc. 1-5.

<sup>488</sup> Mehr Details über die Umbenennungen ließen sich nicht finden, zumal es höchstwahrscheinlich wenig Stimmen gegen die Würdigung der Schlacht bei Sedan gab und keine Befür-

menhang zwischen den beiden Ereignissen ausschließen. Am 2. November 1900 wurde im Briefkopf des Altenhauses erstmals die neue Adresse verzeichnet.<sup>489</sup>

---

worter mehr auf Seiten von Familie von Schröder, den alten Straßennamen beizubehalten. Außerdem war nicht nur das Gebäude nach Johann Heinrich von Schröder benannt worden, sondern ihm waren bereits auch die Schröderstiftstraße und der Schröderstiftweg gewidmet.

<sup>489</sup> StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 59.



## 10 Fazit und Ausblick

Zu Beginn dieser Forschungsarbeit stand das Zitat Rainer Liedtkes, der betont, dass es sich bei dem Altenhaus um ein „Aushängeschild jüdischer institutioneller Wohlfahrtsarbeit“ handelte.<sup>490</sup> Nach Einsicht in die Quellen aus dem Staatsarchiv, die Baupläne aus dem Bezirksamt Eimsbüttel und in die Literatur kann diese Einschätzung im Bezug auf das 19. Jahrhundert nur bestätigt werden und ist im Laufe dieser Arbeit belegt worden. Zunächst einmal hat es die Deutsch-Israelitische Gemeinde als ihre religiöse Verpflichtung angesehen, den finanziell Schwächeren und unter ihnen speziell den älteren Gemeindeglieder Unterstützung ohne Gegenleistung zukommen zu lassen. Gerade in Hamburg war dies von existentieller Bedeutung, da Juden dort zunächst von der neu etablierten staatlichen Armenfürsorge grundsätzlich ausgeschlossen waren. Nach der gesetzlichen Gleichberechtigung und der damit einsetzenden Verpflichtung, die jüdischen Armen mit zu versorgen, waren die Juden wieder benachteiligt, weil ein Trend der „Ver-Anstaltung“ einsetzte, was bedeutete, dass die neu gegründeten Anstalten nur auf den Bedarf von Christen zugeschnitten waren. Gerade Juden hatten es bei der institutionellen Unterbringung schwer, etwas Adäquates zu finden, da sie nach anderen Glaubensgrundsätzen und Ritualen lebten. Für gläubige, arme Juden hätte es als Alternative nur eine Unterbringung bei einer armen jüdischen Familie gegeben, was auf beiden Seiten die Notlage nur bedingt verbessert hätte.

Daher blieb den Juden bei Bedarf an institutioneller Unterbringung zunächst nur die Möglichkeit, auf ihre Religionsausübung zu verzichten. Deshalb wurden schließlich jüdische Versorgungsanstalten finanziert, wie das Beispiel des Altenhauses zeigt. Es handelte sich hierbei nicht nur um die erste Altenversorgungsanstalt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, sondern neben dem Waisenhaus um die einzige Wohlfahrtsanstalt, die sich in ihrem Besitz befand.

Im Vergleich zu anderen Institutionen mit einer ähnlichen Zielgruppe wird deutlich, dass die Bewohner des Altenhauses nur ihren dringenden Bedarf an subventioniertem Wohnraum und Versorgung nachweisen mussten und ihnen keine Gegenleistung in Form von einem Aufnahmegeld, mo-

---

<sup>490</sup> Gotzmann / Liedtke / Van Rahden, S. 299–314.

natlichen Mieten beziehungsweise ein Arbeitseinsatz zur Gegenfinanzierung der Wohnstätte abverlangt wurde.

Dennoch lag die Ausstattung, zum Beispiel der Wirtschaftsräume, über einer einfachen Basisversorgung. Auch die Gestaltung der Hausfassade ließ nicht darauf schließen, dass hier arme Juden wohnten. Den jüdischen Bewohnern ging es nach dem Einzug deutlich besser, nicht nur gemessen an ihrem bisherigen Leben, sondern auch im Vergleich zu vielen ihrer Altersgenossen in anderen Institutionen wie zum Beispiel im Werk- und Armenhaus. Die Bewohner profitierten von ihrer neuen Wohnsituation, da das Haus über einen großen Garten verfügte und jedes Zimmer mit einem Fenster ausgestattet war. Lebten sie vorher in sehr beengten Verhältnissen, so konnten sie nun ihren Lebensabend in einem großzügigen Einzelzimmer oder mit ihrem Partner in einem Doppelzimmer verbringen. Durch ihren Einzug wurde nicht nur ihre Lebensqualität verbessert; die neue Situation verlängerte auch die Lebenserwartung, weil das Haus die Existenzgrundlage absicherte. Aus der zusammengetragenen Faktenlage ist generell abzulesen, dass die Juden mit dem Altenhaus eine beispiellose Institution zum Ausgang des 19. Jahrhunderts in Hamburg schufen, nicht zuletzt vielleicht um den steigenden antisemitischen Tendenzen durch ein positives Beispiel im sozialen Bereich entgegenzuwirken.

Rückblickend auf die ersten 15 Betriebsjahre der Einrichtung ist festzuhalten, dass die testamentarischen Bestimmungen von Isaac Hartvig und die Erweiterungen durch den zweiten Stifter Ephraime Edwards die Rahmenbedingungen für das Altenhaus legten, die den Betrieb maßgeblich prägten. Während Hartvig die Grundlagen definierte und verschiedene Aufnahmebedingungen unwiderruflich festlegte, liberalisierte Edwards das Aufnahmeverfahren, indem er durch bauliche Maßnahmen auch Frauen den Einzug ermöglichte. Die Erweiterung der Zielgruppe war die einzige Veränderung, die Edwards 40 Jahre später an den sonst recht allgemein verfassten testamentarischen Bestimmungen zugunsten der Einrichtung vornahm.

Die Einschränkung auf nur männliche Bewohner entsprang vielleicht auch den Lebensumständen von Hartvig, zumal er über längere Zeit ohne seine Frau leben musste und somit für ihn der Bedarf der Männer eventuell präsenter war. Grundsätzlich blockierte diese Bestimmung die Entwicklung der Einrichtung, weil auch Hartvigs Geldanlage ausschließlich zum Wohle von männlichen Bewohnern bestimmt war. Die Tatsache, dass teil-

weise sogar mehr Frauen als Männer in der Einrichtung lebten, verdeutlicht, dass auf weiblicher Seite der Bedarf an subventioniertem Wohnraum mitunter größer war. Die Anpassungsfähigkeit an die aktuelle Nachfrage ist letztendlich Ephraime Edwards beziehungsweise der Verwaltung des Altenhauses zu verdanken. Sie fanden Wege, die großen Einschränkungen zu umgehen und dadurch eine bedarfsorientierte Nutzung des Hauses sicherzustellen. Insgesamt ist die engagierte Arbeitsweise des Altenhausvorstandes als maßgeblich für die Einrichtung hervorzuheben, da er sich von Anfang an darum bemühte, eine Erweiterung der Einrichtung, zum Beispiel durch Spendenaufrufe, zu ermöglichen. Kann Edwards anfänglich als entscheidende Antriebsquelle für die Entwicklung des Altenhauses – nicht zuletzt im Hinblick auf seine finanzielle Unterstützung – genannt werden, so ist aus dem Briefverkehr mit dem Gemeindevorstand ein hohes Engagement der Mitglieder des Altenhausvorstandes abzulesen. Sie versuchten immer wieder, bei Verhandlungen Gelder zugunsten der Einrichtung einzusparen beziehungsweise den Ausbau der Einrichtung sicherzustellen, indem sie um Grundstückszuweisung und den Erhalt des Altenhauses kämpften.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt war auch die große Spendenbereitschaft der Gemeindemitglieder. Nach der großzügigen Spende von Hartvig beteiligte sich auch Edwards mit extrem hohen Geldbeträgen an der Umsetzung und bestmöglichen Funktionsweise des Hauses. Neben geringen Einnahmen aus dem Eigentum einiger Bewohner war dies die einzige Einnahmequelle, aus der Anfang des 20. Jahrhunderts zunächst 29 Personen bessere Lebensumstände ermöglicht werden konnten. Zu diesem Zeitpunkt lag die Aufnahmekapazität bei 38 Personen, konnte aber aufgrund der Finanzlage des Hauses nicht realisiert werden.

Die in dieser Arbeit dargelegte Grundstruktur des Altenhauses in den Anfangsjahren könnte ein noch detaillierterer betriebswirtschaftlicher Forschungsansatz durch eine Auswertung der überlieferten Budgetpläne und Abrechnungen sinnvoll ergänzen. Ebenfalls könnte sich eine kunsthistorische Betrachtung der teilweise gut erhaltenen Architektur und der Außenfassadenskizzen dieser Arbeit anschließen. An den auf Plänen überlieferten Fassaden ist beispielsweise mehr abzulesen als nur das neue Selbstbewusstsein der Juden, ihre Religionsstätten nach außen hin erkennbarer zu machen.

Nach einer ersten Sichtung der späteren Quellen zeichnete sich ab, dass die folgenden Jahre der Einrichtung weniger umfassend dokumentiert sind, wohl nicht zuletzt aufgrund des größeren Handlungsspielraumes des Altenhausvorstandes, der nun Entscheidungen ohne eine Rücksprache mit dem Gemeindevorstand treffen durfte. Weitere Teile der jüdischen Geschichte des katholischen Studentenwohnheims zu dokumentieren, scheint nach Rekonstruktion der Anfangsjahre lohnend zu sein, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die Reichspogromnacht und die Etablierung eines Büros im Altenhaus, in dem Begnadigungsgesuche für jüdische Gefangene verfasst wurden, und schließlich der Zwangsräumung des Hauses 1942 sowie der Deportation von 90 Juden aus der Einrichtung. Aber auch die Nutzung durch das Deutsche Rote Kreuz und der britischen Besatzungsmacht beziehungsweise der Verkauf des Hauses an die Franziskaner im Jahr 1958 scheinen ertragreiche Forschungsansätze zu bieten. Für weitere Forschungen zu der Altenhausgeschichte ist daher die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft als sehr ereignisreich zu bewerten, denn sie bietet ergänzende Aspekte zur oft dokumentierten jüdischen Geschichte im Grindelviertel in Hamburg, unter anderem im Hinblick auf die Enteignung in der NS-Zeit und die spätere Nutzung von jüdischem Eigentum nach Kriegsende sowie dem Wechselspiel von antisemitischem Vorgehen und der Reaktion der Juden darauf.











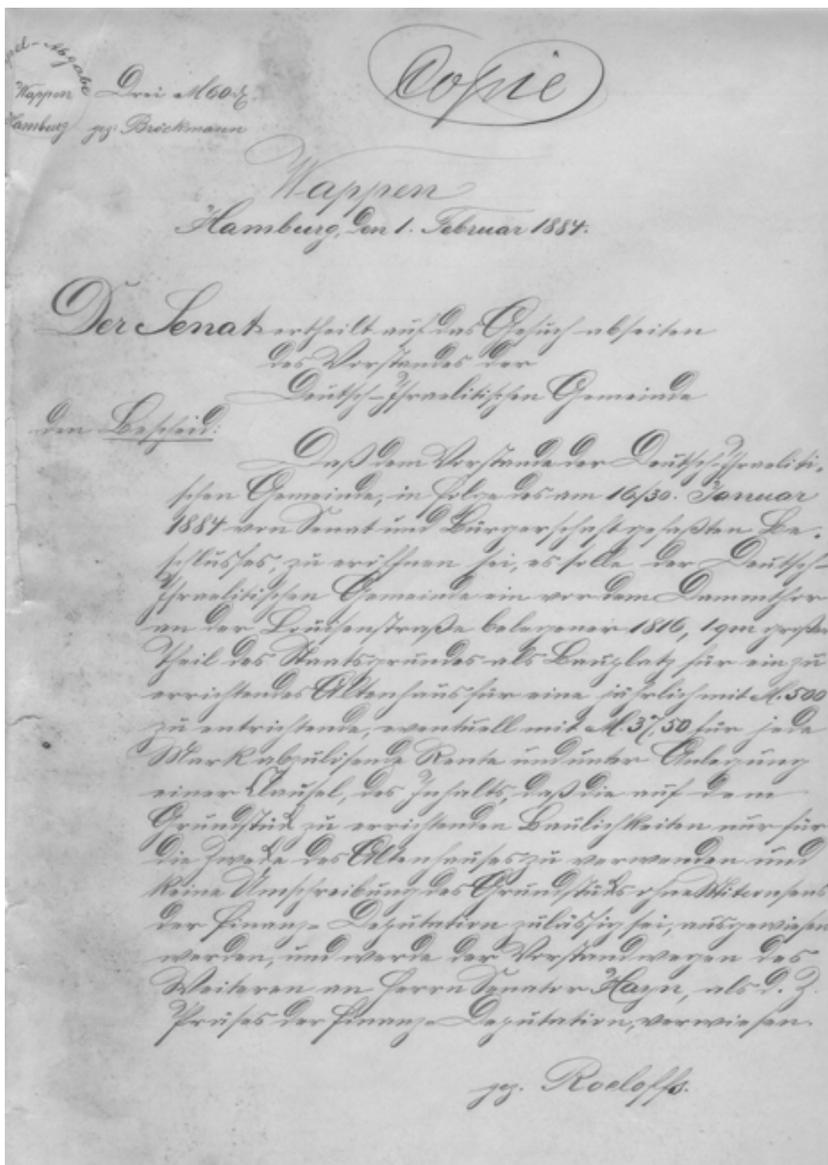


Abbildung 4: Zusicherung des ersten Grundstückes durch den Senat und die Bürgerschaft. Digitalisat der Originalkopie aus dem Grundstein des Hauses. Im Privatbesitz der Franziskaner.


  
 Die erste von der Kaiserl. Deputation mit be-  
 zugsfähiger Summe für den Verkauf von Holzarten der Königl.  
 Forstämter in Galizien den im vorerwähnten Verzeichnisse  
 vom 14. Februar 1858 mit Nr. 12. bezeichneten, 186,  
 1 qm. großen, in der Nähe Wetzlarbäum in der Gegend  
 von Belawan, Kapt. für die Deputation mit einem Erlöse von  
 für fünfzigjährige Frucht eines gewissen Pflanzens gegen eine  
 jährliche Rente von 500. r. für die fünfzigjährige Rente  
 von 100. r. nachfolgenden Bedingungen vom 6. Mai 1858  
 überlassen ist.

1.  
 Der Pacht wird die auf demselben zu erwerbenden  
 Rechte insofern für alle Zeiten mit dieser Pacht vereinigt sein die  
 Rechte der Oberen nicht ausgenommen, und der Pacht Erbschaft  
 mit dem Uebereinstimmen der Kaiserl. Deputation vereinbart  
 werden. Eine für den bezugsfähigen Erlöse ist dem Kaiserl. Pacht  
 selbst bei der Vertheilung des Erlöses im Verhältnisse von 1/3 zu  
 2/3 zu vertheilen.

2.  
 Die Landrente ist der Kaiserl. Deputation die Pacht zu  
 erwerbende, mit 3. r. 50. c. für jede Hektar abzuliefern. Die Rente  
 von 500. r. ist im Juli am 1. April, zuerst 1855, an die Kaiserl.  
 Deputation zu entrichten.

3.  
 Die Deputation ist für den Pacht zu erwerbenden gesetzlichen  
 Forderungen, als der Steuern zu überantworten.

4.  
 Der Verkauf hat die Hälfte der Hauptabgabe zu betragen,  
 und für die Pacht zu befristete Vertheilung von 500. r.  
 zu zahlen.

5.  
 Die Kaiserl. Deputation ist verpflichtet, den Verkauf der  
 Bedingungen für den Verkauf von Holzarten, nachfolgenden

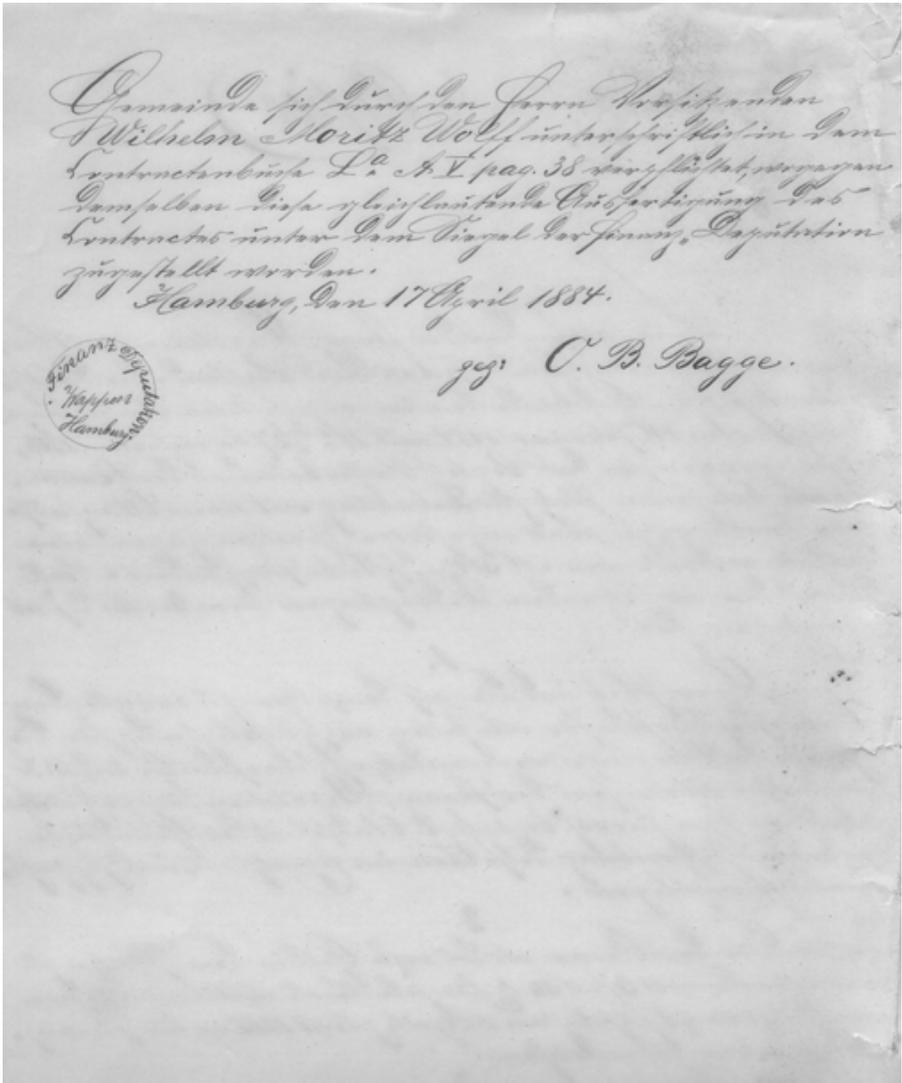


Abbildung 5: Vertrag zwischen der Finanz-Deputation und der Deutsch-Israelitischen Gemeinde über das erste Grundstück. Digitalisat der Originalkopie aus dem Grundstein des Hauses. Im Privatbesitz der Franziskaner.



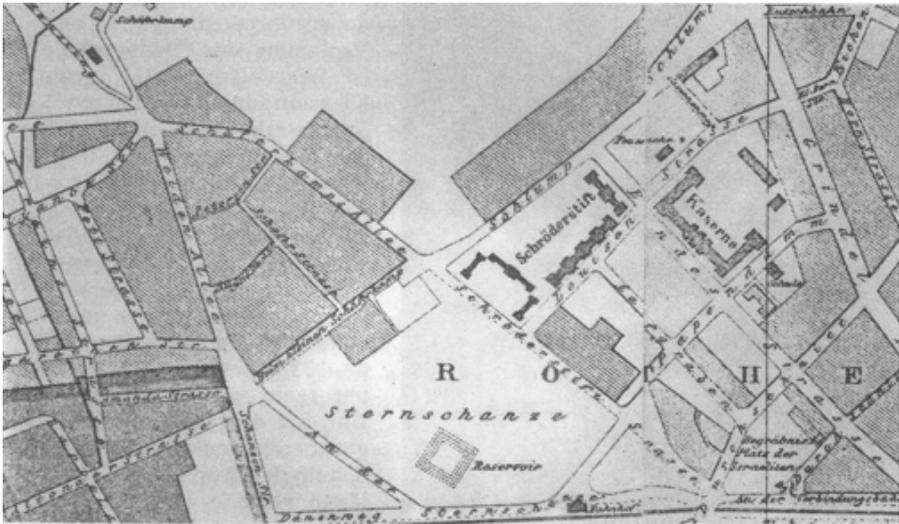


Abbildung 7: Geografische Lage der Baugrundstücke für das Altenhaus nach Anlegung der Louisenstraße, die zum ersten Mal 1863 erwähnt wird und zunächst als Weg um das Schröderstift angelegt war. Entnommen aus Mosel, S. 12.



Abbildung 8: Ehepaar Esther und Ephraime Edwards.  
Foto im Privatbesitz der Franziskaner.

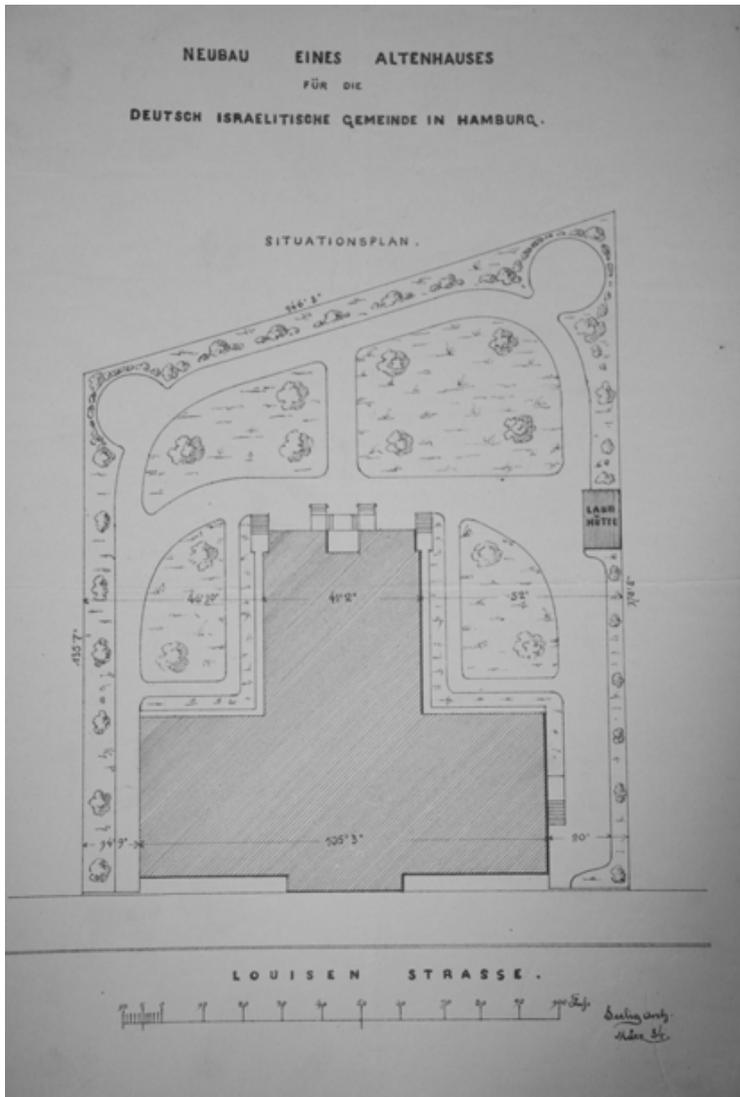
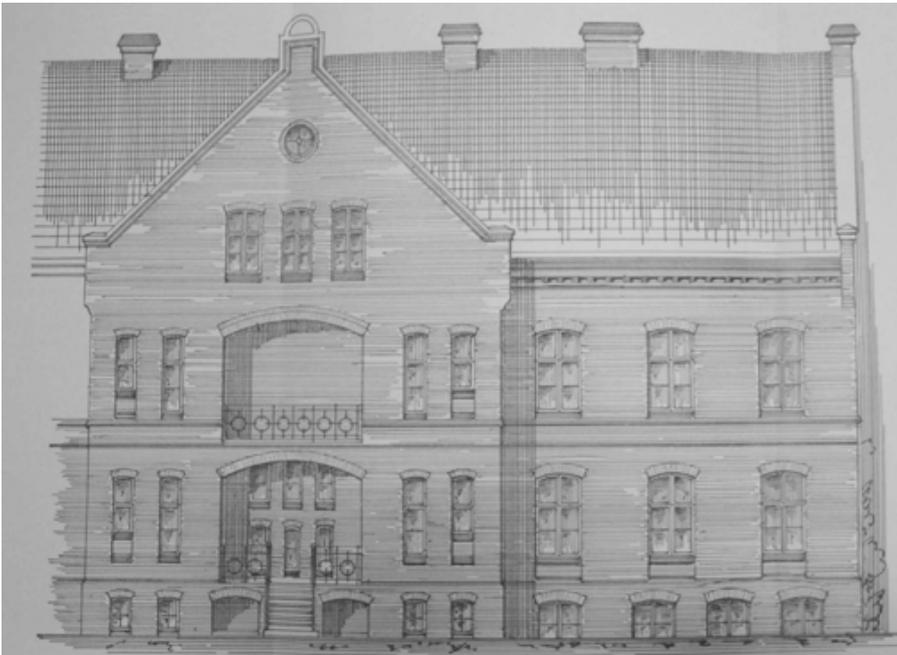


Abbildung 9: Der Architekt Sigmund Selig hatte den Trakt zur Gartenseite deutlich länger geplant als dann tatsächlich realisiert. Im Gartenbereich sieht man hier auch die Laubhütte. Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, o. Blattnummer.



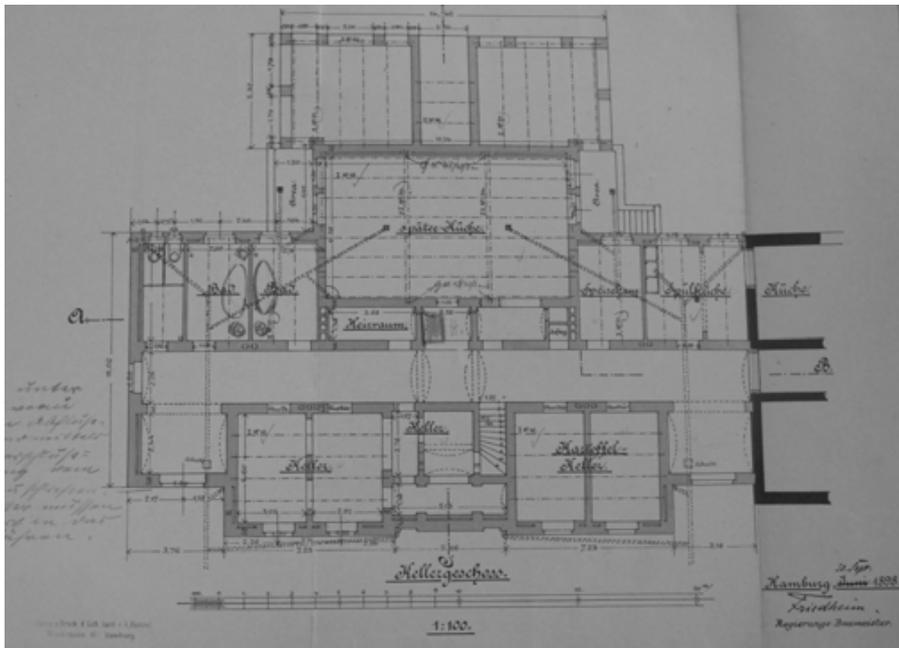
Abbildungen 10: Ansichten der Außenfassade des Baus von der Gartenseite aus.

Abbildung 10 a: Die Außenfassade des ersten Gebäudes von der Gartenseite aus.  
Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, o. Blattnummer.



Abbildungen 10 b und c: Die Außenfassade des ersten Hauses und des Anbaus von der Gartenseite aus. Deutlich zu erkennen sind im zweiten Bild die Veranda und die gläserne Laubhütte. Die Fotos stammen vermutlich aus dem Jahr 1958, als die Franziskaner mit Umbaumaßnahmen begannen.

Fotos im Privatbesitz der Franziskaner.



Abbildungen 11: Die Pläne des Architekten Friedheim für den Erweiterungsbau des Altenhauses vom 30. September 1898.

Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679

Abbildung 11 a: Das Kellergeschoss (Anlage 3 der Bauakte)

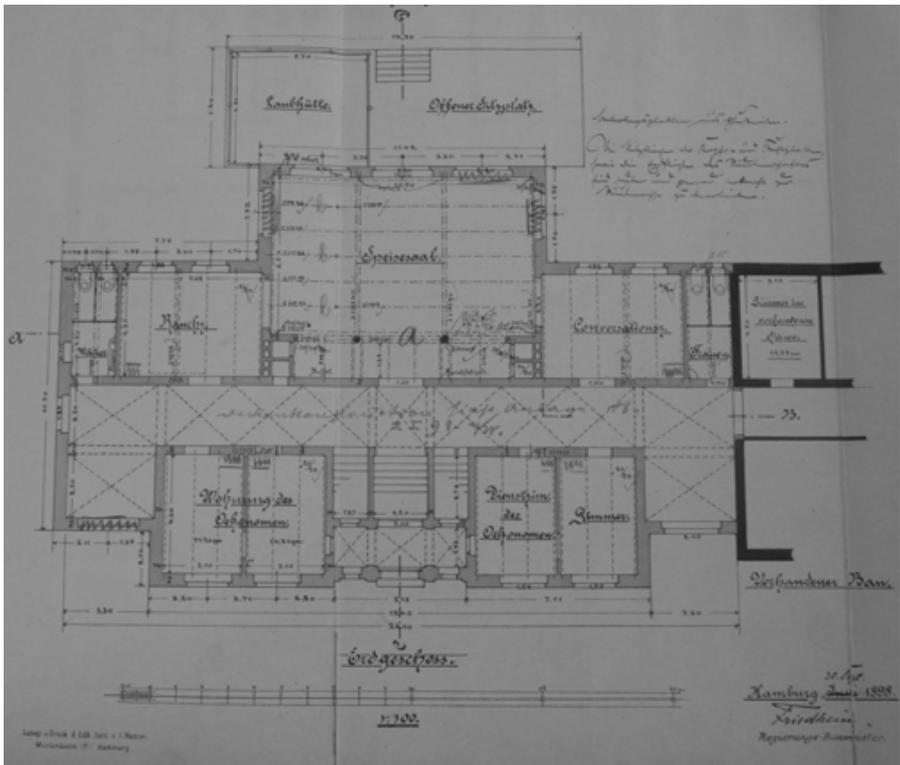


Abbildung 11 b: Das Erdgeschoss (Anlage 4 der Bauakte)

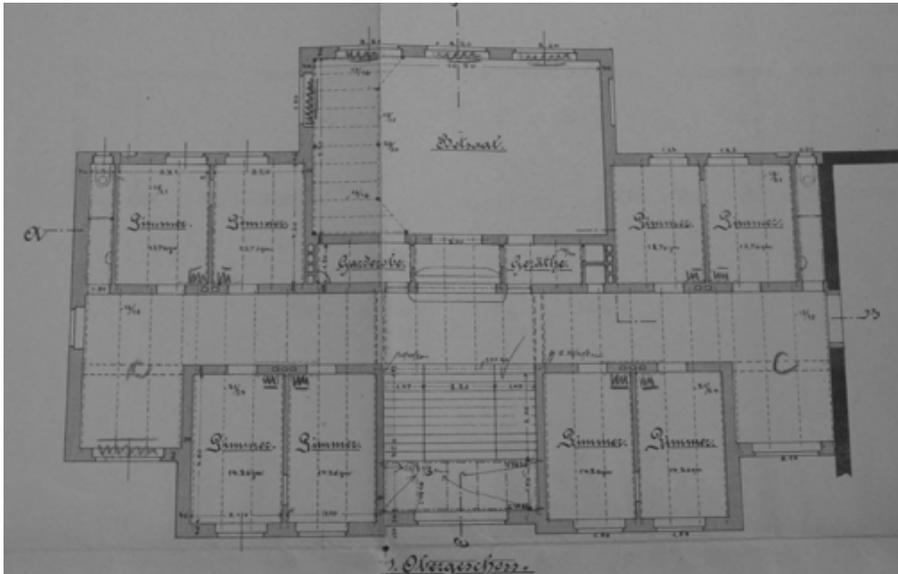


Abbildung 11 c: Der erste Stock (Anlage 4 der Bauakte)

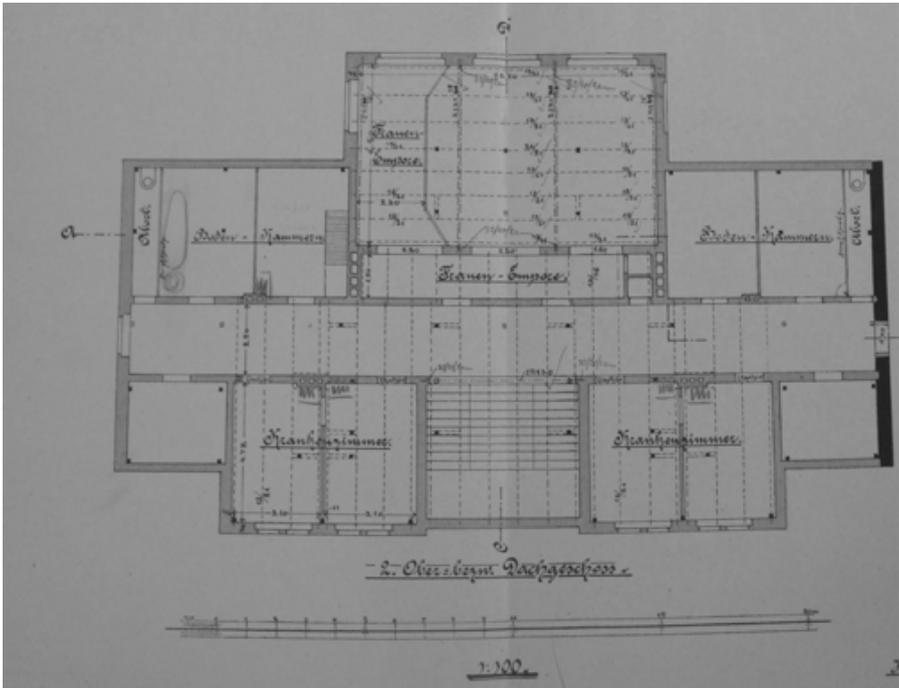


Abbildung 11 d: Das Dachgeschoss (Anlage 5 der Bauakte)

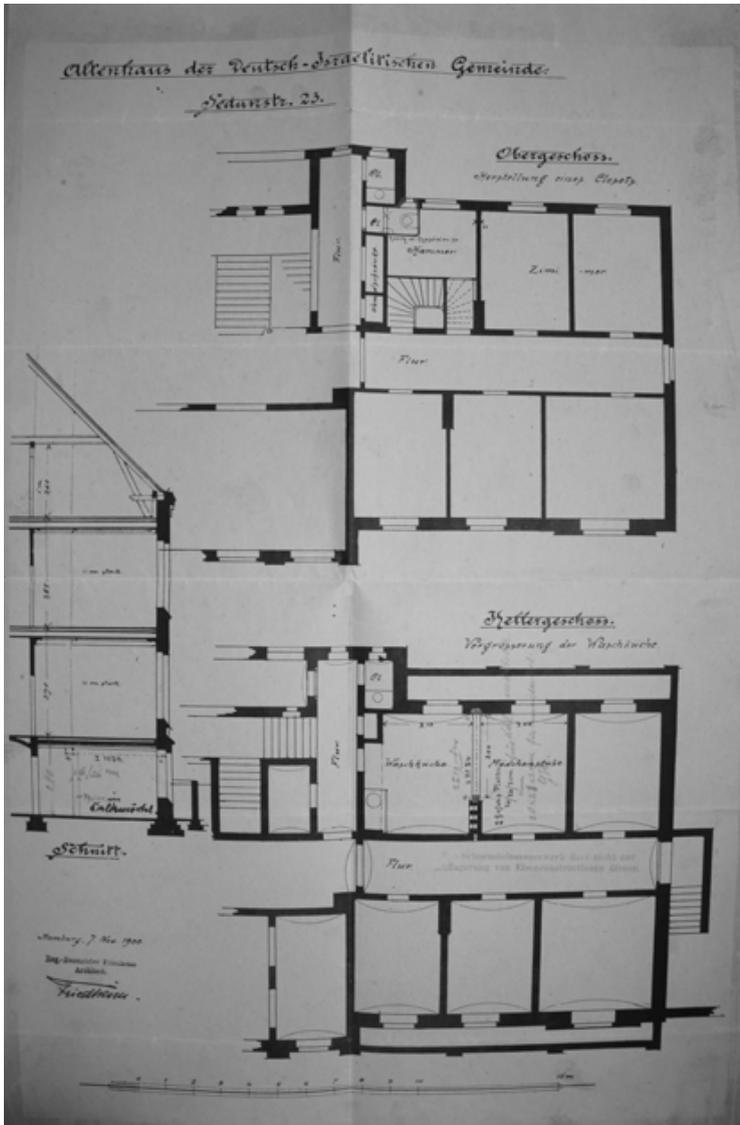
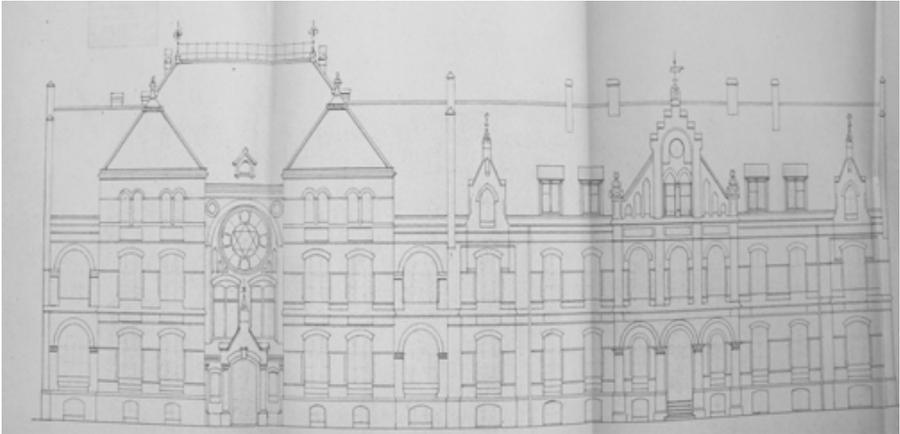


Abbildung 12: Einzig erhaltener Bauplan von einem ursprünglichen Teil des Gebäude, gezeichnet vom Architekten Friedheim im Zuge der Erweiterung des Hauses. Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, o. Blattnummer.



Abbildungen 13: Die Außenansicht des gesamten Hauses.

Abbildung 13 a: Die Ansicht von der Vorderseite aus im Jahr 1932. Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, o. Blattnummer.



Abbildung 13 b: Die Ansicht von der Gartenseite aus im Jahr 1932. Bauakte des Bezirksamtes Eimsbüttel, Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679, o. Blattnummer.



Abbildung 13 c: Das Altenhaus der Jüdischen Gemeinde von der Straßenseite aus. Der Eingang entspricht dem heutigen Haupteingang. Hinter dem großen Fenster befindet sich das Treppenhaus und zur Gartenseite hin die Synagoge im ersten Stock. Foto um 1936.

Im Privatbesitz der Franziskaner.



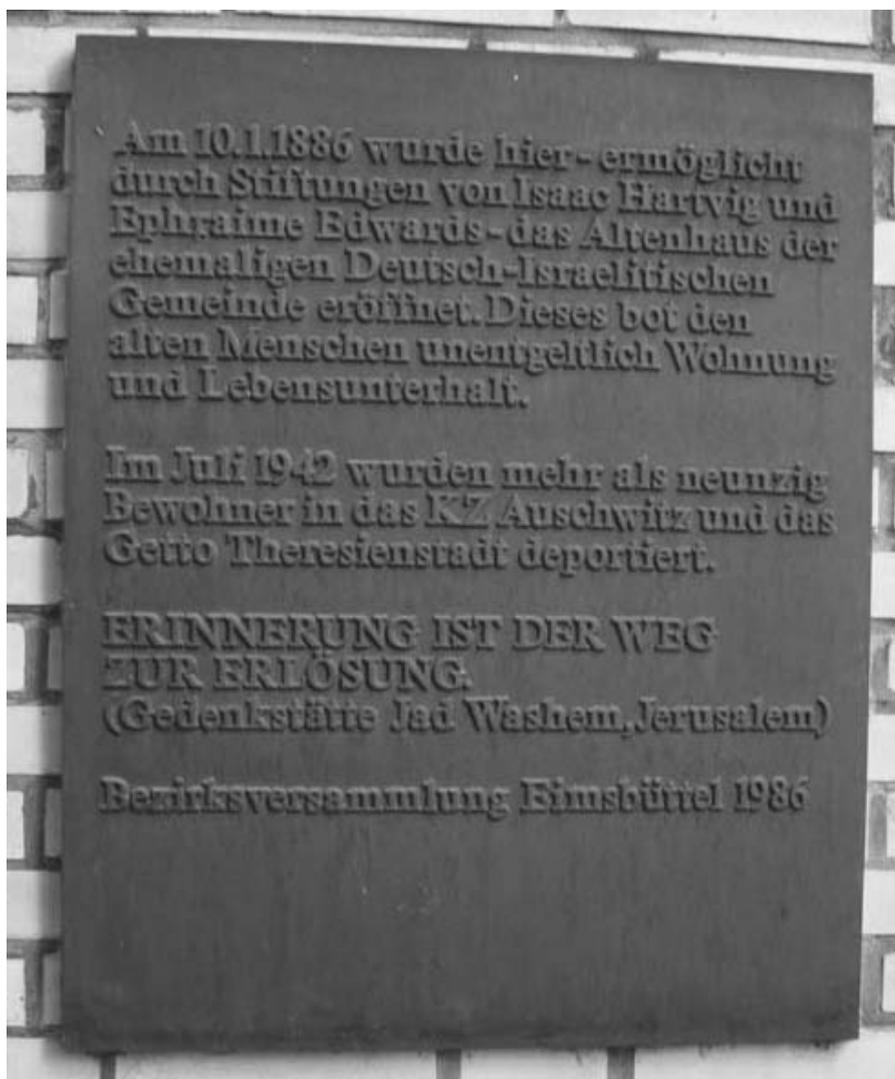


Abbildung 15: Gedenktafel des Altenhauses neben dem ehemaligen Haupteingang an der Frontseite des heutigen Franziskus-Kollegs.



Abbildungen 16: Der Flur und das Treppenhaus im ersten Stock zeugen von Umbaumaßnahmen.

Abbildung 16 a: Der lange Flur im ersten Stock muss mit elektrischem Licht beleuchtet werden.



Abbildung 16 b: Im Treppenhaus im ersten Stock sind zugemauerte Glasbausteine sichtbar. Der erste Geländerabschnitt weist die beschriebene Verschnörkelung auf, die neuere Verzierung nach oben hin ist einfacher gehalten. Der zweite Stock wurde 1904 zugänglich gemacht.



Abbildungen 17: Ansicht von Um- und Anbaumaßnahmen von der Gartenseite aus.

17 a: Um- und Anbaumaßnahmen sind von der Gartenseite her erkennbar. Der mittlere Gebäudeteil links bis zum ersten Stock ist ein Teil des ersten Baus von 1886 und rechts ein Teil des Anbaus von 1899. Der Ausbau des zweiten Stocks begann 1904. In dem rechten Gebäudeteil sind im ersten Stock die Fenster der Kapelle zu sehen, wo früher die Synagoge war, auf der linken Seite geht der alte Gebäudeteil in den Anbau über, der unter den Franziskanern nach 1961 entstanden ist.



Abbildung 17 b: Auch der andere Flügel ist noch deutlich in der Mitte zu erkennen. Die Fenster zur Gartenseite weisen die Urform auf. Rechts zu sehen sind ein Teil des Altbaus und der neue Anbau mit sanitären Anlagen (nach 1961). Links der Erweiterungsbau zum Schließen der Baulücke in der Trägerschaft der Franziskaner 1960.



Abbildung 18: Die Verzierungen der Fenster bestehen alle aus Backstein. Ein gemauerter unauffälliger Korbboogen hebt die Rahmen von der restlichen Fassade ab.



Abbildungen 19: Ansichten des Haupteingangs seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts.

19 a: Der ehemalige Haupteingang des Hauses in der Bildmitte mit der ursprünglichen Flügelkonstruktion des ersten Gebäudes. Das Foto stammt vermutlich aus dem Jahr 1958. Im Privatbesitz der Franziskaner.



Abbildung 19 b: 1961 wurde die Verklinkerung mit gelbem Backstein ausgeführt.



Abbildung 19 c: Der heutige Haupteingang des Hauses. Der Bereich, den früher eine Rosette zierte, ist heute mit großen Glasfenstern gestaltet.



## 12 Quellen- und Literaturverzeichnis

### 12.1 Quellen

#### 12.1.1 Archivische Quellen

##### *Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel*

Bauakte Sedanstraße 23 Band I, Nr. 13679.

##### *Staatsarchiv Hamburg (StAH)*

###### *Akten*

522-1 Jüdische Gemeinden (JG):

772 a, b, e, m

488 Fasc. 1-5

111-1 Senat:

CI VII Lit. Rh, No. 5, Fasc. 1-16.

232-2 Testamentsbehörden

Serie A Hartvig, Isaac 10.6.1839

Serie A Hartvig, Isaac 16.7.1839

#### 12.1.2 Gedruckte Quellen

##### *Jahresberichte*

Erster Jahresbericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für das Jahr 1886, Hamburg, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 429–445.

Zweiter Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1887–1888, Hamburg, StAH-Bibliothek A680/89 Kapsel 1.

Dritter Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für das Jahr 1889, Hamburg, StAH-Bibliothek A680/89 Kapsel 1.

Fünfter Jahresbericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für das Jahr 1890, Hamburg, StAH-Bibliothek A680/89 Kapsel 1.

Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1891–1895, StAH-JG 488 Fasc. 2, Nr. 19-49.

Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1896–1898, StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 178-200.

Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1899 und 1900, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 11-27.

Bericht des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg für die Jahre 1901–1907, Hamburg 1908, StAH-Bibliothek A680/89 Kapsel 1.

Bericht zum 25-jährigen Bestehen des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, 1886–1911.

### *Rechtliche Grundlagen*

Grundbestimmungen und Statuten des Altenhauses. StAH-JG 488 Fasc. 3, Nr. 163–177.

Revidierte Grundbestimmungen und Statuten für das Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 202–216.

Geschäftsordnung und Regulativ des Vorstandes des Altenhauses der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, StAH-JG 488 Fasc. 4, Nr. 194–201.

Statuten der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Festgestellt in Gemäßheit Gesetzes vom 7. November 1864, Hamburg 1864.

Verfassung der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 1908.

### *Zeitungen*

Allgemeine jüdische Wochenzeitung, 9.1.1970, S. 24.

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Nr. 3, 20.3.1936, S. 2 f.

Hamburger Familienblatt, Nr. 22, 31.5.1934, S. III.

Hamburgische Kirchenzeitung vom 6.8. und 16.9.1927, in: Nathan, Nathan Max: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Hamburger Juden.

Israelitisches Familienblatt, Nr. 11, 12.3.1936.

Israelitisches Familienblatt, Nr. 12, 19.3.1936.

Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judentums, Nr. 4, 21.1.1886, S. 28.

Jüdische Allgemeine. Wochenzeitung für Politik, Kultur, Religion und jüdisches Leben, Nr. 4, 25.1.2007.

Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege, herausgegeben von der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden, Jahrgang 1, Heft 1, Januar/Februar 1929.

### *Stadtkarten*

Die Stadt Hamburg mit Angabe ihrer Begrenzungen in den Jahren 900, 1300, 1560, 1650, 1880, der Grenze der Vorstadt St. Georg 1700 und der Vorstadt St. Pauli 1845, in: Gaedeckens, Cipriano Francisco: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart. Mit 3 Karten, 2. unveränderte Auflage, Hamburg 1880.

Hamburg während der Belagerung von 1813–1814, in: Neddermeyer, Franz H.: Topographie der Freien und Hanse Stadt Hamburg 1832, Hamburg 1832.

RV-Verlag Berlin (Hrsg.): Hamburger Straßen- und Verkehrs-Atlas. Großraumstadtplan mit Randgemeinden, Berlin 1974.

Jüdische Stätten in Hamburg (1995), in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.): Das jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006.

### *Sonstige*

Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, abgestattet von dem Vorsteher-Collegium der Gemeinde, ausgegeben am 17. Juli 1849, Hamburg.

Die milden Privatstiftungen zu Hamburg, Hamburg 1845.

Dukes, Leopold: Übersicht aller wohlthätigen Anstalten und Vereine so wie auch aller milden Stiftungen der deutsch- und der portugiesisch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. Nebst zwei Tabellen, Hamburg 1841.

Hamburgisches Adreß-Buch für 1842, Nachdruck, Hamburg 1973.

Hamburgisches Staats-Handbuch aus den Jahren 1883, 1884, 1885 und 1886, Druckort: Hamburg mit entsprechendem Jahr.

Ohlshausen, H. (Hrsg.): Baupolizeigesetz der Stadt Hamburg vom 23. Juni 1882 und die dazu erlassenen Novellen und Ergänzungen nebst den im Zusammenhange mit dem Baupolizeigesetze stehenden Gesetzen und Verordnungen, 2. Auflage, Hamburg 1909.

Rechtslexikon für Juristen aller deutschen Staaten enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft, 2. Band (1840) und 10. Band (1856), Leipzig.

Schröder, Johannes von / Biernatzki, Hermann: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck, erster Band, Oldenburg 1855.

## 12.2 Literatur

Architekten- und Ingenieurverein zu Hamburg (Hrsg.): Hamburg und seine Bauten unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck, zur IX. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architek-

- ten- und Ingenieur-Vereine in Hamburg vom 24. bis 28. August 1890, Hamburg 1890.
- Architekten- und Ingenieurs-Verein zu Hamburg (Hrsg.): Hamburg und seine Bauten unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbek 1914, erster Band, Hamburg 1914.
- Architekten- und Ingenieur-Verein (Hrsg.): Hamburg und seine Bauten 1969–1984, Hamburg 1984.
- Armenkollegium (Hrsg.): Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg, 2. Auflage, Hamburg 1909.
- Baumbach, Sybille und Galerie Morgenland (Hrsg.): „Wo Wurzeln waren ...“ Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933–1945, Hamburg 1993.
- Beckershaus, Horst: Die Hamburger Straßennamen. Woher sie kommen und was sie bedeuten, Hamburg 1997.
- Benz, Wolfgang: Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988.
- Bracker, Jörgen: Juden in Hamburg. Begleitheft zur Ausstellung (Hamburg Porträt Heft 27), Hamburg 1997.
- Brämer, Andreas: Judentum und religiöse Reform. Der Hamburger Israelitische Tempel 1817–1938 (Studien zur jüdischen Geschichte; Bd. 8), Hamburg 2000.
- Conrad, Christoph: Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994.
- Dialog der Religionen, Website von Friedhelm Wessel [<http://www.arjeh.de/mystik/baalschemtow.html>], 29.6.2007, letzte Einsicht: 28.10.2008.
- Duda, Detlev: Die Hamburger Armenfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert. Eine soziologisch-historische Untersuchung, Weinheim und Basel 1982.
- Ehmer, Josef: Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt (Main) 1990.
- Eissenhauer, Michael: Die Hamburger Wohnstiftungen des 19. Jahrhunderts. „Ein Denkmal, welches theilnehmende Liebe gestiftet hat ...“, Hamburg 1987.

- Evans, Richard J.: Tod in Hamburg: Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek 1990.
- Fontaine, Marion / Nowak, Solveig: Versorgungseinrichtungen für alte Menschen im 18. und 19. Jahrhundert und ihre pädagogischen Elemente: dargestellt am Beispiel der Stadt Hamburg, Diplomarbeit, Hamburg 1987.
- Freimark, Peter (Hrsg.): Juden in Preußen – Juden in Hamburg, Hamburg 1983.
- Freimark, Peter / Herzig, Arno (Hrsg.): Die Hamburger Juden in der Emanzipationsphase 1780–1870, Hamburg 1989.
- Gaedechens, Cipriano Francisco: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart, 2. Auflage, Hamburg 1880.
- Gesundheitsbehörde Hamburg (Hrsg.): Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg. Zur neunzigsten Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Hamburg im Jahre 1928, Hamburg 1928.
- Göckenjan, Gerd (Hrsg.): Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik, Augsburg 1990.
- Gotzmann, Andreas / Liedtke, Rainer / Van Rahden, Till (Hrsg.): Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933, Tübingen 2001.
- Gradwohl, Roland: Der jüdische Glaube. Eine Einführung, Stuttgart 2000.
- Haarbleicher, M. M.: Aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, 2. Ausgabe, Hamburg 1886.
- Halle, Ernst von / Koch, G.: Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. Eine oekonomisch-medizinische Untersuchung, I. Theil, Hamburg 1893.
- Hammer-Schenk, Harold: Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert, Teil I und II, Hamburg 1981.

- Heinzelmann, Martin: Das Altenheim – immer noch eine „Totale Institution“? Eine Untersuchung des Binnenlebens zweier Altenheime, Dissertation, Göttingen 2004.
- Herlitz, Georg / Kirschner, Bruno (Hrsg.): Jüdisches Lexikon. Enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Berlin 1927 (Nachdruck Königstein 1982).
- Herzig, Arno (Hrsg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „400 Jahre Juden in Hamburg“, Hamburg 1991.
- Herzig, Arno: Gabriel Riesser (Hamburger Köpfe), Hamburg 2008.
- Hipp, Hermann: Freie und Hansestadt Hamburg: Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Köln 1989.
- Hirsch, Erika: Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg. Jüdisches Selbstverständnis zwischen Antisemitismus und Assimilation, Frankfurt (Main) 1996.
- Hönicke, Günter: Jüdische Stiftungen und Legate in Hamburg bis 1943, Hamburg und München 2001.
- Initiativkreis Hamburger Stiftungen / Freie und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei (Hrsg.): Bürger und Gesellschaft. Stiftungen in Hamburg, Hamburg 2003.
- Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.): Das jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006.
- Jersch-Wenzel, Stefi: Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, Köln, Weimar und Wien 2000.
- Jüdische Gemeinde in Hamburg [<http://www.jghh.org/cms/>], letzte Einsicht 28.10.2008.
- Kaelble, Hartmut: Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980, München 1987.
- Kahnt, Helmut / Knorr, Bernd: Alte Maße, Münzen und Gewichte, Mannheim, Wien und Zürich 1987.

- Kopitzsch, Franklin / Brietzke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 2, Hamburg 2003.
- Kopitzsch, Franklin / Tilgner, Daniel (Hrsg.), Hamburg Lexikon, Hamburg 1998.
- Kuhrt, Kristina: „Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zum Andenken, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung.“ Die Sedanfeiern im Deutschen Kaiserreich am Beispiel des Großraums Hamburg, Magisterarbeit, Hamburg 2001.
- Krohn, Helga: Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848–1918, Hamburg 1974.
- Liedtke, Rainer: Jewish Welfare in Hamburg and Manchester, 1850–1914, Oxford 1995.
- Lowenstein, Steven M. / Meyer, Michael A. (Hrsg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Umstrittene Integration 1871–1918, Band III, München 1997.
- Ludwig, Andreas: Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im städtischen Kontext (1800–1950), Köln, Weimar und Wien 2005.
- Maier, Johann: Judentum von A–Z. Glaube, Geschichte und Kultur, Freiburg 2001.
- Medicinal-Collegium (Hrsg.): Die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs im neunzehnten Jahrhundert, Hamburg 1901.
- Melhop, Wilhelm: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1880–1895 im Anschluss an die „historische Topographie“ von C. F. Gaedechens unter Benutzung amtlicher Quellen, Hamburg 1895.
- Melhop, Wilhelm: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895 bis 1920 mit Nachträgen bis 1923 unter Benutzung amtlicher Quellen, 1. Band, Hamburg 1923.
- Meyer, Beate (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Hamburg 2006.

- Mielke, Friedrich: Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin-München 1966.
- Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.): Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850–1950, Stuttgart 1982.
- Mosel, Wilhelm: Wegweiser zu jüdischen Stätten in den Stadtteilen Eimsbüttel / Rotherbaum, Heft 2, Hamburg 1985.
- Museum für Hamburgische Geschichte (Hrsg.): Ehemals in Hamburg zu Hause: Jüdisches Leben am Grindel. Bornplatz-Synagoge und Talmud-Tora-Schule, (Hamburg Porträt Heft 22) Hamburg 1986.
- Museum für Hamburgische Geschichte (Hrsg.): Vierhundert Jahre Juden in Hamburg. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte vom 8. November 1991 bis 29. März 1992, Band 1–3, 1. Auflage, Hamburg 1991.
- Nathan, Nathan Max: Das Israelitische Vorschuß-Institut in Hamburg 1816–1916, Hamburg 1916.
- Neddermeyer, Franz H.: Topographie der Freien und Hanse Stadt Hamburg 1832, Hamburg 1832.
- Prijs, Leo: Die Welt des Judentums. Religion, Geschichte, Lebensweise, München 1982.
- Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Band 2, Stuttgart 1979.
- Rohde, Saskia (Hrsg.): Die Synagoge an der Elbstraße und die Synagoge an den Kohlhöfen, Hamburg 1991.
- Schildt, Axel: Die Grindelhochhäuser. Eine Sozialgeschichte der ersten deutschen Wohnhochhausanlage. Hamburg-Grindelberg 1945–1956, Hamburg 1988.
- Schmal, Helga: Eimsbüttel und Hoheluft-West (Stadtteilreihe 3.1.), Hamburg 1996.
- Schoeps, Julius H. (Hrsg.): Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh 2000.
- Schütt, Ernst Christian: Chronik Hamburg, Gütersloh und München 1991.

- Schwarz, Hans-Peter: Die Architektur der Synagogen, Frankfurt (Main)-Stuttgart 1988.
- Stadt-Wasserkunst Hamburg (heute Hamburg Wasser) [<http://www.hamburgwasser.de>], letzte Einsicht 28.10.2008.
- Stadtarchiv Memmingen (Hrsg.): Erinnerung stiftet Erlösung. Gedenkheft für die jüdischen Frauen, Männer und Kinder aus Memmingen, die zwischen 1941 und 45 verfolgt, verschleppt und ermordet wurden. Materialien zur Memminger Stadtgeschichte, Memmingen 1999.
- Stein, Irmgard: Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, Hamburg 1984.
- Stemberger, Günter: Jüdische Religion, 5. Auflage, München 2006.
- Stern, Marc: Was ist Judentum? Die häufigsten Fragen und ihre Antworten, Frankfurt (Main) 2001.
- Stolpersteine [[www.stolpersteine.com](http://www.stolpersteine.com)], letzte Einsicht 28.10.2008.
- The Jewish Encyclopedia, Vol. V und XI, New York und London 1903.
- „Tuet auf die Pforten.“ Die neue Synagoge 1866–1995. Begleitbuch zur ständigen Ausstellung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, Berlin 1995.
- Verband der deutschen Juden (Hrsg.): Soziale Ethik im Judentum, Frankfurt (Main) 1918.
- Vieth, Harald: Hier lebten sie miteinander in Harvestehude-Rotherbaum. Jüdische Schicksale. Alltägliches. Heutiges, Hamburg 1993.
- Vieth, Harald: 101 Jahre alt und viel erlebt. Zur Geschichte des Hauses Hallerstraße 6/8, Hamburg-Rotherbaum, seiner Bewohner – insbesondere der jüdischen – und seiner unmittelbaren Umgebung, 3. Auflage, Hamburg 1989.
- Von Villiez, Anna: Die Verdrängung der jüdischen Ärzte Hamburgs aus dem Berufsleben 1933–1945, Magisterarbeit, Hamburg 2002.
- Wamser, Ursula / Weinke, Wilfried (Hrsg.): Ehemals in Hamburg zu Hause: Jüdisches Leben am Grindel, Hamburg 1991.
- Wiek, Peter: Das Hamburger Etagenhaus 1870–1914. Geschichte, Struktur, Gestaltung, Bremen 2001.

Wustmann, Cornelia: „Das Ideal will nicht gelobt, es will gelebt werden“. Jüdische Wohlfahrt am Beispiel der wohltätigen jüdischen Stiftungen in Dresden und Leipzig, St. Katharinen 2002.

Yad Vashem [<http://www.yad-vashem.de/home.html>], 2006, letzte Einsicht: 28.10.2008.

Zentralrat der deutschen Juden [<http://www.zentralratdjuden.de/de/topic/17.html>], letzte Einsicht 28.10.2008.

Zentralwohlfahrtstelle der deutschen Juden (Hrsg.): Die geschlossenen und halboffenen Einrichtungen der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland, Berlin 1925.



## 13 Anhang

### Bildnachweis

Abb. 1 und 14: Staatsarchiv Hamburg

Abb. 2, 3, 4, 5, 8, 10 b, 10 c, 13 c, 19 a: Privatbesitz der Franziskaner

Abb. 6 und 7: aus Mosel, Wilhelm: Wegweiser zu jüdischen Stätten in den Stadtteilen Eimsbüttel / Rotherbaum, Heft 2, Hamburg 1985.

Abb. 9, 10 a, 11 a, 11 b, 11 c, 11 d, 12, 13 a, 13 b: Bezirksamt Eimsbüttel

Abb. 15, 16 a, 16 b, 17 a, 17 b, 18, 19 b, 19 c: Fotos der Autorin

### Personenregister

Abraham, geb. Wagner, Caroline (Bewohnerin) .....	88	Edwards, (Hirsch) Ephraime (Zweitstifter) .	12, 16, 20, 54, 56 ff., 63, 65 ff., 71, 76 ff., 101, 105, 119, 132 f., 139, 145
Assisi, Franz von (Ordensgründer) ...	15	Edwards, Esther (Ehefrau des Zweitstifters) .....	54, 145
Baeck, Leo (Rabbiner) .....	27, 53	Elieser, Israel Ben (Mystiker und Rabbiner) .....	15
Bauer, Clara (Ehrendame) .....	74	Emanuel, Isaac (Inspektor) .....	73, 77, 80
Bauer, Max M., (Kassierer) .....	72 f.	Emanuel, Jacob (Bewohner) .....	68
Bergmann, Juda (Rabbiner) .....	39	Essen, Bella von (Mutter des Erststifters) .....	47
Bismarck, Otto von .....	126 f.	Essen, Joseph Hartvig von (Vater des Erststifters) .....	47
Cohn, Joel B. (Bewohner) .....	68	Essen, Nathan Joseph von (Großvater des Erststifters) .....	47
Deitelzweig, Henny (Ehrendame) .....	74		
Demnig, Gunter (Künstler) .....	15		

- Feldtmann, August Werner (Mitarbeiter der Finanz-Deputation) ..... 60
- Friedheim, Ernst (Regierungsbaumeister) ..... 102, 149
- Gans, L. I. (Ehrenmitglied) ..... 77 f.
- Hartvig (Hartwig), Isaac (Erststifter) 7, 12, 16, 19, 40, 45 ff., 52 ff., 57, 59, 64 ff., 75 ff., 84, 132 f., 137, 167
- Hirsch, Juliane (Bewohnerin) ..... 68
- Hirsch, Mordechai Amram (Oberrabbiner) ..... 121
- Hohenzollern, Leopold von ..... 126
- Jacoby, Sybilla (Bewohnerin) ..... 15
- Jonas, Dr. Hermann (Prediger des Israelitischen Tempels) ..... 49 f.
- Korach, Dr. Siegfried Samuel (Hausarzt) ..... 75
- Leendert Smidt, o. V. (Ehrenmitglied) 77
- Leibowitz, Samuel (Ökonom) ..... 74
- Levin, geb. Senior, Sara (Ehefrau des Erststifters) ..... 48
- Levy, Alfred (Stellvertretender Vorsitzender) ..... 73
- Levy, Joseph (Inspektor) ..... 73
- Liebermann, Ernst (Schriftführer) ..... 73
- Lion, Levin (Nachfolger des ersten Altenhausvorsitzenden) ..... 73
- Michael, Eleasar Zuriel (Erster Vorsitzender des Altenhausvorstandes) ..... 72 f.
- Michael, Friederike (Ehrendame) ..... 74
- Moneta, Ernesto Teodoro (italienischer Politiker) ..... 93
- Napoleon III. .... 126
- Phillippy, Alexander (Hinterlassenschaft) ..... 77
- Rendsburg, E. M. (Bewohner) ..... 68
- Riesser, Gabriel (Abgeordneter in der Nationalversammlung) ..... 31
- Rosenthal, Siegmund (Stifter) ..... 78
- Salomon, Dora (Bewohnerin) ..... 15
- Schöning, Julius (Bewohner) ..... 68
- Schröder, Freiherr Johann Heinrich von (Gründer des Schröderstiftes) ..... 125
- Schröder, Louise (Ehefrau von Freiherr Johann Heinrich von Schröder) ... 125
- Seelig, Siegmund (Architekt) .... 115, 118
- Stern, Anselm (Oberrabbiner) ..... 120
- Wilhelm I. .... 126
- Wulff, Aron (Bewohner) ..... 68
- Zelle, Philippine (Bewohnerin) ..... 68

## Über die Autorin

ALISSA LANGE, geboren 1978, Historikerin, studierte Geschichte, Journalistik und Germanistik an der Universität Hamburg. Sie hat für unterschiedliche Medien gearbeitet und setzte verschiedene historische Themen als Radio-Feature um. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Mediengeschichte und jüdische Geschichte im Grindelviertel. Über mehrere Wahlperioden war sie als Gemeinderätin der Katholischen Hochschulgemeinde Hamburg (KHG) tätig. Alissa Lange ist Mitherausgeberin des Jubiläumsbandes anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Studentenwohnheims Franziskus-Kolleg.

## Über den Reihenherausgeber

RAINER HERING, geboren 1961 in Hamburg, leitet das Landesarchiv Schleswig-Holstein und lehrt als Professor Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg. Der international agierende Archivar und Historiker ist Vorsitzender des Archive Committee der German Studies Association in Nordamerika. Er ist in zahlreichen regionalen und überregionalen Gremien aktiv tätig, unter anderem im Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte und im Beirat zur Erforschung der Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks, und gibt verschiedene Publikationen mit heraus, so die Reihe *Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs* und die Fachzeitschrift *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland*. Promoviert wurde er mit einer Arbeit zur Hamburger Universitätsgeschichte, er habilitierte sich mit einem Standardwerk zum Alldeutschen Verband. Seine umfangreiche Publikationstätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche Kirchengeschichte, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Antisemitismusforschung, Parteien- und Verbandsgeschichte, Rechtsgeschichte, norddeutsche Geschichte und Archivwissenschaft.



Der dritte Band der *Hamburger Historischen Forschungen* beschäftigt sich mit der bislang kaum bekannten Geschichte eines Hauses im Grindelviertel in Hamburg. Es beheimatet heute das katholische Studentenwohnheim Franziskus-Kolleg. Im späten 19. Jahrhundert war es ein jüdisches Wohnheim für bedürftige ältere Menschen. Die Geschichte dieses jüdischen Altenhauses wird von den Gründungsbemühungen bis zur Jahrhundertwende in dieser fundierten Studie erstmals geschildert. Sie liefert damit einen Beitrag zur Erforschung des vielfältigen jüdischen Lebens in Hamburg.

ISBN 978-3-937816-56-2

ISSN 1865-3294